This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 08231584 1

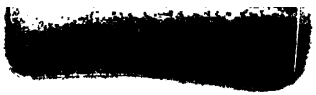

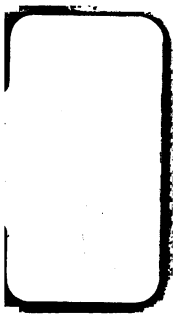

Die Deklination

der

indogermanischen Sprachen

nach

Bedeutung und Form entwickelt.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Bei F. C. Eisen in Köln ist erschienen:

Blümeling, F. A., Leitfaden für den ersten Unterricht in der Geschichte. 12. geh. 3 gGr.

— —, synchronistisch-ethnographische Tabellen der Geschichte des Alterthums und seiner Kultur. Nach den Quellen und mit steter Hinweisung auf dieselben. 4. geh. 2 Rthlr.

— —, synchronistisch-ethnographische Tabellen der Geschichte des Alterthums und seiner Kultur. Mit 6 Karten. 4. geh. 18 gGr. (Auszug aus den Tabellen der Geschichte des Alterthums und seiner Kultur nach den Quellen und mit steter Hinweisung auf dieselben).

— —, synchronistisch-ethnographische Tabellen der Geschichte des Mittelalters und seiner Kultur. Mit einer besondern Uebersicht der Kreuz-

— —, synchronistisch-ethnographische Tabellen der neuen und neuesten Geschichte. Nebst der Handels- und Kulturgeschichte. 4. geh. 18 gGr.

Düntzer, Dr. H., Homer und der epische Kyklos. Darlegung des historisch vorliegenden Thatbestandes zur Verständigung und Entwirrung. Nebst einem Anhange: Fragmente zur Beurtheilung der Einheit der Ilias. gr. 8. geh. 12 gGr.

— —, neues praktisches Lehrbuch zur faßlichen und gründlichen Erlernung der griechischen Sprache. Erster Kursus: für Quarta und Tertia. gr. 8. geh. 12 gGr.

— —, neues praktisches Lehrbuch zur faßlichen und gründlichen Erlernung der lateinischen Sprache. Erster Kursus: für Sexta und Quinta. gr. 8. geh. 8 gGr.

— —, die Lehre der lateinischen Wortbildung und Komposition. Wissenschaftlich dargestellt. 8. geh. 1 Rthlr. 8 gGr.

— —, L. Livii Andronici fragmenta collecta et illustrata. Accedunt Homericorum carminum a veteribus poetis latinis versibus expressorum reliquiae. Part. I. 8. geh. 8 gGr.

Zimmermann, Br., sphärische Trigonometrie nach Dr. W. A. Diesterweg, weiland Prof. zu Bonn. Mit einer Steintafel. 8. geh. 12 gGr.

Die Deklination

der

indogermanischen Sprachen

nach

Bedeutung und Form entwickelt.

Ein Beitrag zur Formenlehre und Syntax der verwandten, besonders auch der klassischen, Sprachen.

Von

Dr. H. Düntzer,
Privatdozenten an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Köln, 1839.
Verlag von F. C. Eisen.

PUBLIC
LIBRARY

Dem Gründer

des

sprachvergleichenden Studiums,

Herrn

Prof. Dr. Franz Bopp,

Mitglied der Akademien der Wissenschaften zu Berlin und zu Amsterdam, sowie der asiatischen Gesellschaften zu London, Paris und Calcutta, Ritter des rothen Adlerordens,

seinem verehrten Lehrer,

als Zeichen seiner grössten Hochachtung

der Verfasser.

Vorwort.

Sind die hier vorgelegten Untersuchungen als richtig anzusprechen, so hat die Behandlung der Deklination ihren Abschluss in einem klaren und einfachen Resultate gefunden, das uns einen tiefen Blick in die geheime Werkstätte der Sprache thun lässt. Aber grade dieser Wichtigkeit wegen hält es der Verf. für seine Pflicht, zu einer strengen wissenschaftlichen Prüfung seiner Ansicht aufzufordern, wobei er nur wünscht, dass man leidenschaftslos zu Werke gehen möge. Er gibt hier — dies kann er versichern — nicht eine leicht hingeworfene Ansicht, sondern die Frucht eines mehr als sechsjährigen Studiums, das er ganz vorurtheilsfrei zuerst ohne alle Vergleichung der verwandten Sprachen, bloss auf die klassischen beschränkt, unternommen; später hat er den Gegenstand zu verschiedenen Zeiten mit Hinzuziehung aller neuen Erscheinungen der betreffenden Litteratur sorgsam wieder behandelt und übergibt jetzt die Schrift nach dreimaliger Ausarbeitung und über diesen Gegenstand gehaltenen Vorträgen dem gelehrten Publikum.

Widerspruch, wenn er auf Gründen beruht, kann ihm nur erwünscht sein, wogegen ihm eitles Absprechen, das mit einem Worte ein sorgsam geprüftes Resultat umstossen will, zuwider ist und keiner Berücksichtigung werth scheint. Sollte diese Schrift, welche die Meister, denen sie gefolgt, nicht verleugnen wird, einer günstigen Aufnahme sich zu erfreuen haben, so dürfte die Bearbeitung der Konjugation nach denselben Grundsätzen ihr nachfolgen. Soviel genügt als Vorbemerkung für Leser, wie sie sich wünscht

der Verfasser.

Bonn, den 5. März 1838.

Einleitung.

Ein wahres Hochgefühl muss Jeden, dem menschliche Wissenschaft am Herzen liegt, ergreifen, wenn er bemerkt, wie weit uns die sprachlichen Untersuchungen der letzten Decennien gebracht haben, die zuerst eine wirkliche Sprachwissenschaft zu begründen mit Glück versuchten. In der frühern Zeit sammelte man nur die sprachlichen Erscheinungen mit dem derselben eigenen Fleisse, selten mit einem Blicke auf ihre Ursachen; die Umgestaltung der deutschen Philosophie am Ende des vorigen Jahrhunderts liess auf einige Zeit die philosophische Betrachtung der Sprache, die sogenannte allgemeine Sprachlehre, sich entwickeln; — beide haben der vergleichenden Sprachkunde den Weg gebahnt, diesem einzigen spruchfähigen Gerichtshofe über das innere Wesen aller sprachlichen Erscheinungen. Die Namen eines Wilhelm von Humboldt, Bopp, Grimm, A. W. von Schlegel, denen sich unter den Jüngeren Lassen, Pott, Benary, Lepsius u. A. anschliessen, haben den Ruhm deutscher Wissenschaftlichkeit auch in dieser Beziehung in das gebildete Ausland gebracht und ihnen ist eine gleiche Stufe neben den eigentlich klassischen Philologen, einem Böckh, Welcker, Hermann, Müller und den Historikern, einem Niebuhr, Heeren, Wachsmuth, Raumer, Ranke u. A. freudig zugestanden worden. Neben dieser neuen Sprachwissenschaft hat sich noch zum Theil das alte haltlose Etymologisiren in den klassischen Sprachen erhalten, das nur auf sie sich beschränken will, unbekümmert um die Schwestersprachen, die oft allein den Schlüssel zu jenen enthalten,

deren Zeugniss aber ein verständiger Richter nie unberücksichtigt lassen wird, jenes Etymologisiren, das auf dem erweislich falschen Grundsatze fusst, die lateinische Sprache sei eine Tochter der griechischen und insonderheit des äolischen Dialekts, welche Meinung besonders von der holländischen Schule von Hemsterhuis an gehegt und auf mannichfaltige Weise ausgeführt ward. Und worauf stützt sich diese Meinung? Im Grunde auf nichts weiter, als auf den etymologischen Zusammenhang, der wirklich zwischen beiden Sprachen stattfindet. Aber was folgt daraus weiter, was daraus, dass die Griechen eher in unseren geschichtlichen Nachrichten erscheinen, als die Römer, was daraus, dass der aeolische Dialekt zum Theil der lateinischen Sprache näher zu kommen scheint, als die übrigen? Wollen wir daraus schliessen, so kann noch schlagender durch das aeolische *ἴασος* Pferd, verglichen mit *equus*; alt. *epus*, was im Stamm der Pferdegöttin *Epŏna* (Vgl. *Acta soc. lat. Ien. V*, 246, Zeitschr. f. d. Alterthw. 1837. S. 395, meine lat. Wortbild. S. 93.), in den Gentilnamen *Eppius*, *Eppuleius* und nach Pott in seinen Etymologischen Forschungen II, 260 in *Ἐπειός*, dem Erbauer des trojanischen Pferdes, erscheint, aus aeol. *ὄππα* st. *ὄμμα*, verglichen mit *oculus*, u. ä. mit gleichem Fuge das Gegentheil geschlossen werden. Aber wir haben stichhaltige Beweise, dass die lateinische Sprache von der griechischen nicht abstammen kann; es lässt sich nämlich augenscheinlich erweisen, dass die griechische Sprache in ihren Formen viel verdorbener ist, als die lateinische, dass sie vieles eingebüsst hat, was jene noch besitzt, wie z. B. das Nominativ — *s* bei Femininis auf *ā*, das die lateinische in der fünften Deklination erhalten hat, den alten Ablativ auf *d*, entsprechend dem Skr. auf *t*, das oft ausgefallene *s*, wie in *γένεος* st. *γένεσος*, verglichen mit *generis*, *μύες mures*, *ἀώς* d. i. *ἠώς* und *aurora*, *ἰός virus* (Pott S. 139) u. a.; dazu kommt, dass das Lateinische viele eigenthümliche Bildungen hat, wie die des Passivs, des Infinitivs, des Imperfectums und Futurums auf *bam*, *bo*. Aber was werden wir hieraus schliessen, etwa, dass das Griechische eine Tochter des Lateinischen sei? Leider hat es lange sehr

schwer gehalten, ehe man den an sich so leicht zu fassenden Unterschied zwischen Tochter- und Schwestersprachen gehörig beachtet hat, und dieser unselige Missverstand schleicht auch noch jetzt zum Theil unter vornehmer Maske umher. Sobald man nämlich früher eine Verwandtschaft zwischen zwei Sprachen bemerkt zu haben glaubte, erhob man sogleich eine derselben zur Muttersprache, ohne an ein schwesterliches Verhältniss nur zu denken. Dieses seltsame Verfahren stand in nahem Bezuge zu dem noch seltsamern, die Ursprache, aus der alle übrigen stammen sollten, zu erforschen. Peinliche Auslegung der heiligen Schrift führte zu dem Wahne, der lange Zeit sich in Ansehen erhielt, die hebräische Sprache sei die grosse Sprachenmutter, die so völlig verschiedene Urenkel in's Leben gerufen habe. Dieser Ansicht ist Eschenmaier noch nahe, wenn er bei Korner „die Seherin von Prevorst" I, 254 bemerkt: „Die tiefern Sprachforscher gehen an (?), dass die hebräische eine der Sprösslinge sei, welche der allgemeinen Muttersprache noch am meisten gleich geblieben," und dieses durch die sogenannte innere eigenthümliche Sprache der Seherin bestätigt glaubt, deren Wörter dem Hebraeischen und Arabischen nahe gekommen seien; wobei man unwillkührlich an die aus Herodot (II, 2) bekannte Sprachprobe des Psammetich erinnert wird, der zwei Kinder einsam aufbewahren liess, welche zuerst das Wort βέκος ausgesprochen haben sollen, welches Wort, da es im Phrygischen Brod geheissen, dieses zur Ursprache stempelte. Wie fast alle Länder sich die Ehre zueignen wollten, den Homer hervorgebracht zu haben, so kamen auch allmählig alle Sprachen zu der Ehre als Ursprachen angesprochen zu werden. Für Deutschland trat in dieser Beziehung Müller's Ursprache (Düsseld. 1815, Cöln 1826) in die Schranken, eine Schrift, durch welche alle kommenden Geschlechter von ähnlichem Beginnen abgehalten werden können, und noch jetzt ist Prof. Jäckel angelegentlichst beschäftigt, aus dem Deutschen die übrigen Sprachen abzuleiten. „Verschiedene Sprachforscher" sagt Chr. G. v. Arndt „über den Ursprung und die verschiedenartige Verwandtschaft der europäischen Sprachen" S. 205 „glaubten es der Ehre

ihrer Nation schuldig zu sein, ihre eigene Sprache für die Mutter aller übrigen zu erklären. Und so ward denn durch ohngefähr einerlei Argumente bewiesen, dass die Ursprache des Menschen keine andere gewesen sein könne, als — die keltische, die teutonische, die schwedische, die flamländische, die niederbretanische *(le bas Breton)* u. s. w. Die Gelehrten einer gewissen Klasse erklärten sich nur für die griechische oder römische Sprache; die Reisebeschreiber für neuentdeckte Sprachen, die sie selbst untersucht hatten; gewisse Philosophen wollten diese Ehre der chinesischen oder indischen Sprache verschaffen; andere schrieben von einer Sprache der Präadamiten; noch andere über die Sprachen einer unbekannten Urwelt u. s. w.“ Einen andern Weg hat *Court de Gebelin,* der Verfasser des *monde primitif analysé* eingeschlagen, wenn er von dem Grundsatze ausgeht: „Jedes Wort, es sei so zusammengesetzt, als es immer sein mag, muss dennoch zu seiner ersten Wurzel zurückgeführt werden können. Alle diese Wurzeln sind wahre Urwurzeln; alle diese Urwörter, aus allen Sprachen der Erde gesammelt, werden und müssen uns die Ursprache geben.“ Aber ist es denn wirklich so erwiesen, dass alle Sprachen nothwendig von einer abstammen, trotz der Abweichung und, wie es scheint, ursprünglichen Verschiedenheit der Menschenrassen, trotz des offenkundigen Charakterunterschiedes zwischen der einsylbigen chinesischen Sprache, den polysynthetischen amerikanischen Idiomen und den zwischen beiden die Mitte haltenden sanskritischen und semitischen Stämmen, von welchen letzteren jene zwei-, diese dreikonsonantische Wurzeln durchgehends zeigen[1]). Die, welche

[1]) Vgl. Bopp Vergleichende Grammatik §. 107, gegen den Gesenius zu zeigen versucht hat, dass auch die semitischen Sprachen ursprünglich zweikonsonantische Wurzeln gehabt, und ihm sind Hupfeld *de emendanda lexicographiae semiticae ratione* (Marb. 1827) und ein Recensent in der Allgem. Litteratur. 1834 Nro. 115 S. 309 ff. gefolgt. Man vgl. noch Ewald Hebr. Gramm. S. 166 f., Johannsen Jahrb. f. wiss. Kritik 1836 Augustheft Nro. 33 und vor allem die gediegene Auseinandersetzung W. von Humboldt's „über die Kawisprache“ Einl. CCCCXI ff.

diese (verschiedene Geschlechter) leugnen" sagt Niebuhr R. Gesch. I, 60 f. „und bis zu einem einzigen Stammpaar hinaufsteigen, die müssen für die Entstehung der im Körperbau verschiedenen Menschenarten ein Wunder erdenken, und für die der Sprachen, welche durchaus von ihren Wurzeln und Wesen an verschieden sind, an dem der Sprachverwirrung festhalten. Die Annahme solcher Wunder beleidigt die Vernunft nicht; denn, da die Trümmer der Vorwelt anschaulich zeigen, dass vor der jetzigen Ordnung des Lebens eine andere bestanden, so ist es freilich denkbar, dass diese im Ganzen seit ihrem Anfange fortdaure und doch einmal wesentlich verändert worden sei. Der beleidigt sie, welcher die Erfahrungsgesetze verdreht, um, was ihnen gradezu widerspricht, mit Unwahrheit als denkbar zu behaupten." Eine weitere Ausführung dieses wichtigen Punktes gibt Alex. Schiskow in seinen „Untersuchungen über die Sprache" (in's Deutsche übersetzt Petersburg 1826) I, 63 ff., wozu man vgl. von Arndt S. 220 ff. Somit wäre die Annahme einer einzigen Ursprache keineswegs eine unbezweifelte und gehört es also zu den leeren Träumereien, wenn noch jetzt einige, wie Tholuck im Litterar. Anzeiger 1834, sich schmeicheln, dass man mit der Zeit die allen Sprachen zu Grunde liegende Ursprache geschichtlich darlegen werde. Vgl. Schiskow S. 57 f., von Arndt S. 9 f., 204 ff., Pott XV, XXV, LVI.

Kehren wir nun nach dieser Abschweifung über die Ursprache zu unserm Gegenstande näher zurück, so müssen wir als einen zweiten Hauptirrthum sprachforschender Untersuchungen die sogenannte philosophische Betrachtung bezeichnen. Es ist nicht zu leugnen, dass eine solche Forschung in beschränktem Sinne über die nothwendigen Formen der Sprachen Aufschluss geben kann; aber die Sprachen sind kein blosses Verstandesprodukt, das Gefühl herrscht in ihnen durch und durch, bildet und schafft. Hätte man dieses immer bedacht, wäre man bei diesen Untersuchungen immer dort stehen geblieben, bis wohin sie führen können, hätte man nicht immer das, was man in dunkler Ferne zu sehen glaubte, für reine Wahrheit genommen, hätte man die Grenzscheiden gehörig be-

obachtet, hinter denen die Dämonen des Trugs und der Täuschung lauren, so würden wir nicht so viele unselige Verwirrungen zu beklagen haben. Wir können nicht weiter, als bis zu den Wurzeln der Sprache hinabsteigen; wer sie auch hier belauschen will, wer die Bedeutung jedes Lautes zu errathen, selbst die Laute auseinander abzuleiten unternimmt, der verkennt am Ende das, was uns historische Erforschung als volle Gewissheit erkennen lässt. Umsonst suchst du die Sprache unmittelbar von Angesicht zu Angesicht zu erkennen; die einzige Handhabe ist geschichtliche Sprachforschung. Eben so wahr, als schön sagt in dieser Beziehung Wilhelm von Humboldt in seiner in der Art ausgezeichneten *lettre à M. Abel Rémusat sur la nature des formes grammaticales en général et sur la génie de la langue chinoise en particulier (Par. 1827)* S. 51: „*Il est très important de fonder les recherches de ce genre autant, que possible sur des faits positifs et l'examen de plusieures langues conduit à une observation, qui peut servir à explicer l'origine des formes, qui expriment les rapports grammaticaux.*“

Nach der Erzählung der Genesis Kap. 11 geschah die Trennung der Sprachen erst beim Thurmbaue zu Babel, worin ich nichts anderes sehe, als ein Durchhauen des Knotens und dunkele Hindeutung über den Ursprung der Sprachen nicht zu forschen. Auf ähnliche Weise scheint diesen Mythus, der zugleich ein etymologisches Spiel mit dem Namen Babel enthält, der Verwirrung erklärt wird, A. W. von Schlegel zu fassen (Indische Bibliothek I, 281), der mit ihm eine Sage der Mexikaner vergleicht, nach welcher dreissig Vögel den aus der grossen Fluth übrig gebliebenen Menschen, denen die Sprache entfallen war, eben so viel Sprachen zugebracht haben sollen. Herder in seiner vortrefflichen Preisschrift „über den Ursprung der Sprachen“ (Berlin 1772) [2]) S. 201 bemerkt:

---

2) Die Berliner Akademie hatte zur Preisbewerbung die Frage gestellt: „*Comment est-il a expliquer, que des hommes abandonnés à leur facultés se forment une langue.*“ Schon im Okt. 1769 schrieb Herder, er denke im folgenden Jahre über die Preisaufgabe zu

„Was war dies, als eine schnelle Verblendung und Zwietracht, zu der eben ein solches Werk den reichsten Anlass gab? Da wachte der vielleicht bei einer kleinen Gelegenheit beleidigte Familiengeist auf; Bund und Absicht zerschlug sich, in der Enge der Uneinigkeit schoss in Flammen; sie flogen auseinander und thaten das jetzt um so heftiger, dem sie durch ihr Werk hatten zuvorkommen wollen, sie verwirrten das Eine ihres Ursprungs, ihre Sprache. So wurden verschiedene Völker.“ Herder sieht hierin den sinnlich gemachten Hauptgedanken „Verwirrung über einer grossen gemeinschaftlichen Absicht.“ Achnlich erkennt er in den Worten der Schrift: „Gott führte die Thiere zum Menschen, dass er sähe, wie er sie nenne, und wie er sie nennen würde, sollten sie heissen“ den Sinn (S. 79), „der Mensch hat sich selbst seine Sprache erfunden aus Tönen lebender Natur.“ Raumer in seinen „Vorlesungen über die alte Geschichte“ I, 12 sagt: „Dagegen zeigt der so oft falsch gedeutete Mythos vom Thurme zu Babel am schönsten, wie und woher Völker entstehen, nämlich keineswegs durch den Zorn Gottes über die Bildung, sondern jede umfassendere Bildung begründet Selbstständigkeit und erfreuliche Trennung bei einer höhern Einheit.“ Buttmann endlich in Mythologus I, 117 behauptet: „diese Erzählung hatte bloss zum Zweck die Verschiedenheit der Sprachen auf Erden auf mythische Art zu erklären und das Alterthum Babylon's darzustellen.“

---

wetteifern. Die Preisschrift selbst schrieb er in Strasburg; den Preis erhielt er im Juni 1771. Später äusserte er, er wünsche sie aus verschiedenem Betracht nicht geschrieben zu haben. S. Werke zur Philosophie und Geschichte B. 20 S. 145, 161, 187, 265. Ein Hauptverdienst dieser Schrift besteht darin, dass hier der Wahn von einem göttlichen Ursprunge der Sprache gründlich widerlegt ist und gezeigt, wie Gedanke und Sprache sich gegenseitig hervorrufen. Gegen den göttlichen Ursprung und die, welche in solchen Irrwahn wieder hineinfallen möchten, bemerkt sehr gut Platner III 213: „In diesem Falle wären die Sprachen zu schlecht; staunenswürdig erscheinen sie nur unter der Annahme, dass der Mensch, die ihm verliehenen Fähigkeiten zum Sprechen — wie zum Denken — allmählig in sich und durch sich entwickelnd, selbst seine Sprache schuf; oder vielmehr diese ihn erwuchs.“

Wie dieses auch immer sich verhalten mag, die Sprachen, wie sie uns vorliegen, unterscheiden sich in verschiedene Stämme; jeden dieser Stämme für sich in seinem ganzen Umfange zu untersuchen, ist das Geschäft des besonnenen Sprachforschers; erst, wann die Untersuchung über die einzelnen Stämme vollkommen geendigt sein wird, darf er zur Vergleichung verschiedener Stämme schreiten. Die zu demselben Stamme gehörenden Sprachen werden erkannt an der Uebereinstimmung der Wurzeln, der Wortbildungssuffixe und der Flexion; nur die, in welchen dieses stattfindet, sind für wirklich stammverwandte zu halten — einzelne gleiche Wörter beweisen nur den Verkehr der Völker. Bei den verwandten Sprachen ist besonders auch der Umstand zu betrachten, ob sie in gleicher Verwandtschaftslinie stehen, wie das Griechische und Lateinische, oder nicht, wie das Englische und Sanskrit, von denen ersteres sich erst aus dem älteren Angelsächsischen entwickelt hat, wie das Prakrit aus dem Sanskrit, das Neupersische aus dem Altpersischen.

Einer der wichtigsten Sprachstämme ist nachweislich der sanskritische, wie ihn Wilhelm von Humboldt nennt, oder, wie er jetzt gewöhnlich heisst, der indogermanische Sprachstamm, neben dem wir den semitischen, finnischen, mongolischen u. a. unterscheiden müssen. Es gehören zu dem indogermanischen sechs besondere Verzweigungen 1) die indische, 2) die persische, 3) die griechisch-lateinische, 4) die germanische, 5) die slavisch-littauische, 6) die keltische (über die man Prichard und Pictet vergleiche). S. Pott S. XXX, wo auch die ethnographische Vertheilung des Sprachstammes berücksichtigt ist. „Die sämmtlichen indogermanischen Sprachen“ sagt Pott S. XXVII. „waren vor ihrer Auseinandersprengung unter sich identisch oder, eigentlich gesprochen, sie waren noch gar nicht als solche *(actu)*, sondern nur dem Keime nach *(potentia)* in Einer Grundsprache, die mit deren Absonderung schwand, vorhanden.“ Was das Verhältniss der indogermanischen Sprachen unter sich betrifft, so ist das Sanskrit, als die Sprache, welche dem Urlande am nächsten blieb, am wenigsten von allen entstellt. Ihr am nächsten stehen das

Zend und das Lateinische; das Griechische ist schon viel verdorbener und hat an seinen Formen um so mehr gelitten, je vollkommener es in syntaktischer Beziehung ward, doch steht es mit dem Lateinischen in engerer Verbindung. „Wenn aber“ sagt sehr bezeichnend Bopp „Vokalismus“ S. 248 „unter den europäischen Sanskritsprachen das Griechische und Lateinische sich wie Zwillingsschwestern zur Seite stehen, so gelten mir die germanischen, lettischen und slavischen als die jüngeren Drillinge.“

Wann und wie die sanskritischen Sprachen sich getrennt haben, wissen wir nicht. Dass eine griechische Kolonie nach Italien gekommen und von ihr sich die lateinische Sprache herschreibe, ist eine ganz unbedachte und ungehörige Annahme. Das Latein zeigt vielmehr, wie bereits bemerkt, viele unverstümmeltere Formen und eine Menge Abweichungen vom Griechischen, die einer Zeit angehören, wo die Sprache noch weich und geschmeidig zu neuen sprachlichen Bildungen war. Wenn Niebuhr I, 63 sagt: „Im Lateinischen sind zwei Elemente gemischt: ein dem Griechischen verwandtes und ein fremdes. Aber auch jenes ist eben so deutlich verwandt, als fremd: und so waren als Völkerarten die Griechen und Pelasger beides,“ so kann man dagegen bemerken, dass das Lateinische freilich einen Ansatz von anderen altitalischen Sprachen erhalten haben mag, der aber sein inneres Wesen, wie Vergleichung klar zeigt, nicht veränderte, dass aber jene altitalischen Sprachen nicht alle zum indogermanischen Stamme gehört zu haben scheinen. S. Pott II, 435. Ein gleiches Missverständniss, wie dem eben besprochenen Falle, liegt der besonders von von Hammer mit besonderer Vorliebe verbreiteten Ansicht zu Grunde, die Deutschen stammten gradezu von den Persern ab; alle dafür beigebrachten Gründe geben dieser Annahme nicht einmal den Schein der Wahrscheinlichkeit. S. Pott 69 ff., II, 519, 808.

Die Stammverwandtschaft der indogermanischen Sprachen ist vollkommen bewiesen nicht bloss durch Gleichheit der Wurzeln — 400 gleiche Wurzeln, die noch um viele vermehrt werden können, hat Pott nachgewiesen —, sondern auch durch vollkommene Uebereinstimmung der Werthildungssuffixe, der

Flexionen, Pronominalstämme, Zahlen, natürlich im Ganzen und Grossen genommen; Fortbildungen, Lautverschiebungen, die Wechselfälle sprachlicher Formen überhaupt führten die Einheit bald zur Verschiedenheit und beinahe zur Unkenntlichkeit. Weniger Rücksicht hat man bisher auf syntaktische Uebereinstimmung genommen, wozu ich den Ablativ zur Bezeichnung der Verschiedenheit im Sanskrit und Lateinischen, den lateinischen Ablativ absolutus, dem ein ähnlicher Lokativ im Sanskrit zur Seite steht, u. ä. rechne. Von geringerer Bedeutung sind Uebereinstimmungen einzelner Wörter; dass Skr. *duhitri*, Griech. θυγατήρ, Deutsch Tochter übereinstimmen, ist weniger beweisend, als Skr. *manas* und Gr. μένος verglichen mit *mens*, alt *mentis*, da hier dieselbe Wurzel, aber verschiedene Suffixe sich zeigen. Verschiedenheit der Form beweist hier mehr, als Uebereinstimmung. Das Skr. nennt das Pferd *asva*, das Zend *aspa*, woher durch Assimilation *appa* kommen konnte, welches im Gr. ἵππος, Lat. *epus*, *equus* erscheint. Dass aber das erste π ursprünglich σ gewesen, zeigt augenscheinlich das durch umgekehrte Assimilation aus ἴοπος entstandene äolische ἴσσος. Nur der Unverstand, freiwilliges Verkennen kann nach den bisher mit solcher Gründlichkeit von der neuentstandenen Sprachwissenschaft gelieferten Belegen die Stammverwandtschaft der indogermanischen Sprachen länger bezweifeln wollen. Schon ist das Vorurtheil, welches ein mit Recht durch so viele chimärische Phantasien über Ursprung der Sprache vorsichtig gemachter Sinn gegen das Sanskritstudium und die darauf gefusste Sprachwissenschaft lange gehegt hatte, siegreich bekämpft und gefallen; nur die Trägen und Lichtscheuen leugnen noch das neue Licht, das ihre schlaftrunkenen Augen unangenehm zu berühren droht. Man vgl. die gewichtige Stimme des überall in die Tiefe dringenden, das innerste Wesen der Dinge mit sicherer Leichtigkeit erforschenden, die Dinge mit der innern belebenden Klarheit seines umfassenden Geistes erhellenden Wilhelm von Humboldt in den Berliner Jahrb. 1830 (Recens. von *Ghatakarpara* von *Dursch*) und in der Indischen Bibl. I, 133. Die Aufgabe der sprachwissenschaftlichen Forschung ist es nun Uebereinstimmung und

Verschiedenheit der indogermanischen Sprachen besonders in ihren Flexionen, dann in den Wortbildungssuffixen und den Wurzeln, zuletzt auch in der Syntax zu zeigen; woraus sich endlich als letztes Resultat die wenigstens theilweise Erledigung der Frage ergeben wird, auf welcher Stufe der Bildung sie bei ihrer Trennung gestanden.

Einen sehr wichtigen Abschnitt der Flexionsbildungen wollen wir hier betrachten, die Deklination, die trotz so vieler geistreichen, gelehrten und scharfsinnigen Forschungen bis heute noch nicht in ihrer ganzen Tiefe erfasst worden ist. Als Vorarbeiten nennen wir hier ausser den betreffenden Grammatiken der einzelnen Sprachen:

1) K. L. Struve über die lateinische Deklination und Konjugation Königsb. 1823, welche Schrift eine flüssige Sammlung und vieles Gute über die Identität der lateinischen und griechischen Deklination enthält, übrigens aber von bedeutenden Verstössen nicht frei ist.

2) *Prueferus de graeca atque latina declinatione quaestiones criticae. Fasc. I. Lips.* 1837, ein ganz abentheuerliches Buch, dessen Anordnung eben so verworren und ausschweifend ist, als die meisten Ansichten träumerisch und völlig unhistorisch.

3) Durch Gründlichkeit, Fleiss und Genauigkeit zeichnet sich Hartung's Schrift „über die Kasus, ihre Bildung und Bedeutung in der griechischen und lateinischen Sprache" (Erlangen 1831) aus, obgleich auch hier manche Fragen theils ganz übergegangen, theils ungenügend beantwortet sind. Man vgl. die Recensionen in der Jenaer Litteratur. 1831 Nro. 193, Leipziger Lz. 1833 Nro. 22, 23, in den Neuen Jahrb. für Philol. u. Pädag. 2. Jahrg., 5. B., H. 1 und der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1836 Nro. 126 f.

4) Eigenthümliches Verdienst hat auch die kleine Schrift von Reimnitz „das System der griechischen Deklination" (Potsdam 1831).

5) Unbedeutender ist *Seager Graecorum casuum analysis Londin.* 1833. Vgl. Allgem. Lz. 1834 Nro. 167. Der Beurtheiler dieser Schrift in den Neuen Jahrb. 4. Jahrg., 11. B., H. 1,

Hefftter, schwatzt tolles Zeug; er verachtet vergleichende Sprachwissenschaft, von der er keinen Begriff hat, und glaubt ohne jede andere Handhabe durch die Kraft seines Geistes die sprachlichen Erscheinungen bannen zu können. Historische Forschung wirft sein ganzes System über den Haufen, das auch als reine Erfindung betrachtet Wenigen gefallen möchte. Vgl. jetzt auch Pott II, 622. Man muss sich wahrlich wundern, dass noch jetzt, nachdem das wahre Licht aufgegangen, Einzelne sich solchen Träumereien hingeben können und sich damit noch etwas wissen, wie z. B. Hefftter seine Visionen als das wahre Heil der heillos von ihm verwirrten Etymologie ausgibt. S. Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1836 Nro. 155, 56 und ebend. Nro. 87 ff. Kärcher's Bemerkungen gegen Hefftter.

6) Mehr oder weniger angeregt sind die vorhergenannten Schriften durch Bopp's allgemeinere Abhandlung „über die Kasus" in den Abhandlungen der Berliner Akademie vom J. 1826. Später ist derselbe Gegenstand weiter ausgeführt worden in dessen Vergleichender Grammatik von §. 112 an.

7) In den meisten Punkten der Deklination stimmt mit Bopp's Abhandlung überein Wüllner in der Schrift „über Ursprung und Urbedeutung der sprachlichen Formen" (Münster 1831), der nach Vorrede S. VIII jene nicht benutzt hat. Bei dem vielen Scharfsinne und der leichten Fassungskraft, die das Buch zeigt, muss man es bedauren, dass der Verfasser es in seinen Erklärungsversuchen zu leicht nimmt, alles zu sehr über einen Leisten schlägt und besonders den indischen Grammatikern, die viele unrichtige Wurzeln aufgestellt haben, zu sehr traut. Die Behandlungsart ist sehr ermüdend und vor allem störend, dass viele Erklärungen oft im Folgenden ganz aufgehoben werden. Doch auch so bleibt der Arbeit ein nicht geringes Verdienst. S. Pott S. 35, Neue Jahrbücher von 1833 B. 1, H. 3, Göttinger Gel. Anzeigen 1832 Nro. 115.

8) Einzelne Punkte hat ausführlich Pott II, 613—651 besprochen.

9) Die neueste, aber leider unerfreuliche Erscheinung ist die Schrift „Organismus der griechischen Sprache. Von Dr. Anton Schmitt" (Mainz 1836, 7. 2 Thle. Der erste enthält

die Deklination). Die historische Sprachforschung vernichtet dieses leere Hirngespinst ganz und gar, das nicht im geringsten auf den Namen einer wissenschaftlichen Untersuchung Anspruch machen kann. Die Behandlung ist unausstehlich breit und das Interessante des Buches besteht nur darin, dass man sieht, wie weit die unhistorische Sprachforschung nothwendig abirrt; doch haben wir Bücher dieser Art schon zu viel! Nur aus der Anführung von Michelsen bekannt (Uebersicht des Studiums der lat. Gr. S. 61 ff.) sind mir Madvig's zum Theil hierhin gehöriger Aufsatz in den Abh. der Kopenhagener Akad. 1836 und Fr. Lange *de casuum universis caussis et rationibus (Hauniae 1836)*.

Fast nur die Bedeutung der Deklinationsformen berücksichtigen:

10) Wüllner „über die Bedeutung der sprachlichen Kasus und Modi" (Münster 1827).

11) Rindfleisch „das griechische Nomen nach den drei Hauptstücken, Genus, Numerus und Kasus" in den Neuen Jahrbüchern Supplementband I S. 173—196.

12) Lisch in der obengenannten Recension des Buches von Hartung in den Neuen Jahrb. Einzelne Andeutungen meiner Grundansicht habe ich in meinem Aufsatze: „über die ursprünglichen Kasus" in den Neuen Jahrb. Supplementb. 4, H. 4 gegeben.

(Darmstadt 1835) anzunehmen, auch die indogermanischen Sprachen zeigten in allen Bildungen nur Zusammensetzungen im Geiste der chinesischen Schrift, der grade dieser fremd ist. Wenn das Kompositum der Zeichen *jin* Mensch und *kó* Lanze angreifen bezeichnet, das aus *thsün* Mass, *ji* Erde, *thou* Sonne die Bezeichnung für Zeit ist, so ist hier wohl kein ähnliches Kompositum aus den indogermanischen Sprachen beizubringen. Auch sind diese Zusammensetzungen nur in der Schrift da, wo sie nur als ein Nothbehelf erscheinen, um nicht die Unmasse der Schriftzeichen vermehren zu müssen; von der Sprache selbst muss ja Rautenbach S. 23 zugestehen: „nur erst in neueren Zeiten und früher hin und wieder in der Volkssprache findet sich ein Zusammensetzen, das aber mehr, mechanisch, als natürlich ist.“ Die sogenannte Schriftsprache hat ja kein selbstständiges Bestehen in sich; sie ist nicht der unmittelbare Ausdruck des Gedankens, sondern nur der, den Gedanken ausdrückenden Sprache, sie ist kein Gebilde der schaffenden geistigen Kraft, sondern nur ein Nothbehelf, ein Mittel die geflügelten Worte zu fesseln. Dass sie da, wo sie die Dinge nicht unmittelbar abbilden kann — von der Buchstabenschrift sehe ich hier ganz ab —, künstlicher Darstellungen sich bedient, der sogenannten symbolischen Schrift, wie die ägyptische Hieroglyphik das Wort Schlacht durch zwei Arme, von denen der eine einen Bogen, der andere einen Pfeil hält, Schnelligkeit durch ein Krokodil, die einzelnen Götter durch Menschen mit den Köpfen ihrer symbolischen Thiere bezeichnet, — dies kann auf keine Weise eine Freiheit der Schriftsprache beweisen. Und wie wäre es auch möglich gewesen, dass, wenn die Zusammensetzung in der Schrift begrifflich klar gedacht wurde, wie Rautenbach annimmt, dass dieser grosse Fund zur weitern sprachlichen Forbildung unbenutzt liegen geblieben ist? Kurz diese ganze Identifizirung des Systems der chinesischen Schriftsprache und der indogermanischen Formbildung ist eine leere Erdichtung.

Den ersten Fortschritt von der untern Stufe thaten die indogermanischen Sprachen durch Erfindung der Flexionszeichen, wodurch sowohl die Buchstabenschrift, als die Trennung der

Wortkategorien bewirkt ward. Die ägyptische Hieroglyphik [3]) besteht aus einer dreifachen Art der Bezeichnung, der figürlichen, welche die Gegenstände abbildet, der obengenannten symbolischen und der phonetischen, der Buchstabenschrift, welche letztere meistentheils zur Bezeichnung der Abbiegungen gebraucht wird und die, wie ich vermuthe, grade durch das Bedürfniss diese auszudrücken veranlasst ward. So glaube ich auch, dass die indogermanischen Sprachen schon früher eine rohe Schrift besessen haben, die Buchstabenschrift aber erst durch die Flexionen entstand und sich vielleicht sehr langsam entwickelte. Als zweite Folge der Erfindung der Ableitungen haben wir die Wortbildungssuffixe, die Trennung der Wortkategorien bezeichnet. Sobald man nämlich die Nothwendigkeit von Flexionen erkannte, musste man auch eine zwiefache Art derselben unterscheiden, eine, welche zeitliche und persönliche, und eine andere, welche Uebergangsverhältnisse bezeichnen musste, woher Nomen und Verbum sich ganz trennten.

Wie die Wiege der Sprache, ihre erste Erscheinung der ganze Satz ist, aus dem sich erst später einzelne Theile als Bestand unterscheiden liessen, wie dies S. Stern in seiner vortrefflichen Schrift: „Vorläufige Grundlegung zu einer Sprachphilosophie“ (Berlin 1835) gezeigt hat, so liegen Nomen und Verbum beide unentwickelt in dem Begriffe — Liebe und lieben in dem Begriffe des wohlwollenden, Ich für Ich wechselnden Verhältnisses. Die sprachliche Bezeichnung des noch ganz unseitigen Begriffs ist die Wurzel, die im ersten Alter der Sprache ohne Unterschied für Nomen und Verbum stand, z. B. *am* für *amor* und *amabam*. War aber nun einmal eine Flexion in die Sprache gekommen, z. B. für das Verhältniss der Ruhe *i*, für das der zweiten Person *s*, so trennten sich jetzt auch gewöhnlich ein verbaler und ein nominaler Stamm durch Ableitung ab, obgleich auch die Wurzel oft unverändert blieb, da sie durch die Verschiedenheit der Abbiegungen schon deut-

[3]) Ausser den bekannten Werken von Champollion, Roselli u. A. vgl. man jetzt Lepsius *sur l'alphabet hieroglyphique* in den *annali dell' instituto di corrispondenza archeologica* 1837 H. 1.

lich auf ihre Kategorie hinwies, und wahrscheinlich wird das Verbum noch lange ohne weitere Ableitung die blosse Wurzel gewesen sein. Nur in dieser Beziehung kann es einen bestimmten Sinn haben, wenn Becker u. A. das Verbum dem Nomen vorhergehen lassen.

Der Begriff, den die Wurzel ausdrückt, kann entweder als fliessend, ungefesselt, ungehemmt betrachtet werden, als ein die Zeit durchlaufender, d. i. als Verbum, oder er kann haften an einem Objekte, in dies übergehen, seine Wesenheit bestimmen, mit ihm verwachsen, d. i. nominal auftreten. Bei dem Verbum tritt der Wurzelbegriff als ein der Zeit einverleibter, in ihr wirkender uns entgegen, die *potentia* geht in *actus* über, das Vermögen in Verwirklichung, die δύναμις in ἐνέργεια. Aehnlich unterscheidet Rindfleisch a. a. O. S. 175 Nomen als Erscheinung in vollkommener Absonderung zu einer besonderen Einheit vom Verbum, das ohne solche Absonderung im Ganzen im Flusse des Entfaltens ist. Pott II, 356 sagt: „Das Verbum stellt im Allgemeinen ein durch seine Beziehung zur Rede als Person, ferner nach Numerus und Kausalität unterschiedenes, sonst unbestimmtes grammatisches Subjekt (Pronominalendung) im Verhältnisse zu einem Prädikate (Wurzel oder Stamm) dar, indem es den Akt dieser Synthese mittelst der logischen Kopula (Bindebuchstab), wodurch das Verbum allein wesentlich von den übrigen Redetheilen unterschieden ist, vollzieht.“ Aber dieser Bindebuchstab ist beim Verbum gar nicht nothwendig, da er ja zuweilen und ursprünglich gewiss sehr häufig fehlte. S. lateinische Wortbildung S. 128. Das Verbum zeichnet sich vor dem Nomen nicht sowohl durch den Bindevokal, als seine anders eingerichtete Bildungsweise aus. Sobald der Mensch eine Thätigkeit gewahrt, sobald er eine Anschauung geistig aufnimmt, unterscheidet er das Entgegentreten der Thätigkeit in seinem Gebundensein an Zeit und Raum. Sieht er z. B. den Regen, so hat er die Anschauung der Handlung des Regnens, des Herabfallens von Tropfen aus der Luft, und andererseits die der herabfallenden Tropfen selbst, an denen sich das Regnen gleichsam räumlich gestaltet, verkörpert hat. Hören wir einen lachen, so fassen wir diese

Thätigkeit einestheils bloss in der Zeit, als im Flusse befindlich, dann aber auch als an einem bestimmten Orte, in einer gewissen Person ruhend auf. Hierauf beruht der ursprüngliche Unterschied zwischen Nomen und Verbum, die sich wie der Raum zur Zeit, die Ruhe zur Bewegung verhalten, während die einfache Wurzel ursprünglich zu beiden Beziehungen hinreichte, indem man jenen Unterschied noch nicht zur klaren Entwicklung in der Sprache gebracht hatte. Demnach würden wir die Wurzel als Bezeichnung der blossen Thätigkeit, mag sie nun in der Zeit oder im Raume erscheinen, Verbum als Ausdruck der im Flusse begriffenen Thätigkeit, der zeitlichen Erscheinung, Nomen als Darstellung der in einem Gegenstande ruhenden, sein Wesen bezeichnenden, gleichsam räumlich in ihm verkörperten Thätigkeit bezeichnen.

Haben wir auf diese Weise das Wesen des Nomens dargestellt, so wollen wir jetzt die verschiedenen Arten desselben durchmustern. Als erste Hauptart bezeichnen wir diejenigen, welche den Tönen der Natur nachgebildet sind, also auf keiner begrifflichen sprachlichen Wurzel fussen, die sogenannten Onomatopoëtica, besonders Thiernamen, wie Kukuk, Uhu, im Koptischen *io* Esel, im Griechischen *κόκκυξ*, im Lateinischen *cuculus* [4]). Eine Menge anderen Beispiele verschiedener Sprachen geben Schiskow 149 ff., Adelung Mithridates I S. XIII f., A. W. von Schlegel Ind. Bibliothek I, 238, Wüllner Urbed. S. 11, *Champollion système hiéroglyphique des anciens Egyptiens* (Par. 1824) S. 285, Kärcher in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836 S. 762 und Rosenheyn „über die Onomatopoïe" (Lyker. Programm vom J. 1834), der aber viel zu weit geht [5]). 2) Ableitungen

---

[4]) Bei vielen dieser könnte man auch onomatopoëtische Wurzeln annehmen, doch nicht bei allen.

[5]) Auch in der neuesten Schrift des geistreichen Fr. Wüllner, der in der Litteratur nicht weniger tüchtig, als in seiner amtlichen Wirksamkeit segensvoll gewirkt hat und noch lange wirken möge, „über die Verwandtschaft des Indogermanischen, Semitischen und Tibetanischen" (Münster 1838) ist dem Onomatopoëtischen ein gar

von Wurzeln oder Verbis. Wir haben oben des Falles Erwähnung gethan, wenn die blosse Wurzel als Nomen steht. Am meisten bedient sich die Sprache der Ableitungssuffixe, die aus Pronominalstämmen bestehen. Und diese sind grade am geeignetsten die Wurzel in den Stand des Nomens zu erheben, da ihre ursprüngliche Bedeutung eine örtliche ist und sie also den Wurzelbegriff als in einem bestimmten Orte, Gegenstande koncentrirt darstellen, wie *son-a-s* der Begriff des Tönens in einem hier, *vec-ti-s* der Begriff des Hebens in einem dort. Die ursprüngliche Beziehung des Uebertragens des Wurzelbegriffs auf den Ort bringt zunächst zwei Hauptbedeutungen hervor, nämlich, indem er als wirkend am Orte gedacht wird, die des thätigen Gegenstandes; wird er aber nur in seiner erfolgten Wirkung dort betrachtet, die des passiven. So *cingulum* Umgeber, Gürtel, *ferula* Schläger, Gerte, *garrulus* schwatzhaft, ἀμφίπολος Umgeherin, Dienerin, Πειθώ Ueberrederin, μαινάς wüthend, λογάς erlesen, τέκνον Erzeugtes, *epulae* Gekochtes, Mahl, *lacer* abgerissen. Der Himmel heisst von der Höhe dem Hebräer *schâmaim*, dem Römer von der Höhlung *caelum*, dem Deutschen Himmel von der Wölbung, dem Griechen οὐρανός, nicht von ὄρειν ἄνω, wie Plato's *Cratyl. p.* 396 *c*, noch von ὄρος ἄνω, wie in der aristotelischen Schrift *de mundo 6*, noch von ὁράω sehen oder οὐρῶ bewachen nach dem *Etym. M.*, noch mit Pott S. 123 von ὄρος Erhebung, Berg von W. ὄρ sich erheben, entspringen abzuleiten, sondern von derselben Wurzel, wie εὐρύς, womit Homer es so häufig verbindet, *vri*, entweder vom Bedecken oder von dem daraus abgeleiteten Begriffe der Breite; der Inder endlich benennt

---

zu weiter Kreis gegeben, wodurch die Würde der Sprache bedeutend verliert. Uns scheint die Lehre von der Bildung der Wurzeln in dem, was Wilhelm von Humboldt darüber bemerkt hat, ihre Erledigung gefunden zu haben. Wichtig ist in W. Schrift die Erörterung über die Verwandtschaft des Indogerm. mit dem Semitischen durch die Entdeckung, dass die Suffixe in ersterm immer hinten, im andern vorn angefügt werden, wodurch so vieles scheinbar Fremdes als identisch sich erweist.

den Himmel vom Glanze *div*, wie die Erde von der Breite *prithivî*, das Meer von der Bewegung *avischa*, wie im Griech. ἅλς, Lat. *salum*. Ueber ähnliche Bezeichnungen vgl. Herders S. 76 ff., Monboddo „über den Ursprung und Fortgang der Sprache" II, 109 f. (der deutschen Uebersetzung), Rinne „die Lehre vom deutschen Styl" Einl. §. 34. Wir haben in der zweiten Art der Nominalbildung, nämlich der von Wurzeln, zuerst auf den Unterschied zwischen Substantivum und Adjektivum aufmerksam zu machen. Ursprünglich sind alle Nomina adjektivisch, wie auch Benfey in den Neuen Jahrb. 1833 H. 8 S. 406 f. bemerkt: „Nomina Substantiva sind nichts anders, als Nomina Adjektiva, welche, in einem besondern Geschlecht hervortretend, sich durch den Usus zur Bezeichnung eines Wesens, an dem die im Adjektiv liegende Eigenschaft besonders hervortrat, geltend machen." Später aber trat zwischen beiden ein wesentlicher Unterschied ein, indem nämlich der an einem Orte erstarrte Wurzelfluss entweder als ganzheitlich zu einem Wesen, Person oder Ding gestaltet erscheint, oder er nur als theilweises, einem andern Gegenstande beigelegtes Sein erscheint, wie z. B. in *candida manus* der Begriff des Weissen einem Orte beigelegt wird, als ihm anhaftend erscheint, aber ohne dass dadurch eine ganze Wesenheit zur Anschauung käme, wogegen in *manus* eigentlich nur der Begriff des Wirkens liegt, aber das Wirken haftet so an dem bestimmten Orte, dass dieser in ihm seine Wesenheit hat. Dem Adjektivum entspricht in dieser Beziehung beim Verbum das Participium, das nicht den reinen Fluss der Thätigkeit bezeichnet, sondern nur insofern das zeitliche Element bestehen lässt, als die Thätigkeit in ihrer Verkörperung als Eigenschaft nur in einer gewissen Zeit einem Gegenstande zukommend gedacht wird; es ist also das Participium verbal-adjektivisch. So ist z. B. *candidus* glänzend, insofern das Glänzen sich als Eigenschaft an einem Gegenstande ohne Bezug auf die Zeit verkörpert hat; *candens* aber heist der Gegenstand, in dem das Glänzen als in der Gegenwart befindlich gedacht wird. Ursprünglich ist die Unterscheidung zwischen Adjektivum und Participium noch weniger gewesen, als die zwischen Subst. und Adj.; hervorgerufen

wird sie durch das Bestreben, zu bezeichnen, ob eine an einem Gegenstande sich verkörpernde Thätigkeit diesem als unwandelbar (Eigenschaft), oder als bloss zeitlich mit ihm verbunden (Attribut, Aussage) zukomme. Dass die Participia ursprünglich keine besonderen Formen gehabt, sondern dieselben, wie die Adjektiva, und erst später bestimmte Adjektivsuffixe sich zu eigen gemacht haben, zeigt die Wortbildung. Besonders erstarrt der Begriff der Wurzel häufig um ein Werkzeug zu bezeichnen, wie *caestus* der Schläger, verglichen mit *caeduus* schlagbar. Wird der Begriff der Thätigkeit nicht als in einem bestimmten Raume körperlich gestaltet betrachtet, sondern abgezogen von einem wirklich existirenden Gegenstande selbst als Gegenstand angesehen, also die Thätigkeit als ein räumliches Erstrecken aufgefasst, so haben wir die sogenannten Abstrakta. Wie das Nomen, so hat auch das Verbum seine Abstrakta; diese erkenne ich im Infinitiv, der die Thätigkeit abgezogen von den Zeitverhältnissen nur als Erstreckung in der Zeit, in ihr stattfindend darstellt und daher dem Nomen sehr nahe tritt. Ursprünglich war er ebensowohl blosses Nomen, als das Participium Adjektivum, wie auch die Wortbildung lehrt, schloss sich aber später immer mehr dem Verbum an. Im Skr. gibt es nur einen Infinitiv, während die anderen Sprachen in dem Bestreben ihn dem Verbum näher zu bringen für mehrere Zeiten Infinitive schufen. Ueber den Infin. als Nomen vgl. Wilh. von Humboldt's berühmte Abhandlung in A. W. von Schlegel's Indischer Biblioth. I Heft 4 und meine Lat. Wortbild. S. 110. Aus der nominalen Bedeutung erklärt sich auch allein richtig der Akkusativ mit dem Infinitiv oder, wie wir ihn nach Humboldt's treffender Bemerkung besser nennen, der Infinitiv mit dem Akk. Z. B. in dem Satze *dico rem ita esse* ist der Akk. nach der gewöhnlichen Erklärung sprachlich rein unmöglich; die richtige Deutung ist: „ich sage das Sosein in Bezug auf die Sache," so dass der Akk. eine nähere Bestimmung zum nominalen Infin. gibt. Pott II, 857 bemerkt — mit welchem Rechte ergibt sich aus dem Gesagten leicht — : „Im Inf. und Part. schwindet die Kopula, Zeit- und Kausalitätsunterschiede werden noch festgehalten; jener

fasst den Prädikatsbegriff als gattheitlichen d. i. substantivisch, dieser als partitiven oder adjektivisch, beide noch als transitorisch, als Zustände, kurz im Rückblick auf einen möglicherweise verschiedenen Zustand vor oder nachher, während wirkliche Substantiva und Adjektiva nur noch auf das Bleibende reflektiren und vom Wechsel ganz absehen." Die dritte Art der Nomina bilden die von Nominibus abgeleiteten. Der Begriff des Nomens geht in einen Gegenstand über, indem er entweder eine Eigenschaft desselben bezeichnet d. i. Adjectivum, oder dessen ganze Wesenheit, Substantivum ist, wie *montanus* einer genannt wird, dem Berg oder Berge in irgend einer Beziehung zukommen, *salina* aber ein Ort ist, der seine unterscheidende Wesenheit durch sein Salz erhält. Die Adjektiva dieser Art bezeichnen nun nach der verschiedenen Auffassung entweder ein Bestehen aus, wie *ligneus* aus Holz, oder ein Gehören zu, wie *silvaticus*, oder ein Abstammen wovon, wie *Maximinus*, oder eine Aehnlichkeit womit, wie *herbaceus*, oder eine Fülle, Ueberfluss woran, wie *carnosus*. Die Substantiva, welche hierhin gehören, drücken aus 1) ein Bestehen oder Zugehören, wie *officina*, *rupina*. 2) kollektiven Begriff, den Becker (Ausführliche Gramm. I, 106) als ursprünglich abstrakt bezeichnet. Pott bemerkt II, 428: „Die Einheit oder Summe in den Kollektiven ist ein individualisirtes Todtes und der Begriff insofern neutral; gewissermassen aber als der Mutterschoss, welcher eine Vielheit enthält und einschliesst, betrachtet, auch — weiblich." Mir scheint die Bedeutung des Kollektivums aus der der Fülle hervorgegangen zu sein (Lat. Wortbild. S. 21), wie *dumetum* ein Ort, der viele Dornsträuche hat. 3) Nomina der Handlung, wie *ignoratio*, *neglectio*, im Latein. immer von Part. Pass. abgeleitet, bezeichnend, dass das participiale Verhältniss sich als abgezogene Handlung verkörpert hat. 4) Abstrakta, wie *ignominia*, *ignorantia*, die den Begriff des Nomens, von dem sie abgeleitet sind, ganz entblösst von allen konkreten Gegenständen rein darstellen, wie z. B. *atrocitas* die Eigenschaft der Rauheit zu einem selbstständigen Wesen erhebt, das an und für sich keine Gegenständlichkeit hat, daher auch nicht

übergehen kann, aber abgezogen aus einzelnen Fällen gedacht wird. 5) Deminutiva, die erst spät in die Sprache gekommen zu sein scheinen, nachdem besonders starke Suffixe ihre eigentliche Bedeutung verloren hatten und nur noch spielend in der Sprache fortwucherten. S. Lat. Wortbild. S. 54 f. Später scheinen mir auch 6) die sogenannten Ampliativa zu sein, im Lat. auf *o*, Gr. *ων*, die gewiss ursprünglich nur das Angehören bezeichneten, wie *nebulo* Nebelmann, später aber besonders auf das Uebermass sich bezogen. S. Pott II, 588 f., Lat. Wortbildung S. 92 f. [6]). Die vierte Hauptklasse der Nomina bilden die nicht besonders glücklich benannten Pronomina. Die Pronomina stehen in einer sehr genauen Beziehung zu den Präpositionen oder den Ortsadverbien, wie dies Wilhelm von Humboldt in der Abhandlung „über die Verwandtschaft der Ortsadverbien mit dem Pronomen in einigen Sprachen" so vortrefflich gezeigt hat. Beide bezeichnen örtliche Verhältnisse; die Präpositionen zeigen das Oertliche als etwas Bewegliches, Ungebundenes, die Pronomina als erstarrt in einer Person oder Sache und vom Standpunkte des Denkenden aus dessen Verhältniss zu ihm begründend. So ist ich der hier, du der da, er der dort, während hier, da, dort nur ein ungebundenes Verhältniss ausdrücken. Der Ausdruck Fürwort, Pronomen, ist ganz verfehlt, da sie nicht für das Substantivum stehen, sondern nur die Gegenstände auf andere Weise bezeichnen, vom örtlichen, nicht vom begrifflichen Standpunkte aus. Dem Pronomen entspricht beim Verbum das Verbum substantivum, das keine Thätigkeit, wie das Pronomen keinen Begriff, sondern nur das Existiren, wie das Pronomen nur das Verhältniss zum Denkenden ausdrückt. Man vgl. Bopp's Abhandlung „über einige Demonstrativstämme und ihren Zu-

---

[6]) Der Bedeutung nach kann man alle Begriffsnomina (im Gegensatz zu den Beziehungsnomina, den Pronomina) in drei Klassen theilen, in Substantiva, wo die Thätigkeit der Wurzel das ganze Wesen eines Gegenstandes bestimmt, Adjektiva, wo die Thätigkeit der Wurzel nebensächlich ist, und Abstrakta, wo die Thätigkeit als im Raume sich erstreckend gedacht wird.

sammenhang mit verschiedenen Präpositionen und Konjunctionen.“ Es ist ein grosser Irrthum Becker's, wenn er (Ausf. Gramm. I, 259 f. Vgl. Organismus §. 50) alle Pronomina auf ein einziges zurückführen will. Ursprüngliches Pronomen ist auch der Artikel, der dazu bestimmt ist, aus dem Gattungsbegriffe ein einzelnes bestimmtes Individuum oder mehrere herauszustellen und das einzelne in seiner Abgesondertheit oder die mehreren zugleich als abgesondert und zu einem Ganzen sich gestaltend darzustellen. Insofern nun der Artikel ein Individuum herausnimmt und von ihm etwas behauptet, dieses herausgenommene Individuum aber nicht absichtlich, sondern zufällig gleichsam als Beispiel gewählt ist, deutet er auch die ganze Gattung an, wie: der Mensch ist sterblich. Bei Eigennamen und solchen Substantivis, die nur einmal existiren, wie Mond, Sonne, kann der Artikel stehen, wenn das Wort bestimmter als Einzelindividuum hervortreten soll; Sonne ist ein bestimmt gearteter Körper, die Sprache fragt nicht, ob er ein oder mehreremal existire, die Sonne bezeichnet bestimmter den einzelnen Gegenstand. S. Pott II, 455 f. Das Wesen der Eigennamen besteht darin, dass sie bestimmt sind, Einzelwesen derselben Art zu unterscheiden; hat aber ein Eigenname bereits zur Bezeichnung mehrerer Individuen gedient oder soll verhindert werden, dass man nicht einen möglicher Weise vorhandenen Gegenstand desselben Namens mit dem gemeinten verwechsele, so steht der Artikel. Wie das Pronomen sich zum Artikel verdünnt hat, obgleich seine ursprüngliche Bedeutung hier nicht ganz geschwunden ist, so erscheint das Verbum substantivum geschwächt als Kopula, der aber der Begriff der Existenz noch nicht abhanden gekommen ist.

II. GENUS DES NOMENS.

„Indem der Mensch alles auf sich bezog“ sagt Herder S. 83, „indem alles zu ihm zu sprechen schien, indem er also mit oder dagegen theilnahm, liebte oder hasste und sich alles menschlich vorstellte; alle diese Spuren drückten sich auch in den ersten Namen aus, — da wurde alles menschlich, zu Weib und Mann personifizirt.“ Aehnlich sprechen sich Harris „all-

gemeine Grammatik“ (übersetzt von Everbeck Halle 1788) S. 39 ff., Hoffmeister I, 111 f. und Grimm III, 346 aus. Die erste Unterscheidung, die dem Menschen auffallen musste, war der Gegensatz belebter und lebloser Natur; diesen wird er daher auch zuerst durch Formen auszudrücken gesucht haben, woher es sich denn auch erklärt, dass die Pronomina der beiden ersten Personen, als nur von belebten Gegenständen gebraucht, keinen Geschlechtsunterschied kennen, während das der dritten neben einer geschlechtslosen Form auch eine geschlechtige hat. S. Bopp Vgl. Gramm. S. 486. „Das Geschlecht“ sagt Stern S. 67 sehr richtig „bezeichnet nicht den Gegensatz des Männlichen und Weiblichen, sondern den des Lebendigen und Leblosen.“ Dagegen meint Pott II, 405, das Neutrum als Negation sei die letzte Abstraktion, die der Mensch im Geschlechte mache. Eben so Becker Organismus §. 27. Dass diese Meinung aber ungegründet sei, wird sich aus der Formbildung des Geschlechts unten ergeben. Viele Sprachen unterscheiden das Geschlecht gar nicht, so die semitischen, das Neupersische, das Ungarische, das Türkische (s. Dorn „Verwandtschaft des persischen, germanischen und griechisch-lateinischen Sprachstamms,“ eine gar nicht empfehlenswerthe Schrift, S. 139), das Finnische und die meisten amerikanischen, die Geschlecht und Numerus nur da ausdrücken, wo der Sinn es grade erfordert. S. Adelung Mithridat. III Th. 2 S. 405, 606, 635, 641, 657, Th. 3 S. 6, 93, 115, 394, 436, IV S. 438, Wilhelm von Humboldt *lettre* S. 51 „über die Kawisprache“ S. CCXVII. Dagegen theilt das Malabarische, dem das Englische ganz gleich sich verhält, indem es nur persönliche Nomina durch *he, she* unterscheidet, alles Uebrige zum Neutrum macht, das Malabarische sage ich theilt dem männlichen und weiblichen Geschlechte nur die natürlichen Geschlechter, alles Uebrige dem Neutrum zu. S. Adelung I, 211. War einmal das Neutrum (die indischen Grammatiker nennen es *Kliva* Eunuch) strenge geschieden vom lebenden Geschlechte, so entwickelte sich auch der Unterschied zwischen männlich und weiblich, der aber einem ganz anderen Prinzipe seinen Ursprung verdankt, indem er zur Bezeichnung des Thätigen und Leidenden, des Zeugenden und

Empfahgenden geschaffen ward und in dieser Beziehung schon durch das Suffix sich unterschied, indem man dem Weiblichen besonders die langen Vokale zutheilte. Nur in dieser Beziehung hat es etwas Wahres, wenn Becker bemerkt (Ausf. Gramm. I, 215 f.), das Geschlecht sei von der Form des Wortes abhängig; die als leidend erscheinenden Gegenstände wurden durch Nomina mit Suff. auf lange Vokale bezeichnet und dieses begründete später die durchgreifende Unterscheidung der beiden natürlichen Geschlechter. Wie fein hier die Unterscheidung der Sprache gewesen, zeigt folgende Stelle des Bundehesch bei Kleuker: „Vier Dinge sind Mutter; Himmel, Metalle, Wind, Feuer sind zeugende Väter und sind nie etwas anders, aber Wasser, Erde, Baum, Mond sind weiblich ohne alle Verwandlung. Alles übrige ist männlich und weiblich.“ Die Perser unterschieden sogar bei den Palmen männliches und weibliches Geschlecht *(Ammian. Marcell. XX. p. 291)* und bei *Ctesias (Ind. 6)* wird ein männliches Rohr erwähnt. Beinah in allen Sprachen ist der Himmel männlich (auch im Lateinischen als Gott *Caelus*) und die Erde weiblich, die Sonne männlich, der Mond weiblich, letzteres mit Ausnahme des Indischen (s. von Bohlen „das alte Indien“ I, 242) und des Deutschen, wo aber erst der Untergang des Heidenthums die Abweichung hervorbrachte. Das Geschlecht hatte ursprünglich einen schönen Sinn, verlor ihn aber mit der Zeit und verschwand daher zum Theil, wie im Neupersischen, oder büsste einen Theil ein, wie das Lettische und die Romanischen Sprachen das Neutrum vernichteten. Schon im Zend findet sich ein Anfang solcher Verderbung, da es im Plural gern alle Wörter neutral macht, was ich nicht mit Bopp Vgl. Gramm. S. 265 aus einem tiefen Sprachgefühl, sondern aus Verkennung des Sprachsinnes hervorgegangen glaube. Selbst Sprachen, die den eigentlichen Geschlechtsunterschied verloren haben, wie das Neupersische und die Slavischen, haben noch den Urgegensatz zwischen Belebtem und Leblosem durch gewisse Unterschiede in der Flexion beibehalten und weisen so noch auf die Entstehung der sprachlichen Geschlechter hin. So beweist also das, was wir über die Entstehung der Geschlechtsflexionen gesagt haben,

klar die Geschichte der Sprachen. Die ursprüngliche Unterscheidung zwischen Belebtem und Leblosem erhielt sich bei einigen, während bei anderen die spätere zwischen männlich und weiblich so die Ueberhand nahm, dass sie das Neutrum verdrängte. Der Hauptunterschied ist der, ob der Wurzelbegriff im Gegenstande als lebendig, selbstthätig erscheint oder als bloss am Gegenstande sich äussernd, nicht ihm innerlich verbunden, sondern bloss äusserlich auf ihn wirkend. Bei der Freithätigkeit selbst aber macht sich der Unterschied geltend, ob der Wurzelbegriff als nach aussen hin, aus dem Gegenstande herauswirkend, oder als innerlich in dem Gegenstande lebend, von ihm gleichsam durchlebt, freithätig aufgenommen erscheint. So denken wir uns den Himmel insofern nach aussen wirkend, als er sich über uns wölbt, eine Decke bildet, die uns umschliesst, so dass hier die äussere Wirkung erscheint, die Erde aber als uns tragend oder als breit sich erstreckend; also jenen benennen wir von seiner Wirkung, diese von ihrem Zustande. Beim Verbum entspricht der Theilung in Geschlechter die in Transitivum (Mask.), Intransitivum (Neutr.) und Reflexivum d. i. 1) Passivum 2) Medium oder eigentliches Reflex. (Femin.).

III. NUMERUS DES NOMENS.

Wie das Geschlecht ursprünglich ein zwiefaches war, so unterschied auch die Sprache eine zwiefache Zahl. Das Nomen, wenn es in der Mehrheit auftrat, musste eine bestimmte Bildung erhalten. Freilich hätte die Sprache hier Zahlen zum Gebrauche nehmen können, wie z. B. in der chilesischen Sprache nach Falkner der Dual durch vorgesetztes *epu* zwei bezeichnet wird (Adelung III Th. 2 S. 405), in der Muyskasprache der Plural durch *mabie* viel (Adelung a. a. O. S. 702) [7]),

7) Auch die bengalische Sprache kann den Plural nur durch Umschreibung ausdrücken. Adelung I, 202. Ebenso das Rukheng und das Guaranesische (s. Talvy Indian. Sprache Amerika's S. 17). Das Kymrische (in Wales und der Niederbretagne) drückt einen Dual bei den doppelten Gliedmassen durch ein vorgesetztes zwei aus *(Grammatic Celto-Bretonne par Le Gonidec p. 42).*

aber hierdurch würde doch die Einheit der mehreren Gegenstände, wie sie die Numeri andeuten, nicht anschaulich dargestellt, da die Zahl nur einzeln dieselben bezeichnet. Feinere Sprachen, die bereits zur Flexion gekommen waren, mussten auch hier eigentliche Formbildungen hervorbringen. Viele Sprachen haben gar keine Bezeichnung der Mehrheit, wie die Pokonchisprache, die Maya-, Chikasah- und Choktah-, die mixtekische und huronische Sprache (Adelung III Th. 3 S. 6, 17, 36, 300, 327), die Hauptsprache der Peruaner nach Herder S. 121; auch die kurdische Sprache soll keinen eigentlichen Plural haben (Adelung I, 297), die madagaskarische nur in den Pronominibus, die brasilianischen gar nicht im Nomen, die Aminasprache nur in einigen Wörtern (Adelung III Th. 1 S. 189, 264, Th. 2 S. 442). Aber dieser Mangel beweist nur ein Stehenbleiben der Bildung, nicht, dass eine Bezeichnung des Numerus unwesentlich sei. Der Mehrheit zur Einheit verbunden entspricht das Kollektivum der indogermanischen Sprachen, das die Einheit der mehreren gleichartigen Gegenstände auf einen bestimmten Ort beschränkt. Ein Kollektivum findet sich auch in anderen Sprachen, so in der Sprache der Kossa, eines Theils der Kaffern, welche es durch vorgesetztes *amma* bilden, wie aus *sshingu* Zahn *ammasshingu* Gebiss, aus *sowane* Zehn *ammasowane* Gesammtheit der Zehn. S. Adelung III Th. 1 S. 280.

Die Mehrheit ist eine doppelte, insofern sie entweder als eine Paarung sich kundgibt, oder im graden Gegensatz zur Einheit als Vielheit sich darstellt. Wie tief eine solche Trennung der Zweiheit und Vielheit in der Sprache gegründet sei, zeigt unter anderen die Sprache der Betoi, welche die Zahl drei durch *ibutu* d.h. darüber, mehr ausdrücken (Adelung III Th. 2 S. 647) [8]), wie die Bosjemans nur Zahlen für 1 und 2 haben, alle übrigen durch Zeichen ausdrücken (S. Lichtenstein in Vater's und Bertuch's Archiv für Ethnographie und Linguistik I, 304). Die Vorstellung der Zweiheit geht

---

8) Auch *tres*, τρεῖς, Skr. *tri* scheinen überschreitend zu bedeuten, von W. *tri*. Pott S. 276.

durch die ganze Thier- und Menschenwelt in strenger Symmetrie und musste sich dem sprachbildenden Menschen, insofern sie Verstand und Gefühl fast auf gleiche Weise ansprach, in seiner Sprache unvermerkt formell gestalten [9]). Vgl. A. W. von Schlegel Ind. Bibloth. II, 458. Derselbe bemerkt Kritische Schriften I, 186 von dem Dual: „Er ist dem Ursprung der Gesellschaften und der Kindheit des menschlichen Geistes sehr natürlich; je weniger zahlreich jene sind, desto häufiger tritt der Fall ein, dass nur zwei zusammen handeln und der unmündige Verstand erhebt sich nur durch den Begriff des Paares, wie durch eine Stufe, zu dem allgemeinen der Vielheit." Die Ableitung des Duals von der Zweiheit vieler menschlichen Gliedmassen, von denen er in der hebräischen Sprache fast allein steht, wie sie Vater (Lehrbuch der allgemeinen Grammatik S. 60) u. A. geben, ist eine gar zu beschränkte. Der Dual und Plural werden von Wilh. von Humboldt in seiner Abhandlung „über den Dual" (Berlin 1828) auf eine sehr geistreiche Weise mit den Pronominibus der zweiten und dritten Person zusammengestellt, indem der Angeredete mit dem Sprechenden ein Paar ausmacht, während das Besprochene als ein mehrfaches gedacht wird; auch stimmt die Trennung der Mehrheit in Zweiheit und Vielheit mit der Scheidung des Nicht-Ich in Angesprochenes und Besprochenes und ist der Dual eben so gut, wie diese im Wesen des Denkens begründet, so dass man ihn nicht mit Adelung (I S. XXIX) für eine Erfindung der Grübelköpfe, noch mit Monboddo (II, 50) für eine Bildung der philosophischen Artisten ansehen, noch endlich ihn mit Stern S. 64 trotz seiner Verbreitung als unwesentlich

---

9) Der Numerus bezeichnet die Gestaltung des Wurzelbegriffs in Bezug auf die Einheit im Raume. Entweder gewahren wir ihn an einem ununterbrochenen, stetigen Raume (strenge Einheit) oder er ist ein nicht fortlaufender, ein unterbrochener, wo wir eine Mehrheit gewahren, und beim Unterbrechen unterscheiden wir, ob dies am Raume nur einmal geschieht, eine blosse Trennung, oder mehrmal, eine Versprengung. Beim Verbum entspricht dem Numerus die Trennung in Gegenwart und Nichtgegenwart, welche letztere in Vergangenheit und Zukunft sich spaltet.

und nur in äusserlichen Erscheinungen bedingt betrachten darf. Richtig bemerkt Hartung (Griech. Part. I, 11): „Die allgemeinen numeralen Unterschiede sind erstens Ungetheiltsein oder Einheit, zweitens Getheiltsein ohne Vielheit, drittens Einheit in Getheiltsein d. h. Differenzirung und Wechselbezug. Diesen Beziehungen entsprechen die Flexionen Singularis, Dualis und Pluralis.“ Er vergleicht dann sehr gut Komparativ und Superlativ; denn, wie der Positiv kein Steigerungsgrad ist, so der Singular kein Numerus und, wie der Dual, so bezieht sich der Komparativ nur auf zwei verglichene Gegenstände, der Superlativ aber vergleicht einen mit allen übrigen und ist insofern pluralisch. Nach Rindfleisch S. 176 f. beruht der Begriff der Einheit „auf der Umgrenzung und Sonderung;“ der Vielheit steht entgegen „die alles andere ausschliessende Zweiheit;“ der Dual ward durch die Wahrnehmung erzeugt, „dass sowohl in der Natur häufig grade zwei Gegenstände zu einem Ganzen verbunden erscheinen, als dass auch zu jedem Verhältniss zwei in das Verhältniss tretende erforderlich sind.“ Ant. Schmitt I S. 23 stellt die Behauptung auf, der Dual sei älter, als der Plural und habe lange Zeit im Sinne von diesem gegolten; aber diese Ansicht lässt sich durch Nichts wahrscheinlich machen — denn dass die malayische Sprache zur Bezeichnung des Plurals das Nomen doppelt setzt, ist nicht als Dual, sondern als Verstärkung zu fassen, — vielmehr widerspricht sie dem Geiste der Sprache, die nie Formen, welche demselben Prinzip ihren Ursprung verdanken, nacheinander entstehen lässt.

Der Dual steht nicht so vereinzelt, wie man früher dachte; vielmehr hat er sich über einen grossen Theil der Erde ausgebreitet, indem er ausser den semitischen und indogermanischen Sprachen auf der Halbinsel Malacca, den Philippinen und den Südseeinseln erscheint (Humboldt S. 9). Der Gebrauch des Duals ist von Humboldt S. 15 f. nach folgenden drei Klassen bestimmt worden: 1) der Dual bloss im Pronomen in den Sprachen der Philippinen und Südseeinseln, dem Chaymischen und Tamanakischen. 2) der Dual bloss im Nomen im Totonakischen und Quichuischen. 3) der Dual verbreitet über die

ganze Sprache in den indogermanischen, semitischen, der grönländischen, araukanischen und zum Theil in der lappländischen Sprache (Ueber letztere Adelung II, 749). Ueber die beiden ersten Klassen sagt Humboldt S. 14 „Einige dieser Sprachen nahmen die Ansicht des Dualis von der redenden und angeredeten Person, dem Ich und dem Du her. In diesen haftet derselbe am Pronomen, geht nur soweit in die übrige Sprache mit über, als sich der Einfluss des Pronomens erstreckt, ja beschränkt sich bisweilen allein auf das Pronomen der ersten Person in der Mehrheit, auf den Begriff des Wir. Andere Sprachen schöpfen diese Sprachform aus der Erscheinung der paarweis in der Natur vorkommenden Gegenstände, der Augen, der Ohren und aller doppelten Gliedmassen des Körpers, der beiden grossen Gestirne u. s. f. In diesen reicht dieselbe alsdann nicht über diese Begriffe oder wenigstens nicht über das Nomen hinaus.“ Die Thlinkisprache hat eine doppelte Form für wir auszudrücken, indem sie es als ich und du oder als ich und er fasst. S. Talvy S. 44. Kehren wir nun zu den indogermanischen Sprachen zurück, so hat das Sanskrit die Dualformen am vollständigsten erhalten, doch entwickelten sich in ihm auch nicht alle Formen des Singulars und Plurals; im Verbum geht der Dual ganz durch, selbst im Imperativ. „In dem ihm sonst so nahe stehenden Zend“ sagt Bopp Vgl. Gr. S. 136 „findet man ihn höchst selten beim Verbum, häufiger beim Nomen; das Pali hat nur noch soviel, als das Lateinische, nämlich einen Ueberbleibsel in zwei Wörtern, welche zwei und beide bedeuten; dem Prakrit fehlt er ganz.“ Das Griechische hat ihn im Verbum und Nomen (auch im Pronomen) [10]). Zwar hat Buttmann (Ausf. Gr. 533, Lexil. I, 49 f.) behauptet „ein vom Plural sich ordentlich und durchgehend unterscheidender Dual liege weder in dem ersten Bedürfnisse der Sprache, noch thue er sich aus den Monumenten derselben als etwas ursprüngliches dar;“ allein der erste Grund ist bereits genügend widerlegt und von

[10]) Der Numerus und die Person ist eigentlich dem Verbum fremd; er steht nur, um die innige Verbindung mit dem Nomen anzuzeigen. Einstweilen vgl. man Stern S. 65.

Dissen zum Pindar Ol. II, 87 (Th. II S. 39 f.), Nitzsch zur Odyssee II, 171 f. und Reimnitz a. a. O. S. 3 ff. (vgl. Kühner Griech. Grimm. §. 428, Grimm I, 1064, Melhorn *de adiectivi pro adverbio positi usu et ratione* 1827 und Zsch. f. d. Alterthw. 1836 12, 1207) ist der Beweis geliefert, dass die von Buttmann angeführten Stellen (Il. *α*, 567, *δ*, 453, *ε*, 488, *η*, 185, *ϑ*, 74, Od. *ϑ*, 48, *in Apoll.* 456, 487, 501, *Aesch. Eum.* 250, *Plat. Theaet. p.* 152 *E*) nichts erweisen und der Dual statt des Plurals nie vor den Alexandrinern stehe. Der Plural nahm indessen immer mehr die Oberhand über den Dual und später, seit Alexander dem Grossen, erstarb er ganz. Reimnitz S. 13 ff. Die Aeoler behielten den Dual nur noch zum Theil in der Konjugation. S. *Gregor. Corinth. Aeol.* § 29, *Dor.* § 30, *Choerob. p.* 1181, *Boeckh C. J.* I, 726, Göttling „vom Accent der griechischen Sprache" S. 29. Die Römer haben den Dual nur noch in den Formen *ambo* und *duo* erhalten. Vgl. allgem. Litteraturz. 1829 Febr. S. 115 ff. Eine gelehrte, aber sehr unfruchtbare Bemühung der Kaiserzeit war es, damals, als das Bedürfniss eines Duals sich bereits ganz verloren hatte, die Perfektformen auf *ere* und *erunt* als Dual- und Pluralformen unterscheiden zu wollen. S. *Quint.* I, 5, 42. Auch in den germanischen Sprachen begann das Verschwinden des Duals allmählich; erhalten hat er sich nur noch in den zwei ersten persönlichen Pronominibus des Gothischen, Althochdeutschen, Altsächsischen, Angelsächsischen, Altnordischen und vermuthlich des Altfriesischen (Grimm I, 780 f.) und in der Aktivform des gothischen Verbums (Grimm I, 840 ff.). Wenn Monboddo II, 50 behauptet, die Gothen hätten den Dual, wie ihre ganze Sprache von aussen erhalten, oder Dorn S. 129 f. vermuthet, der Dual sei aus dem Griechischen in das Gothische übergegangen, so bedarf dies jetzt keiner Widerlegung mehr. Das Neupersische, das fast alle Konjugation und Deklination eingebüsst hat, ist auch ohne Dual. Das Altslawische hat auch beim Nomen den Dual, in welchem es nahe mit dem Sanskrit und Zend übereinstimmt und treuer als das Littauische die ursprünglichen Endungen erhalten hat (Bopp Vgl. Gr. S. 245, 357). Aus dem Gesagten ergibt sich, dass

der Dual den indogermanischen Sprachen gemein ist und sich bei einzelnen erst später verlor. Wenden wir uns nun zum Plural, so haben wir zu bemerken, dass das Arabische ausser dem Dual noch drei Formen zur Bezeichnung der Mehrheit hat, den beschränkten Plural für 3 bis 9, den Vielheitsplural für 10 und mehr, den Plural-Plural für unbestimmte Vielheit. S. *de Sacy Grammaire arabe I*, 272 [11]). In der mexikanischen Sprache gibt es eine doppelte Pluralbildung, eine für die unbelebten Gegenstände durch ein vorgesetztes *miec* viel, die andere für belebte durch eigene Endungen, *me*, *tin*, *que* (Adelung III Th. 3 S. 93 f.). Aehnlich verhält es sich in der Huastekasprache (Adelung a. a. O. S. 107). Die Sprache der Abiponen hat einen doppelten Plural, einen engern für zwei oder mehrere durch sehr mannichfaltige Suffixe und einen weitern für viele Gegenstände durch die Endung *ripi*, welche den Begriff viel zu enthalten scheint. Die nahe verwandte Sprache der Mokobi bildet ihren Plural durch *ipi*, welches viel bedeutet. S. Humboldt S. 16 f. Die Tahitisprache hat gleichfalls einen engern und weitern Plural und drückt beide durch vorgesetzte Wörter aus. Humboldt S. 17. Das *Tă-Gála* auf den Philippinen bildet den Plural entweder durch Wiederholung des Nomens (wie auch das Malayische) oder eines Theiles oder durch ein angefügtes *manga* Manche. S. *Leyden As. Res. X*, 201. Das Magyarische fügt zur Bezeichnung des Plurals ein *k* an, welches das fragende Pronomen *ki* wer zu sein scheint, so dass es eigentlich zu dem Nomen die Vorstellung jeder, wer auch immer hinzuthut, wenn es nicht vielmehr addirend zu fassen ist, also und wer. S. Pott II, 625 ff. Der Chinese drückt wir aus, indem er an ich das Wort Klasse, Ordnung ansetzt, also durch ich als Klasse oder ich und Klasse. Sonst bildet der Chinese den Plural durch Verdoppelung des Nomens oder durch Hinzufügung der Wörter *tuh*

---

[11]) Auch das Mandschu (in der Tartarei) hat einen doppelten Plural, einen durch vorgesetzte Wörter, den andern durch Endsylben. S. Adelung I, 519, von Kylander „das Sprachgeschlecht der Titanen“ S. 35 ff.

(Wahrheit), *ten* (ander), *pag* und *muen* (viel); wie das Tatarische durch Vorsetzung von *tschung*, *no*, *nguag*, *dung* und ähnlich das Japanische. Adelung I, 28 f., 44, 87, 573.

IV. KASUS DES NOMENS.

Casus inde dicti, sagt *Victorinus de re gramm. c. 8, quod per eos pleraque nomina a prima sua positione inflexa variantur et cadunt.* Aehnlich leitet *Alcuin. p.* 2100 *casus* von *cadere* her, *quod nomen ab hac terminatione cadit in illam.* Der aus dem griechischen πτῶσις übersetzte Ausdruck *casus* deutet auf ein Abfallen von einer ersten Setzung, einem *positivus* her; dieser Positiv ist aber der Stamm, der rein, nur mit dem Geschlechtszeichen, in dem sogenannten Nominativ und abgestumpft, in dem Vokativ erscheint. Ueber die Namen der Kasus siehe Trendlenburg's gediegene Abhandlung in den *Acta societatis graecae V. I, Fasc.* 1. In dieser Beziehung können beide nicht als Kasus betrachtet werden, und dass dieses auch in Hinsicht des Zweckes der Kasus nicht angehe, ergibt sich leicht. Die Kasus sollen nämlich das Verhältniss anderer Nomina zu dem Verbal- oder Nominalbegriff, insofern es ein abhängiges ist, sprachlich bezeichnen; sie sollen die besondere Beziehung der abhängigen Nomina entweder zum Verbum oder zum Hauptnomen darstellen. Dieses thun aber weder Nominativ, noch Vokativ. Der Nominativ setzt das Nomen als ein solches, in dem der Begriff des beigefügten Verbums wirksam erscheint. „Im Nomen" sagt Hartung Partik. I, 11 „muss das Sprechende, das Besprochene und das Angeredete unterschieden werden können. Zu diesem Behufe besitzt es die Kasus (?). Nominativ und Vokativ für die besprochene und angeredete, die sogenannte zweite und dritte Person; für die erste Person bedarf es keiner Form." Aber eben so wenig, wie für die sprechende Person, bedarf es einer Form für die zweite Person, da hier das Pronomen Du ausreicht und auch keine für die dritte, da hier schon der Stamm hinreicht. Und die Sprache hat auch wirklich, wie bereits bemerkt, keine eigentlichen Kasusformen für Nom. und Vok. Richtiger, wenn

auch nicht ganz genügend, äussert sich Becker (Ausf. Deutsch. Gr. I, 232. Vgl. Organ. §. 70): „Da die Kasus besondere Formen des auf das Prädikat bezogenen Objektes sind, so sind der Nominativ und Vokativ eigentlich keine Kasus.“ Schon die Peripatetiker hielten den Nominativ für keinen Kasus (S. *Ammon. de interpr. p.* 35, Harris S. 221 ff.), wogegen ihn die Stoiker und Grammatiker diesen beizählten (Vgl. *Prisc. p.* 670 *P.*). Unter den Neueren schieden ihn von den Kasus *Sanctius* in der *Minerva*, Monboddo II, 54 und zugleich mit dem Vokativ ausser Becker Wüllner „über die Kasus“ S. 4, Stern S. 65, Klotz „Neue Jahrb.“ 1832 9 S. 27 f., Schmitt S. 24 f. Dagegen erkennen in ihnen Kasus Bopp Vgl. Gramm. S. 157, Billroth „lateinische Schulgrammatik“ S. 201, Rindfleisch S. 180, Pott II, 353, 630 u. A. Im Magyarischen entbehrt der Nominativ wirklich jede Beigabe zum Stamme aus keinem andern Grunde, als weil es keinen grammatischen Geschlechtsunterschied kennt und, was man in anderen Sprachen als Kasuszeichen ansah, geschlechtlich ist. Dies bemerke ich gegen Pott II, 630. Das Baskische hat nach Wilh. von Humboldt (Mithrid. IV, 317) einen doppelten Nominativ, einen des Handelns und einen des Leidens nach einem sehr richtigen Sprachgefühle gebildet, indem in letzterm Falle das Subjekt zugleich etwas Objektives, die Wirkung auf sich enthält. Es ist dies fast der Unterschied zwischen dem Leblosen und Lebenden, wie wir ihn oben im Genus darstellten. Gehen wir nun zu den Kasus über, so finden wir, dass einige Sprachen sich noch nicht zur Kasusbildung emporgeschwungen haben, sondern die Kasusverhältnisse durch Präpositionen ausdrücken. So u. a. die koptische, tibetanische, japanische, chinesische, malabarische und malayische (Adelung I, 68, 101, 273 f., 543, III, 88). Aehnlich verhält es sich mit den semitischen, den mexikanischen u. a.

Die gewöhnliche, besonders von Wüllner und Hartung ausgeführte Ansicht ist jetzt, die Kasus seien bloss örtlich. Dagegen unterscheidet Becker (Organ. §. 49, 68) eine zwiefache Kasusreihe, Raumkasus und Kasus der Ursache und Wirkung. Lisch S. 10 f. glaubt, die Idee des Raumes sei zu

abstrakt, im ihr erste Grundlage den Kasus gedient zu haben, und fügt dann hinzu: „Es scheint uns, als wenn die Idee des Thätigkeit, der Wirkung, des Leidens dem menschlichen Geiste näher, doch wenigstens eben so nahe liege.“ Allein mit Recht hat schon Pott II, 356 bemerkt, dass alle Wahrnehmungen an die Zeitanschauungen gebunden sind und dass Zeit und Raum als das innere und äussere Gebiet, worin der Mensch sich und die ganze Aussenwelt schaut, die durch und durch sinnliche Sprache überall vor- und rückwärts durchdringen und, wie das Denken selbst, so auch die Sprachformen gestalten. Rindfleisch S. 181 unterscheidet die Kasus also: „Die *casus obliqui* können entweder die Abhängigkeit, Bedingtheit 1) von der Seite des allgemeinen Zusammenhanges darstellen, Genitiv und Akkusativ, 2) oder es findet der Ausdruck nach der Seite der eigenen getrennten Besonderheit statt, Dativ.“

Alle genannten Erklärungen sind nicht im Stande die ganze Ausdehnung des Kasusgebietes zu umfassen; sie haben alle nur eine theilweise Wahrheit, weil man den Hauptunterschied zwischen zwei parallellaufenden Kasusreihen übersah. Vergleichen wir die beiden Sätze: „der Bote von Tyros wurde in der Nacht getödtet“ und „ein Bote ist von Tyros gekommen,“ so finden wir einen bedeutenden Unterschied zwischen von Tyros im ersten und im zweiten Satze; im ersten setzt es eine nähere Bestimmung zum Subjekte, dem Nomen Bote, indem es bezeichnet, der Bote stehe zu Tyros im Verhältnis des Abhängighabens, Tyros sei das dem Boten zunächststehende Objekt, im andern Satze aber fügt von Tyros zum kommen eine örtliche Bezeichnung — so dass man es im ersten Falle adnominal, im andern adverbial nennen könnte. Andere Beispiele mögen die Sache noch verdeutlichen. Welcher Unterschied ist zwischen: *aurum pretiosius est argento* und *aurum pretiosius est, quam argentum?* Schon Billroth S. 214 f. hat den alten Irrthum einer albernen Ellipse eines *quam* satt gegeben, aber irrig leitet er die Bedeutung des Ablativs von einer örtlichen Bezeichnung her. Der Ablativ bezeichnet hier die Beziehung, worauf und gehört nicht zum Verbum, also: das Gold gedacht in seinem Verhältnisse zum Silber

(Subj.) ist kostbarer (Präd.); im andern Falle aber gehört *quam argentum* zum Verbum, also: das Gold (Subj.) ist kostbarer, als Silber (Präd.). Aehnlich braucht das Sanskrit den Abl., wo es offenbar ist, dass der Abl. nicht zum Verbum gehört, wie in *twad anja* ein anderer von dir. Das Mandschu drückt den Komparativ meistens durch den Ablativ aus. S. von Xylander S. 41. Der Grieche braucht hier den Genitiv, der ein näheres Verhältniss, als der Ablativ ausdrückt, wenn nicht, wie es wahrscheinlich ist, worüber unten, dieser Genitiv zugleich ein verkappter Ablativ ist. Im Hebräischen steht in diesem Falle keine Komparativform, sondern die blosse Vergleichungspartikel *min*. In Lat. *Romam ivit* und *pater filium amat* ist im ersten Falle Rom als Ortsbestimmung zu dem Verbum gefasst, im andern gehört *filium* zu *pater*, der Vater in seinem Bezuge zum Sohne liebt. Nicht alle Sprachen brauchen beide Kasusreihen nebeneinander auszuprägen; viele haben nur die adverbialen Kasus, indem sie die adnominalen entweder durch eine Uebertragung auch durch diese, oder auf eine andere Weise ausdrücken. Die sanskritischen Sprachen haben beide Arten, die man aber bisher noch nicht genügend geschieden hat. Ihrem Wesen nach sind beide Reihen in allen Sprachen vorhanden; denn nicht nur das Nomen wird durch Verbindung mit anderen näher bestimmt, sondern auch das Verbum. Bei der Verbindung zweier Nomina wird die Einheit derselben zu einem Begriff bezweckt; bei der nähern Bestimmung des Verbums durch das Nomen kann, da das Zeitliche im Verbum selbst liegt, nur ein örtliches Verhältniss ausgedrückt werden.

I. Die adverbialen Kasus.

Die nähere Bestimmung des Verbums kann nur eine örtliche sein; indem sich Zeit (im Verbum) und Raum (im Nomen) verbinden, entsteht die Richtung. Diese ist eine zwiefache, insofern sie den Anfangs- und Endpunkt bezeichnet, das Woher und Wohin oder Wo; die beiden letzteren sind dieselben, insofern der Endpunkt noch als ein erstrebter oder als ein

erreichtet betrachtet wird. Wird nun die Sprache zur Bezeichnung des Wohin und Wo zwei Formen geschaffen haben, oder nur eine, und von welcher ursprünglichen Bedeutung? Der Anfangspunkt wird immer als ein ruhender gedacht, ebenso der Endpunkt des Wohin; dieser Ort des Wohin bleibt derselbe, habe ich ihn schon erreicht oder nicht, und die Sprache wird daher zur Bezeichnung beider Anschauungen das Wo vorgezogen haben. Hartung und Wüllner, von denen der erstere eine Dreifältigkeit in allen grammatischen Verhältnissen zu erkennen glaubt (Part. I, 18), lassen für die drei Beziehungen Wo, Woher, Wohin eben so viele Kasus sich bilden und glauben hiermit den Kreis der Kasus geschlossen. Aber es ist hiergegen mit Recht schon von Anderen bemerkt worden, dass hierdurch nicht alle Kasusfunktionen sich genügend erklären lassen. Es gibt nur zwei ursprüngliche Kasus des Ortes für Wo und Woher, wie auch ursprünglich nur zwei Zeiten im Verbum unterschieden wurden, Vergangenheit und Gegenwart, worin auch die Zukunft ausgedrückt wurde, wie z. B. im Deutschen ich reise morgen ab, ich gehe dorthin st. ich werde reisen, gehen. S. Becker Organismus §. 113 [12]). Diese beiden ursprünglichen Kasus sind ein Genitiv und der Dativ, um die Ausdrücke der spätern Grammatik auf die frühere Zeit anzuwenden. Dass aber dies wirklich stattgefunden, dass es nur zwei Kasus gegeben, dass das Wohin durch das Wo ausgedrückt worden, zeigen wir 1) aus der häufigen Verwechselung des Wo und Wohin, 2) aus anderen Spracherscheinungen.

A) Verwechselung des Wo und Wohin. 1) Statt des Akkusativs, der, eigentlich adnominal, auch adverbial für

[12]) Diesen beiden adverbialen Kasus entspricht es beim Verbum, wenn die Handlung vom Standpunkte der Gegenwart oder Vergangenheit aus betrachtet wird. Neun Zeiten nämlich entwickeln sich, indem 1) etwas als gegenwärtig, 2) vergangen, 3) zukünftig von der Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft aus betrachtet wird. Dazu neben gibt es einen Aorist, nämlich den der Vergangenheit, rein ohne Beziehung auf einen bestimmten Standpunkt, nicht drei Aoriste, wie Wolf und Humboldt annehmen. S. Reiz *de verbo graeco et latino*; Wolf Encyklop. der Philol. S. 165 ff.

das Wohin angewandt wurde, steht der Dativ, der Wokasus im Griechischen und Lateinischen. So θεοῖσι χεῖρας ἀνίσχοντες Jl. ο, 368, ἦλθ' Ἀνέμοισιν Jl. ψ, 199, ἐπειγομένοισι δ' ἵκοντο Jl. μ, 374, προκαλέσσατο χάρμῃ Jl. η, 218, wie ἔριδι ξυνέηκε zum Zank zusammenführen Jl. α, 8, η, 210, wo μάχεσθαι ein fast tautologischer Zusatz ist. Vgl. Od. ε, 226, ν, 235, Jl. α, 3, *Pind. Pyth.* IV, 73, *Ol.* VI, 83, *Soph. Antig.* 220, *Trach.* 101, *Eur. Iph. Aul.* 76, *Thuc.* I, 13 und andere Beispiele bei Matthiä §. 401 f., Bernhardy S. 86, Hartung S. 81 und in *Abreschii lection. Aristaenet. p.* 71. Die Römer sagen *it clamor caelo* (*Virg. Aen. V*, 451), *caelo attollunt capita* (IX, 681). Vgl. *Ecl. II*, 30, *Cic. de divin. II*, 30, *Tac. Ann. XII*, 27 und *Ruddiman. instit. gramm. lat. II p.* 154. Im Sanskrit steht auf gleiche Weise oft der Lokativ zur Bezeichnung des Wohin, wie *Nal.* V, 1, VI, 13, XIII, 9, 25, *Bhagavad-Gita* XVI, 16. 2) Bei Verbis der Bewegung stehen häufig Präpositionen mit dem Dativ. Vgl. ἐν ὠμῷ γήραϊ θῆκεν (Od. ο, 357), ἐν δαπέδῳ βάλον (χ, 183), κρατὶ ἐπ' ἰφθίμῳ κυνέην ἔθηκεν (Jl. π, 137), ἐπ' Ἀργείοισιν ὄρουσαν (ο, 726), βαλλόμενα προτὶ γαίῃ (χ, 64), ἰέναι παρὰ Τισσαφέρνει (Xen. Anab. II, 5, 27), ἀποστελοῦντες ὁπλίτας ἐν τῇ Σικελίᾳ (Hellen. VII, 5, 11), ἐν τῇ πόλει ἀπῄεσαν (Thuc. VII, 17), δεδόσθαι ἐν δωρεᾷ (Polyb. XXIII, 3, 7). Anderes bei Wüllner S. 92 f. und *Car. Schmidt quaestiones grammaticae de praepos. graecis* (*Berol.* 1829) S. 8 ff. Aus dem Lateinischen sind bekannt *in cervicibus imponere, in aedibus introrumpere, naves in littore eiicere, in vertice montis abire* u. ä. S. Hartung S. 71, Wüllner S. 90 ff. Auf gleiche Weise kann im Althochdeutschen und Böhmischen eine Präposition mit dem Wokasus statt des Wohinkasus stehn. S. Graff „die althochdeutschen Präpositionen" S. 23, Dobrowsky „Böhmische Grammatik" S. 298. Ebenso unser deutsches zu, franz. *à*, ursprünglich Präpositionen der Richtung. S. Becker Organ. §. 82. 3) Bei Verbis, die mit Präpositionen der Bewegung zusammengesetzt sind, findet sich ein Kasus der Ruhe. So im Griechischen die mit ἐπί, εἰς, πρός u. a., im Latein. die mit *ad, in, inter, ob.* Vgl. Kühner Gr. Gr. §. 571, Billroth S. 237 und Klotz in der

Recension von Billroth's Schulgrammatik in den Neuen Jahrbüchern 1832 H. 9. 4) Statt des Wokasus steht im Griechischen der Akkusativ, der aber vielleicht adnominal zu fassen ist. Vgl. σέλμα σεμνὸν ἡμένων (Aesch. Agam. 190), τόπον ὅντινα κεῖται (Soph. Phil. 144), ναίει ἢ ποντίους αὐλῶνας ἢ δισσαῖσιν ἀπείροις κλιθείς (Trach. 100), wo ναίει nicht als bewohnen zu fassen ist, στῆθ' αἱ μὲν τόνδε τρίβον, αἱ δ' ἄλλον οἶμον (Eur. Or. 1248) und anderes bei Matthiä §. 748, Bernhardy S. 115, Hartung S. 41. 5) Verba der Ruhe mit Präpositionen des Akkusativs, wo zu der Ruhe die vorhergegangene Bewegung hinzugedacht wird. So finden sich im Griech. παρά (Hartung S. 83), πρός bei (wie in πρὸς ἡμᾶς ἐστί), ἀνά, κατά, im Latein. *ad, apud, ante, iuxta, post* u. a., worüber Hartung a. a. O., am häufigsten aber εἰς, *in*. Ueber εἰς vgl. παρῆσαν εἰς Σάρδεις (Herod. I, 21. Vgl. V, 72, VI, 1, VIII, 60), ἀπόστολος ἐς τὴν Μίλητον ἦν (Xen. Anab. I, 2, 2), ἐς δόμους μένειν (Soph. Ai. 80), εἰς ἀνάγκην κείμεθα (Eur. Iph. Taur. 606) und anderes bei Stallbaum zu Plato's Phädo 1, Matthiä §. 557, Bernhardy S. 215. Gellius XVII, 2 führt aus den Annalen des Claudius an: *nos in medium relinquimus* und fügt dann hinzu: *Vulgus in medio dicit; nam vitium istuc putant et, si dicas in medium ponere, id quoque esse solœcismi vitium putant. Et tamen probabilius significantiusque sic dici videbitur, si quis ea verba non incuriose introspiciat.* Vgl. *in amicitiam esse, in oppidum adfuit, in honorem, in mentem esse* und Ernesti in der *Clav. Ciceron.* v. *in*, Hartung S. 68—71. 6) Adverbia, die schon ihrer Endung nach dativische sind, dienen auch zur Bezeichnung der Bewegung. Vgl. πέδοι zur Erde hin (Aesch. Prom. 278 πέδοι δὲ βᾶσαι, Choeph. 641 λὰξ πέδοι πατούμενον), χαμαί (Pind. Nem. VI, 53), ἐκεῖ dort und dorthin (Herod. I, 121 ἐλθὼν δὲ ἐκεῖ, Plat. Phaed. p. 61 ε, 2 τῆς ἐκεῖ ἀποδημίας, Soph. Oed. Col. 1090 ὁδοῦ κανάρχειν τῆς ἐκεῖ, wo man Döderlein sehe), τηνέ bei Theokrit I, 106, II, 98, V, 451, ὕψοι bei Sappho p. 80 N. in die Höhe, nicht mit Neue als äolische Form für ὕψοσε zu erklären, ἐκεῖθι dorthin (Aesch. Sept. 810), ποῖ, ὅποι,

πῆμ' ἔπαρ, sowohl von der Bewegung wohin, als der Ruhe wo (Soph. El. 1184 ποῖ λόγων ἔλθω, Oed. Col. 18 ὅπου καθέσταμεν, Eur. Herc. fur. 1139 ποῖ κακῶν ἐρημίαν εὕρω, Aristoph. Aves ὅπου τῆς ἀσμένη, Hom. Il. ξ, 507 ὅπῃ φύγοι αἰπὺν ὄλεθρον, Od. π, 81 πέμψω δ', ὅππῃ μιν κραδίη θυμός τε κελεύει. Vgl. Lobeck ad Phryn. p. 43 f.), ἄλλῃ (Od. β, 23), ἐνταυθοῖ (Passow u. d. W.) u. a. Im Latein. finden sich in der Bedeutung wohin und wo *quo* und *qua* (Hartung S. 87, 90 f.), *ubi* (Ter. Andr. III, 3, 1 *ubi illic est*, Tac. Ann. I, 22, *responde, ubi corpus abiecerit*), *humi* (*corpora fustibi humi, pressit humi nitens* Virg. Aen. I, 192, II, 380), *ibidem* (*ibidem una trahe*), *longe, fine* (Caesar B. G. VII, 47, Justin. XXX, 4), *superne* u. a. 7) Akkusativische Adjektiva zur Bezeichnung der Ruhe, wie ἵνα (Od. δ, 821 ἵν' οἴχεται, ζ, 55 ἵνα μιν κάλεον. S. Zeune zum Viger p. 557 H.), ἐνταῦθα (Eur. Suppl. 553. Vgl. Ammon. p. 51 Valck.), ἔνθα (Od. α, 210 ἔνθα περ ἄλλοι ἔβαν, 427 ἔνθ' ἔβη εἰς εὑρήν) u. a. Ebenso sowohl für Ruhe als Bewegung ἄνω, κάτω, ἔξω, ἔσω (S. Lobeck ad Phryn. p. 128). Im Lateinischen finden sich so *huc* (Ter. Heaut. V, 1, 30 *huc est intro lectus*), *usquam, nusquam* (*nec vero usquam discedebam* Cic. Phil. I, 1, *si ea deducta est usquam gentium Plaut. Mil.* 683) u. a., im Sanskrit *iha* (Nal. III, 22, Klage des Brahmanen I, 21), *hwa* (Nal. XVII, 37, Savitri VI, 9), *tatra, yatra* (Nal. II, 12, 22) u. a.

B. Andere Spracherscheinungen. Die Pronomina haben keinen Akkusativ in der Yarura- und Pimasprache, wie auch in andern (Adelung III Th. 2 S. 636, Th. 3. S. 162); in der tscherkessischen Sprache hat nur das Substantivum ihn (Adelung IV, 507). Die gälische und baskische Sprache zeigen keinen Akkusativ (Adelung IV. S. 315); die mongolisch-indostanische bildet Dativ und Akkusativ gleich (Adelung I, 183). Das Chinesische führt eigentlich keine Kasus, doch hat es zwei Vorsatzsylben zur Bezeichnung des Genitivs und Dativs. Dem Finnischen fehlt der Akkusativ. In den sanskritischen Sprachen finden sich ähnliche Spuren. Im Griechischen lautet der Dativ und Akkusativ des Pronomens ἑ oder ἕ (*Prisc.* p. 967) ἵν (Hartung S. 117 ff., Prüfer S. 138)

und vermuthlich war auch *ei* sowohl Dativ als Akkusativ (*Hermann de dial. Pindari p. 14*, Buttmann Ausf. Gr. I, 295). Festus berichtet: „*Me pro mihi dicebant antiqui*“ und führt zum Beweise an eine Stelle aus Ennius: *Si quid me fierit humanitus* und eine andere aus Lucilius: *nemo ad te raleo, ut, quae res me impendet, agatur*, die aber beide nichts beweisen. Sicher scheint *me*, auch *te*, als Dativ bei Plautus *Asin.* 553: *ut meque teque atque ingentio nostro decuit*, wenn nicht *ingenium nostrum* zu lesen ist. Vgl. auch *Varro R. R.* III, 3, *Merula ad Enn. p. 271 sq.* Im Dual der indogermanischen Sprachen finden sich nur zwei Kasusformen, welche diesen beiden ursprünglichen Kasus entsprechen. Im Sanskrit haben die beiden ersten persönlichen Pronomina ausser den gewöhnlichen Formen gemeinschaftliche für Akk., Genitiv und Dativ, sowohl im Dual, als im Plural, nämlich *nau*, *nas* und *vâm*, *vas*. Auch im Gothischen ist für Akk. und Dativ, sowohl im Plur., als im Dual der beiden ersten persönlichen Pronomina nur eine Form vorhanden, *ugkis*, *iggwis*, *unsis*, *inwis*. Grimm I, 780. In Althochdeutschen ist dies auf den Dual beschränkt und ähnliche Erscheinungen bieten das Altsächsische, Angelsächsische und Altnordische dar. Grimm I, 781. Im Kurdischen wird Dat. u. Akk. euch durch *wan*, im Persischen mir und mich durch *mera*, dir und dich durch *tera*, Dat. und Akk. euch durch *schumara* ausgedrückt. S. Dorn S. 142, Bopp S. 486. Sehr wichtig ist es in dieser Beziehung auch, wenn Wüllner S. 167 mit Recht behauptet, die Sprache habe keine ursprünglichen Adv. des Wohin, was sich wohl bezweifeln lässt.

Somit glaube ich die Behauptung, es habe die Sprache nur zwei örtliche Kasus geschaffen, vorerst gehörig begründet zu haben, indem die vollständige Ueberzeugung sich erst aus der Betrachtung der einzelnen Flexionen ergeben kann. Einen ähnlichen Gedanken hatte bereits Prüfer S. 136 f., aber theils hat er ihn nicht gehörig zu begründen vermocht, theils hat er irrig diese beiden örtlichen Kasus für die absolut einzigen gehalten, theils die ganze Sache mit vielem Ungehörigen verbrämt, so dass dieses unter der Masse von Albernheiten seines Buches untergegangen ist.

Diese beiden Kasus nun erscheinen im Lateinischen, Griechischen und den germanischen Sprachen in dem sogenannten Genitiv und Dativ; aus dem germanischen Dativ hat sich auch ein Instrumentalis entwickelt, indem das, worin etwas ist, durch leichte Uebertragung als das, wodurch es ist, gedacht wird. Im Sanskrit hat der Dativ seine ursprüngliche Bedeutung des Wo ganz rein erhalten und erscheint als Locativ; dagegen hat sich aus dem Genitiv ein Instrumentalis entwickelt, indem das, woher etwas kömmt, häufig als ursächlich, mitwirkend betrachtet wird. Zur Gestaltung eines eigentlichen Dativs traten hier Genitiv und Locativ zusammen, welche bezeichnen, dass von dem Nomen her etwas in einem anderen Gegenstande sei, wie in: der Vater schenkt dem Sohne das Buch, d. h. eigentlich der Vater in Bezug auf den Sohn von sich (durch eigenen Willen) in dem Sohne (an dem Sohne wirksam) — schenkt. Dem Sanskrit entspricht das Zend ganz und gar. Das Altslawische braucht den Dativ sowohl für Dativ, als Locativ; für den Instrumentalis hat sich aus dem Genitiv, wie im Sanskrit, eine Form gebildet. Ebenso ist das Littauische verfahren. Einen Locativ zeigen auch das Finnische und Lappische nebst einigen anderen Kasus, die nur zum Theil zu den adverbialen zu gehören scheinen, nämlich Privativus, Ablativus, Mediativus, Descriptivus, Negativus, Penetrativus, Factitivus, Nuncupativus. S. Adelung II, 743 f., Becker Organismus §. 70. Andere Sprachen haben 6 und 9 Kasus. Adelung III, 2, 539, 702, IV, 503.

II. *Adnominale Kasus.*

Wie die ganze Personenwelt in den drei persönlichen Pronominibus ihren örtlich-pronominellen Ausdruck erhielt, so hat die Sprache zur Bezeichnung des Verhältnisses der Nomina zu einander drei jenen Pronominibus parallellaufende Kasus gebildet. Dem Ich, als der Verbindung der denkenden und gedachten Person in einer und derselben, entspricht die Verbindung der Nomina, wenn zwei wie zu einem Begriffe zusammentreten, indem das eine in dem andern sich manifestirt und das andere in diesem und durch dieses Wirkung empfängt, so dass

Handelnden und Behandeltes als die beiden Seiten der Handlung miteinander zu einem Ganzen sich vereinigen. Vgl. der Vater schlägt den Sohn d. i. der Vater, insofern er sich am Sohne manifestirt, schlägt. Der Vater wird hier erst durch den Beisatz im Sohne zu dem vollkommenen Begriffe, der hier erforderlich ist; nur von der Seite, in welcher er im Sohne erscheint, soll er betrachtet werden. Der Sohn aber erscheint nur insofern, als in ihm eine Wirkung des Vaters sichtbar ist. Also geht der Vater in den Sohn aktiv und der Sohn in den Vater passiv über, beide aber werden als die innigste Verbindung aufgefasst, so dass ihre innere Trennung ganz verschwindet; diese Verbindung aber beruht darauf, weil in beiden dieselbe Wirkung sich kundthut, einmal leidend, dann thätig. Dieser Kasus ist nun der Akkusativ, dessen Wesen darin besteht, dass er einen Gegenstand bezeichnet, insofern er innern Bezug zu der Thätigkeit eines andern hat, insofern ein anderer wirkend auf ihn übergeht; er ist also Bezugs-, Wirkungs- oder Uebergangskasus [13]). Dass der Akk. eigentlich zum Nomen, nicht zum Verbum gehört, lässt sich ziemlich anschaulich beweisen. Gehen wir z. B. die Bedeutungen des Akk. im Lat. durch, so werden wir finden, dass alle so gefasst werden können, dass er zum Nomen gehört, wogegen sich viele zeigen, in denen er auf das Nomen muss bezogen werden, wie wir oben beim Infin. mit dem Akk. bemerkten und wie es in Ausrufen sich zeigt, wie: *O me miserum O* (Unglück) in Bezug auf mich Armen, *Me infelicem*, wo der Schmerzenslaut, auf den der Akk. sich bezieht unterdrückt ist (dagegen *o ego miser*, wenn ein Nachsatz folgt). Wollten wir nun in dem einen Falle ihn auf das Verbum beziehn, so erhielte der Akk. eine doppelte Bedeutung, wozu uns Nichts nöthigt. Tritt der aktive Satz in das Passivum über, so wird der Akk. zum Abl., der, wie wir sehen werden, auch zum Nomen gehört, woraus dasselbe für den Akk. folgt. Vergleichen wir die beiden Sätze *Cicero consul creatus est* und *Ciceronem*

13) Schon Weissenborn hat in seiner trefflichen Ist. Gramm. die Bedeutung der Verbindung beim Akk. vorangestellt.

consulem creavit, so ist es klar, dass *creatus* nicht durch *consul* genauer als Thätigkeit bestimmt wird und wir müssen dasselbe Verhältniss für den andern Satz annehmen. Der Ausdruck, dass die Thätigkeit auf einen Gegenstand übergehe, ist völlig verfehlt. Nach dieser Ansicht bestände ein Satz mit einem Objekte aus drei Theilen, da doch nur zwei denkbar sind, ein Gegenstand und die diesem zukommende Thätigkeit, wo denn beide Theile natürlich erweitert werden; dies findet auch bei den Sätzen statt, wo nach dem gewöhnlichen merkwürdigen Ausdrucke eine Kopula steht, wie *Cicero consul creatus est* eigentlich Cicero als gewählter Konsul ist, existirt. Wozu kann nun der Akk. gehören, sollen wir ihn, da er kein dritter Theil sein kann, als nähere Bestimmung des Nomens oder des Verbums denken? Die Thätigkeit erhält keine genauere Bestimmung, wenn gesagt wird, wer ihre Wirksamkeit empfindet (ihre näheren Bestimmungen sind, wie oben bemerkt, örtlich, wozu denn noch die modalen hinzutreten, welche den Ort worin als die Art wie in leichter Uebertragung bezeichnen), wohl aber der thätige Gegenstand, insofern sein Begriff nur von einer bestimmten Seite der Erscheinung aufgefasst wird. Somit verwerfen wir ohne Bedenken die so sehr unseren syntaktischen Lehren zu Grunde liegende Ansicht von dem Akk. als Kasus des Uebergangs, der Thätigkeit. Das Nicht-Ich drückt die Sprache durch Du und Er aus. Du enthält die Verschiedenheit der denkenden und gedachten Person mit der Beziehung, dass der mit Du Angeredete in einer äussern Verbindung mit dem Denkenden steht. Diesem Du entspricht das Verhältniss zweier Nomina, die in ihrer Verschiedenheit erkannt sind, aber äusserlich zusammengehörend erscheinen; dieses äusserliche Zusammengehören ist aber ein zwiefaches, eine Anhängigkeit und eine Abhängigkeit. Vgl. der Sohn des Bruders, wo der Bruder im anhängigen Verhältnisse steht, da er nicht abhängig vom Sohne gedacht wird; sage ich aber die Liebe Gottes in der Bedeutung gegen Gott, so wird Gott als ein von der Liebe abhängiger gedacht, während in: die Liebe Gottes gegen die Menschen, Gott nur als anhängig an die Liebe erscheint. Dass der hier ge-

meinte Kasus der Genitiv in seinen meisten Bedeutungen sei und in dem angedeuteten Unterschiede des Anhängigen und Abhängigen der subjektive und objektive Genitiv beruhen, bedarf kaum der Erwähnung. Zu bemerken ist, dass dieser adnominale Kasus der Abhängigkeit mit dem adverbialen des Woher vielfach sich durchkreuzt und dass es daher gekommen, dass beide in den sanskritischen Sprachen sich dergestalt verwirren, dass sie zu einem Kasus sich vereinigten, indem einige Stämme die Endung des ersten, andere die des zweiten in Anspruch nahmen. Der Genitiv, wie er in den Sprachen erscheint, hat also eine doppelte Bedeutung, die des Woher, welche man gewöhnlich mit Unrecht als die einzige ursprüngliche betrachtet, und die der Abhängigkeit. Hiernach kann man entscheiden, inwiefern die Bezeichnung des Genitivs als Kasus der Cohärenz, wie sie Lisch S. 12 gibt, gegründet ist, und es ergibt sich auch, woher es kommt, dass man gewöhnlich bei der Definition des Genitivs bald zum Woher, bald zur Abhängigkeit seine Zuflucht nimmt. Vgl. Billroth S. 202. Wie im Genitiv Verschiedenheit nebst Verbindung, so wird im Ablativ Verschiedenheit nebst Trennung ausgedrückt, entsprechend dem dritten persönlichen Pronomen. Vgl. *nobili genere natus* entsprossen aus einem vornehmen Geschlecht; das Geschlecht wird hier nicht in Verbindung mit dem Entsprossenen gedacht, sondern aus ihm heraus als ein Getrenntes gestellt, das Geschlecht als ein Hervorbringendes, der Entsprossene als ein Hervorgebrachtes bezeichnet, doch nicht so, dass eines in das andere übergeht, sondern beide auseinander liegen bleiben. Vergleichen wir die Ausdrücke *vir praestanti prudentia* und *vir praestantis prudentiae*, so können wir in letzterm die Klugheit nur als anhaftend, anhängig betrachten; in erstern aber wird der Mann gleichsam aus der Klugheit hervorgegangen angesehen. So bei Nepos *homo erat maximi corporis terribilique facie*, weil der Körper nur ein anhaftendes ist, was weniger Einfluss auf die äussere Erscheinung des Mannes hat, als die *terribilis facies* das Antlitz, in welchem sich der ganze Mensch ausspricht. Diesen Unterschied haben Billroth S. 218 und Weissenborn S. 232 nicht gehörig

entwickelt. Da, insofern ein Gegenstand getrennt von einem andern betrachtet wird, dessen innere Wesenheit in ihrer ganzen Verschiedenheit von dem andern, von dem er getrennt wird, erscheint, so ward der Ablativ auch ein Vergleichungs- und Masskasus. Vgl. *multo praestat* er ist vorzüglicher aus vielem d. h. die Vorzüglichkeit geht aus dem Vielen, um das er vorzüglicher ist, hervor, *hic melior est illo* dieser aus jenem ist besser d. h. dieser in seiner Trennung, Vergleichung, von, mit jenem ist besser. Der Unterschied zwischen *ego illud magni aestimo* und *magno aestimo* besteht darin, dass in erstern *magni* zu *aestimo* gehört, ich schätze dieses von dem Grossen her (das Schätzen kommt von seiner Grösse her), im andern aber ist *ego magno* zu verbinden ich aus dem Grossen (d. h. insofern ich es mit dem Grossen vergleiche) schätze dieses. Der Ablativ ist also Trennungs-, Verschiedenheits-, Vergleichungskasus [14]). Inwiefern man nun sagen könne, dem Ablativ liege das Woher zu Grunde, wie nebst vielen anderen Bopp Vgl. Gr. S. 215, Abhandl. der Berlin. Akad. 1826 S. 86, Pott II, 266, Becker Organismus §. 70, Hartung S. 72 f., Wüllner S. 71—77 thun, erhellt aus dem Gesagten; ebenso, wie irrthümlich es ist, den Ablativ aus dem Dativ ableiten zu wollen, wie es auch Rindfleisch versucht, der S. 154 f. bemerkt: „durch die Scheidung zwischen Allgemeinem und Besonderem wurde die lateinische Sprache zu einem neuen Kasus, dem Ablativ, gebracht.“ Der Ablativ ist den indogermanischen Sprachen gemein; offenbar erscheint er im Sanskrit, dem Zend und dem Lateinischen, in den Genitiv hat er sich versteckt im Griechischen, worüber später, und

14) Man kann das Verhältniss der drei Kasus kurz also denken. Entweder betrachten wir zwei Raumtheile als miteinander verbunden oder als getrennt (Abl.); im erstern Falle können sie entweder ineinander liegen, so dass der eine in den andern sich hinüber erstreckt, oder bloss aneinander liegen (Akk., Gen.). Das Aneinanderliegen ist entweder ein blosses Anhängen oder ein Abhängen. Beim Verbum entsprechen diesen drei Kasus die Modi, dem der Einigung der Ind., dem der Trennung der Imp., dem der An- und Abhängigkeit Opt. und Konj.

ähnlich mag es sich im Littauischen, dem Germanischen und Altslawischen verhalten, von deren ursprünglichem Ablativ so wenig noch vorhanden, wie es im Lateinischen sein würde, fehlten uns die älteren Schriftdenkmale.

Wir haben also im Ganzen fünf Kasus als den indogermanischen Sprachen gemeinschaftlich erkannt, 1) einen des Woher, 2) einen des Wo, 3) einen der Einigung, des Ueberganges, der Verbindung, 4) einen der An- und Abhängigkeit, 5) einen der Trennung, von denen 1 und 5 sich vermengt haben. Der Kasus des Ueberganges, der Akkusativ, nahm später durch eine sehr leichte Verwechslung die Bedeutung des Wohin an und ward zum Theil adverbial, obgleich auch hier die adnominale Bedeutung noch nachweisbar ist. Vgl. *pater domum ivit* der Vater in Verbindung zum Hause gedacht ging, daher der Vater ging nach Hause. In anderen Sprachen soll es mehrere Akkusative geben, von denen vermuthlich der eine zur Bezeichnung des Wohin diente. So zwei in der Pokonchi- und der aymarischen Sprachen, in letzterer einen auf *ro* für die Bewegung (Adelung III Th. 2 S. 539, Th. 3 S. 9); in der Totonakasprache drei, auf *ca*, *go* und *n* (Adelung III Th. 3 S. 47). Nicht alle diese fünf Kasus gehen in Dual und Plural über; im Dual finden sich nur die zwei örtlichen, im Plural ausser diesen nur Akkusativ, Instrumentalis und Dativ, letzterer nicht als örtlich gefasst, — es fehlen also hier die Kasus der Abhängigkeit und Trennung.

V. DIE PRÄPOSITIONEN ALS ERGÄNZUNG DER KASUS.

„So wie bei Zeitwörtern die Personalendungen — durch die dem Verbum vorangestellten isolirten Pronomina ersetzt, oder so zu sagen kommentirt werden," bemerkt Bopp Vgl. Gr. S. 137 „so werden im gesunkenern bewusstlosern Zustande der Sprache die geistig todten Kasusendungen in ihrer räumlichen Geltung durch Präpositionen, und in ihrer persönlichen durch den Artikel ersetzt, unterstützt oder erklärt." Die Präpositionen sind nähere Bestimmungen der festen Richtung, insofern sie nicht durch Kasus ausgedrückt werden können, wie oben, unten,

auf, ab; sie sind nominal, keineswegs aber ursprünglich flexionslos, sondern sammt und sonders flektirt, wenn auch zuweilen die Flexion später abfiel. Daher wir auch die meisten Präpositionen die Endung desselben Kasus, den sie ursprünglich mit sich verbanden, annehmen sehen, eine Erscheinung, die sich nur sehr ungenügend durch die Annahme Wüllner's §. 63–68 erklärt, sowohl die Endungen der Präpositionen, als der Kasus seien unmittelbar aus ursprünglichen Adverbiis abgeleitet. So finden wir z. B. im Griechischen *o* (Genitiv), *ι* (Dativ), *α* (Akkusativ) als Präpositionsendungen. Vgl. die vom Stamme *pr* abgeleiteten *πρό, περί, παρά, pro, prae, per* (Akk. st. *perum*), Goth. *faur, faura, fair, fra, fri, fram*, Alth. *furi, fora, fir. fra, fram*, Altslaw. *pro, pri*, Litt. *pra, pro, pri, prim*, Skr. *parâ* (Instr.), *pra, pari*, und mit *t* *προτί, πρός*, Skr. *prati*, Altsl. *pred*. Vgl. Car. Schmidt a. a. O., Grimm III, 251 ff., Lisch „Beiträge zur allgemeinen vergleichenden Sprachkunde" H. 1, Graff a. a. O., Pott *de relationibus praepositionum* (*Cell.* 1827). Die Präpositionen sind demnach ursprüngliche Nominalkasus, die zur nähern örtlichen Bestimmung beigesetzt wurden. Vgl. *οὗτος κατελείφθη παρὰ τὸν νηόν* d. i. dieser in Bezug auf das Neben, dieses Neben in Bezug auf den Tempel, ward ergriffen, *οὗτος ἐβάλλετο κατὰ γαστέρα* dieser in Bezug auf das Unten in Bezug auf den Bauch ward getroffen, *βῆ κατ' Ολύμπου* er in Bezug auf das Unten vom Olymp her ging. Hiernach beurtheile man es, wenn Becker Organismus §. 69 sagt: „Kasus bezeichnen nur auf allgemeine Weise die Abstufungen des Thätigkeitsmomentes und die Richtung der Kausalität; Präpositionen bezeichnen zugleich — die Dimensionsverhältnisse," und in dieser Beziehung einen ursprünglichen Unterschied der Bedeutung und Funktion statuirt. Die Präpositionen sind alle nominal und kasual; sie zeigen die genauere Richtung an, insofern sie nicht im Woher, Wo und Wohin enthalten ist, und werden in dieser Beziehung ursprünglich hinter das Nomen getreten sein, wie in der spätern ganz unrichtig benannten Anastrophe. Vgl. *ὃς φιλων ἄπο πήματα πάσχει* der von den Freunden her in der Ferne Wehe leidet. Der in

der Anastrophe der gewöhnlichen Darstellung nach vertauschte Accent ist der ursprüngliche. Vgl. Pott II, 373. Als aber nun die Kasus ihre örtliche Bedeutung eingebüsst hatten, da konnten sie, inwiefern sie adverbial waren, allein nicht mehr für die Richtung stehen und sie mussten daher eine passende Präposition zu sich nehmen, die enge mit dem Nomen sich verband, sich diesem voranstellte und ihren Accent darauf hinüberbeugte, wie ἕζετο κατὰ θρόνους. Nur der Gebrauch der Städtenamen und die höhere Dichtersprache haben noch deutliche Spuren der frühern örtlichen Bedeutung der adverbialen Kasus, sowie der des Akkus. erhalten. Vgl. *Pind. Pyth. V*, 10 εὐδίαν, ὅς — τεὰν καταιθύσσει μάκαιραν ἑστίαν und Matthiä S. 697. Dieser Gebrauch der Präpositionen hat in den verwandten Sprachen ausser dem Sanskrit sich so verbreitet, dass man noch bis heute unrichtig von einem Regieren der Präpositionen spricht. Im Sanskrit gibt es sehr wenige lose Präpositionen, die meisten sind mit dem Verbum verwachsen; aber Hartung Part. I S. 18 f. irrt, wenn er behauptet, die örtlichen Verhältnisse würden im Sanskrit lediglich durch die Kasus bezeichnet und *prati* allein stehe präpositionell vor den Nominalkasus. Vgl. Bopp *Gr. crit. p.* 306 f. und denselben über *saha ad Nal. XIII*, 34. Wahr ist nur, dass das Sanskrit bei der Fülle seiner Kasus und der etymologischen Klarheit derselben, dem Bewusstsein ihrer zum Theil örtlichen Bedeutung selten nöthig hatte zu Präpositionen seine Zuflucht zu nehmen und lieber adverbiale Bestimmungen wählte, um genauer die Art der Richtung auszudrücken. „In den verwandten Sprachen“ sagt Pott II, 616 „haben die Kasus mehr die abstrakten und allgemeinen Verhältnisse in Anspruch genommen, dagegen die Bezeichnung der besonderen und konkreteren den Präpositionen überlassen, wodurch es kam, dass diese allmählich ein grösseres Gebiet gewannen, ja in den romanischen Sprachen beinahe alle Kasus verdrängten.“ Merkwürdiger Weise werden in der mayarischen Sprache alle Kasusverhältnisse durch nachgesetzte Präpositionen, d. h. Nomina zur Bezeichnung des Oertlichen, ausgedrückt. Vgl. Pott II, 617 [15]).

[15]) Den Präpositionen beim Nomen entsprechen beim Verbum die Ad-

ZWEITER THEIL.

Deklinationsformen der indogermanischen Sprachen.

En posant aussi comme premier principe dans les recherches sur les langues, qu'il faut renoncer a vouloir tout expliquer et qu'il faut se borner souvent a n'indiquer, que les faits.

Wilh. von Humboldt lettre p. 56.

I. BEZEICHNUNG DES GENUS.

Das Genus drückt die Sprache durch besondere Zeichen nur am Nominativ Singular aus; in der ganzen übrigen Deklination unterscheidet sich das Neutrum vom Mask. und Femin. nur durch die dem Nomin. gleichen Kasus des Akk. und Vok., wozu im Sanskrit noch ein eingeschobenes *n* kommt im Nomin. Dual und Plural, im Genit. Sing. und Dual, im Dat. und Locativ Singular (Pott II, 645 f.). Uebrigens liebt das Neutrum stumpfe Ausgänge, scheut besonders lange Vokale, während die Femina vokalische und besonders vollere Endungen lieben. Hiervon wird bei den Kasusbezeichnungen die Rede sein. Hier haben wir die Genusendung, insofern sie am Nom. Sing. hervortritt, zu betrachten. Maskulina und Feminina fügen ein *s*, Neutra ein *t* hinzu. Bopp Vgl. Gramm. S. 157 sieht in diesem *s* das Pronomen *sa* er, dieser, weiblich *sâ* und findet einen schlagenden Beweis für diese Behauptung darin, „dass das genannte Pronomen sich über die Grenze des Nomin. Mask. und Femin. nicht hinauserstreckt, sondern im Nomin. Neutr. und in den obliquen Kasus des Mask. und Femin. durch *ta*, weiblich *tâ* ersetzt wurde.“ Vgl. kleine Sanskritgr. S. 128. Aber dieser Wechsel des *t* in *s* im Nominativ kann nichts beweisen und, da der Stamm jenes Pronomens *t* ist, nach meiner Ueberzeugung aber nie etwas anderes, als der Stamm zur

verbia des Raumes und die von ihnen übergetragenen, wogegen die Adverbia der Art und Weise, die von Subst. oder Adj. gebildet sind, beim Verbum dasselbe sind, was die Adj. beim Subst. oder Abstr.

Flexionsbildung angefügt wurde, so scheint mir die Vermuthung Bopp's von selbst zu zerfallen. Ja, ich sehe nicht einmal die Möglichkeit derselben ein; wie konnte dann von Stamm *t* je ein Nom. *sas* entstehn, woher das eine und das andere *s*? Hier muss ein ursprünglicher Stamm *s* gedacht werden. Dennoch stimmt der Vermuthung Bopp's Pott II, 631 bei. Viel weniger Grund hat die Meinung Hartung's Partikeln I, 39, 43, *is* sei das Zeichen des Nominativs. Wie ist denn das gewiss nominative *s* in *is* selbst zu erklären? Das neutrale *t* will Bopp S. 183 aus demselben Pronominalstamm *t* erklären. Er sieht in dem *t* sowohl, als *s* Kasuszeichen, nicht Bezeichnung des Genus; aber welchen Grund konnte die Sprache haben, sie, die sonst für Bezeichnung derselben Kasus auch dieselben Formen wählt und mit Ausnahme der Vokalverstärkung keinen Unterschied zwischen verschiedenen Geschlechtern macht, beim Mask. und Femin. *t* in *s* zu verwandeln? *T* ist der Stamm des Pronomens der dritten Person und ohne Zweifel deshalb zur Bezeichnung des Neutrums verwandt worden, weil dieses als Darstellung lebloser Gegenstände dem Menschen ferner lag. Dagegen ist *s* das Pronomen der zweiten Person, die eigentlich *tu* lautete, sich aber in *s* entartete, wie im Griechischen σύ (Bopp Vgl. Gr. S. 469), indem *u*, wie es im Zend der Fall, aspirirende Kraft erlangte und entweder sich noch hielt, oder auch in der Aspirirung umkam (vgl. im Griechischen den Stamm σο neben συ); einen sichern Beweis der Entartung des *tu* in *s* geben die Personalendungen des Verbums, *mi*, *si*, *ti* (S. Pott II, 707). Dieses *s* diente zur Geschlechtsbezeichnung lebender Gegenstände, indem der Mensch diese gleichsam mit Du anredete und sie sich näher gestellt fühlte.

Das neutrale *t* wusste sich nicht im ungestörten Besitze zu erhalten; an seine Stelle drang später das akkusative *m* ein, eben weil zwischen Neutrum und Akkusativ eine innere Verbindung der Bedeutung sich findet, da dieser das objektive Verhältniss zweier Nomina zueinander, jenes das objektive Gegenüberstehen des Leblosen und Lebendigen bezeichnet, Vgl. Pott II, 342, 620. Dieses Uebertreten des Akk. in den Nom. Neutr. hat schon Bopp Abh. S. 72, Vgl. Gr. S. 183

bemerkt. Im Oscischen lautete die Neutralendung *od* und Lepsius *de tab. Eugub.* S. 51 ff. glaubt, die Sprache habe das *d*, wie alle Muta, nicht gern am Ende gehabt und desshalb eine andere Neutralendung gewählt. Beiläufig möge hier auch die Bemerkung stehen, dass die völlige Gleichheit des Nom. und Akk. Neutr. sich aus der obigen Betrachtung über die sächliche Anschauung im leblosen Geschlechte und im Wirkungskasus erklärt. Die Annahme Hartung's S. 154, *m* sei mit *t* ursprünglich identisch, hat Bopp S. 184 f. mit Recht von der Hand gewiesen, da wohl *v* mit *r*, nie aber *m* mit *t* wechseln kann. Wüllner, der hier sehr unbestimmt ist, scheint *si*, das er S. 211 aus dem ursprünglichen Adverbium *ma* herleitet, für neutral zu halten und anzunehmen, es sei aus dem Nom. in den Akk. übergetreten (S. 178). Uebrigens vgl. man noch Wüllner S. 340 ff., Grimm I, 637, 825.

I. Männliche und weibliche Stämme. *S* als Nominativzeichen ist ganz verloren gegangen im Altslawischen, erhalten als *s* im Gothischen, als *r* im Althochdeutschen, Altnordischen und Neuhochdeutschen (Grimm I, 802), in den übrigen deutschen Dialekten ganz geschwunden. *S* ging in *r* über, wie sonst häufig und wie auch im Oscischen und Umbrischen *ur* st. *us* steht. Im Etruscischen ist *s* nicht Nominativendung. Aber das Etruscische scheint auch nicht sanskritisch zu sein. S. Müller's Etruscer II, 61 ff., I, 33, 53 f.

1) Vokalisch endigende. Kurz Skr. *u*, nie weiblich, Zend und Litt. *a*, im Deutschen selten erhalten, gewöhnlich in *u*, *e* übergegangen, Griech. *o*, Lat. *u* der zweiten, auch *a* in der ersten Deklin., Griech. *η* in den Wörtern auf *τη(s)*, *η(s)*, *τα(s)* und *α(s)*, in welchen Pott II, 339 f. wohl mit Recht den langen Vokal aus einer Kontraktion erklärt — setzen alle im Nom. *s* an. Nur im Lat. gingen die Wörter auf *a* des *s* verlustig, da man sie mit dem Femin. auf *ă*, verkürzt aus *ā*, vermengte. Vgl. Bopp Vgl. Gr. S. 137 f., Schlegel Ind. Bibl. II, 320 f., der daselbst S. 313 *s* als allgemeines Zeichen des Mask. betrachtet, es dem Femin. nicht zuschreibt, wie auch Grimm I 802, der das Wesen weiblicher Nom. Sing. in den langen Vokal als Ausgang setzt. Altslawisch entspricht dem

kurzen *a* ein *o* (das *a* nur dialektisch), welches nur im Nom. Neutr. sich erhalten hat. S. Bopp Vgl. Gr. S. 342. Im Goth. ist das *a* im Nomin. ausgefallen vor dem *s*, mit Ausnahme der einsylbigen Stämme und der auf *ja*, Nom. *jis* oder (nach langen Sylben) *eis*. Das Hochdeutsche dagegen hat das *a* in *e* erhalten in Pronom. und Adj. Bopp S. 158 f. Kurz *i*, männlich und weiblich, im Sanskrit und den verwandten Sprachen, Nom. *is*; im Goth. fällt *i* in zwei- und mehrsylbigen Stämmen weg; im Altslaw. nimmt das *i* noch ein *a* zu sich, lautet also *jo*, bei weiblichen Stämmen bleibt es rein. Kurz *u* im Sanskrit, Griechischen, Lat. und Goth., Nom. *us*. Im Altslaw. (nur männlich) werfen sie *u* ab, das in den Kasus als *ov*, *ŭ* oder *o* erscheint. Bopp S. 348. Langes *a*, fast nur weiblich, im Zend und Lat. *ă*, lang nur im Sanskr. und Litt. und bei einsylbigen Wörtern im Zend, im Griech. *η*, Dorisch *ᾱ* Goth. *ō*, Altslaw. *a*. Das Nominativ — *s* ist hier in allen verwandten Sprachen verloren gegangen ausser dem Lateinischen, wo die fünfte Deklination es erhalten hat. S. Bopp S. 141 f. Lang *ī* bei weiblichen Stämmen im Sanskrit erhält ein *s*, doch gibt es dieser nur sehr wenige. Sonst erscheint *i* zuweilen statt *s* als Femininalendung; so kommt von *mahat mahatī* als Femininum. Pott II, 440 stellt die Vermuthung auf, dieses *ī* sei aus *iją* mit unterdrücktem *a* entstanden, während Bopp Vokalismus S. 117 auch hier glaubt, das nominative *s* sei abgefallen. Dieses *i* erscheint aber nicht bloss im Sanskrit, sondern auch im Lat., wie in *quae* d. *qua-i*, *tenu-i-s*, *can-i-s*, *iuven-i-s*, *nept-i-s*, *lev-i-s*, *brev-i-s*, gewöhnlich nach *n* und Vokalen (Lat. Worth. S. 26, Pott II, 277, der diese alle für ursprünglich femininal hält), im Griech. in *ὀρχήστρια*, *μέλαινα* st. *μελάναι*, *τέρεινα* st. *τερέναι* (Bopp Vgl. Gr. S. 139 f.), im Goth. in Subst. auf *jō*, Adj. auf *ja*. Ich halte *i* für den demonstrativen Pronominalstamm, der zum Stamme trat und gleichsam ableitend gebraucht ward, zur Unterscheidung des Femin. vom Mask. aber entweder das weibliche *a* sich anschloss (worauf denn im Griechischen *ι* in die vorhergehende Sylbe übersprang), oder das *i* verlängerte, oder endlich auf andere Weise verfuhr, ein *δ* im Griech., ein *c* im Lateinischen sich aneignete. So kam es denn, dass *i* auch

im Mask., dagegen im Fem. *í* (d. i. *ia*), oder *ie*, *id* sich zeigte. Lang *u* im Skr., meistens weiblich, Gr. ὀφρύς, Altslaw. *syny*, Nom. *syn*. Auf *ó* im Skr. nur *gó*, *dyó*, Nom. mit *s*, βοῦς, *bos*, auf *ai rais*, Nom. *ras*, Lat. *res*, auf *au* Skr. *nau* und *glau*, Nom. mit *s*, ναῦς (Lat. mit *i navis*), γραῦς, *ευ* mit ς, wie βασιλεύς (Bopp S. 178, Pott II, 443 f.). Von den Femin. auf lange Vokale mit unterdrücktem *s* sagt Bopp Vokalismus S. 117 f.: „Es scheinen aber die weiblichen Stämme mit ihren volltönenden Endvokalen in Bezug auf die Bewahrung der Kasuszeichen der ihrem Geschlechte eigenthümlichen Schwäche unterworfen zu sein; das Sanskrit hat zwar nur das nominative *s* unter den angegebenen Bedingungen aufgegeben, allein im Germanischen folgte auch das akkusative *m*, der weiblichen Schwäche unterliegend, dem vom Nominativzeichen gegebenen Beispiele zur Flucht."

2) Konsonantisch endigende. *a)* Gutturale, nie am Ende im Sanskrit, wohl aber Palatale. Das Sanskrit wirft das *s* nach einem Palat. immer ab, während es im Zend, dem Lateinischen und Griechischen bleibt. Gutturale häufig im Lat. und Griech. am Ende, die mit *s* in *x*, ξ übergehen. Dem Altslaw. sind Stämme auf Konsonanten ganz fremd. *b)* Dentale, von denen nur die eine im Sanskrit κατ' ἐξοχήν dental genannte Reihe diesem geläufig ist als Endbuchstab, besonders *d* und *t*. Im Griech. δ, τ und ϑ, die vor ς untergehen; αντ-ς gibt ας, εντ-ς εις, οντ-ς ους, doch äolisch τίϑενς, wonach Τίρυνς u. ä. Lobeck *Paralip.* p. 167. Auch das Lat., Litt. und Zend lassen die *T*-laute schwinden. Im Gothischen sind *T*-laute nur im Part. Präs., das *t* in *d* abgeschwächt und das Nominativ — *s* verloren hat. *c)* Labiale nebst *m* im Skr. (selten), Lat. und Griechischen, in beiden letzteren mit *s*. Im Lat. haben viele Wörter auf *bs*, *ps* einen Vokal vor *s* unterdrückt, wie *plebs* alt *plebes*, *nubs* alt für *nubes*, ebenso *mens* alt *mentis* (Bopp Vgl. Gr. S. 149 ff., Hartung S. 134, Wüllner S. 281 f., 324 f.). *d)* Der Nasal *n*. Im Skr. wird *s* im Nom. abgeworfen und der Vokal, ist er kurz, verlängert; ebenso das Zend, doch ohne Vokalverlängerung. Im Griech. bleibt *ν*; ς fällt weg und macht den Vokal lang. Das Lateinische wirft *n* weg (ausgenommen *lien* st. *lien-i*,

pecten und die Kompos. von *cano*) und es trat an die Stelle von *i* ein *o*, wie *homin homo*. Bopp S. 162. In den germanischen Sprachen fällt *n* gleichfalls ab; weibliche Stämme auf *n* gibt es hier nicht. Vgl. Bopp S. 164 ff. Im Altslaw. erhalten diese Stämme eine Erweiterung durch *i* (Bopp S. 346). Die littauischen Stämme auf *en* und *un* bilden den Nom. auf *uo* (S. Bopp S. 162). *e) R* fällt im Skr. ab, wodurch der Vokal lang wird; hiermit stimmt das Zend mit Ausnahme des langen Vokals. Im Griech. und Lat. wird der Wegfall des *s* hinter *r* durch Verlängerung des Vokals ersetzt und bei den Wörtern auf τηρ geht der lange Vokal zuweilen, immer bei dem Lat. *tor*, sogar in die Flexion über. S. Bopp Vgl. Gr. S. 168 f. Ausnahmen sind περίηρς und μάχαρς bei Alkman (p. 68, 77 Welck.) und χέρς st. χείρ bei Timokreon (Hephaest. p. 2). Auch im Goth. ist *r* geblieben, doch glaubt Bopp S. 170 hier sowohl, als im Lat. und Griech. sei *r* ursprünglich unterdrückt gewesen, später aber aus den Kasus in den Nom. wieder eingedrungen. Mir scheint die Unterdrückung des *r* im Skr. und Zend, sowie im Littauischen später in den einzelnen Sprachen erfolgt zu sein. Das Altslawische hat zwei weibliche Wörter auf *r*, die dieses im Nomin. ablegen, in den Kasus aber es durch *i* oder *ya* erweitern. Bopp S. 351 f. *f) S* bleibt im Skr. am Schlusse, verlängert aber zur Verstärkung und Vergütung des Nominativ — *s* den Vokal, ebenso im Griech. (Vgl. Skr. *durmanás* δυσμενής). Die Feminina auf ος gingen im Nom. in ω oder ως über. So erkläre ich mit Reimnitz S. 55 gegen Pott II, 443 f. Im Lateinischen fiel ein *s* weg und der Vokal ward lang oder *s* ward *r*, wo denn der Vokal kurz bleiben musste. Vgl. *arbōs* und *arbŏr* st. *arbŏs*, nicht st. *arbors*, wie Grotefend und Hartung wollen. Vgl. Pott S. 136. Dem Skr. *íyas* entspricht Lat. *ior*. Im Littauischen kommt von *menes* der Nom. *menuo*; sonst hat das Littauische Suffix *us* einen unorganischen Zusatz von *ia*, *a* oder *i* erhalten. Bopp S. 152.

II. Neutrale Stämme. Die alte Neutralendung *t* hat sich nur noch in den Pronominibus (im Gothischen und den übrigen germanischen Dialekten auch in Adjektivstämmen auf *a*)

erhalten, wie im Skr. *tat*, *état*, *anjat*, Zend *imat*, *tat*, Lat. *id*, *illud*, *quod*, Goth. *ita*, *thata*. Im Griechischen ist das *t* abgefallen, *αὐτό* st. *αὐτότ*, wie *σῶμα* st. *σῶματ*, *τό* entsprechend dem Skr. *tat*. Ebenso war es im Littauischen, wo aber das oben schon als Beisatz zu Mask. und Femin. bezeichnete *i* beigefügt ward, so dass dem Skr. *tat* Litt. *tai* entspricht. Bopp S. 185 vergleicht hierzu das Griechische *ι* in *ἐκεινοσί* u. ä. Er hätte auch an die Deklination der definiten Adjektiva erinnern können, die einen Pronominalstamm *i* oder *ya* einschieben. (Bopp S. 368 f., 376 f.). Die gewöhnliche Neutralform, die auch zum Theil in das Pronomen einging (vgl. Skr. *idam*, Lat. *idem*, Skr. *kim*, Lat. *ipsum* u. a.), ist *m*. Betrachten wir zuerst die neutralen Stämme auf Vokale. Die auf ă im Skr. (die in den übrigen Sprachen entsprechenden Stämme siehe oben) setzen regelmässig ihr *m* an. Dagegen haben die auf *i* und *u* ihr *m* verloren, im Littauischen und Altslaw. auch die auf ă, ŏ; im Gothischen fällt sogar auch das Stamm-*a* weg. Im Lat. musste das *i* entweder in *e* übergehen, oder ganz wegfallen. Dem Litt. und Gothischen fehlen Neutralstämme auf *i*, dem Altslawischen auch die auf *u*. Vgl. Skr. *vâri*, Zend *vairi*, Griech. *ἴδρι*, Lat. *mare*, *pulvinar*, *animal*, Skr. und Zend *madhu*, Griech. *μέθυ*, Lat. *pecu*, Litt. *darkú*, Goth. *faihu*, Skr. *dânam*, Zend *dâtem*, Griech. *δῶρον*, Lat. *donum*, Litt. *géra*, Goth. *daur*, Altslaw. *slovo*, doch *more* von dem in den Kasus mit einem unorganischen *j* verbundenen Stamme *mori* (Bopp S. 178 ff., 344). Die konsonantisch ausser mit *n* auslautenden Stämme können das *m* nicht ansetzen; sie bleiben also unverändert, erhalten dafür auch keine Vokalverlängerung, weil diese dem Neutrum ganz entgegen ist. Im Griech. wandelt sich schliessendes *t* in *s* um, so *τετυφός*, *τέρας*, oder fällt ab, so *μέλι*, *σῶμα*; geht aber ein Konsonant vorher, so muss es immer abfallen, wie *ἧπαρ* st. *ἧπαρτ*, *διδόν* st. *διδόντ*. S. Hartung S. 152 ff., Reimnitz S. 37 f., Bopp S. 179 f., der bei *ἧπαρ* mit Recht die Herleitung des *ρ* aus *τ*, wie sie Hartung und Reimnitz geben, verwirft. Im Sanskrit lauten die Part. auf *ant* im Nom. Mask. *an*, Femin. *anti*, Neutrum *at*. Neutral ist im Lat. auf *t* nur *caput*, Stamm *capit*. In den Neutris auf Skr. *as*, *ος*,

Lat. *us* gehört *s* zum Stamme, wie zuerst Bopp gesehen hat, dessen Bemerkung mit Recht von Anderen, wie Reimnitz S. 57 f., Kühner, in die griechische Grammatik eingeführt worden. Der Stamm dieser Neutra lautete im Griech. auf *εϱ*, im Lat. auf *os* und *es* aus, wie die Kasus zeigen, und nahm nur im Nom. einen vollern Vokal an. Die Vermuthung von Reimnitz, *o* sei Stammvokal, der in den Kasus verkürzt worden, ist an sich viel unwahrscheinlicher und wird durch Kompositа, wie *σακέςπαλος*, widerlegt. Im Lateinischen fügen die meisten auf Konsonanten ausgehenden Adjektivstämme ein *s* im Neutr. Sing. an, was Bopp S. 180 mit Recht als eine Abirrung bezeichnet, indem er hinzufügt: „Ueberhaupt ist im Lateinischen bei konsonantischen Stämmen das Gefühl für die Geschlechtsunterscheidung sehr abgestumpft, da auch das Femin. vom Mask. gegen das vom Sanskrit, Zend, Griechischen und Gothischen befolgte Prinzip nicht mehr unterschieden wird.“ Vgl. Pott II, 338, Bopp's Abhandlung S. 71, wo dem Nominativ-*s* mit Recht etwas Personifizirendes und Belebendes zugeschrieben wird. Stämme auf *n* werfen dieses im Sanskrit, Zend und Gothischen ab (in letzterm wird der Vokal lang, *a* zu *ô*), im Lat. und Griech. bleibt es, wie in *nomen*, *μέλαν*. Das Littauische, bei dem das Neutrum nur noch im Pronomen und Adjektivum Spuren zurückgelassen hat, besitzt keine Neutralstämme auf *n*. Im Altslaw. gibt es Neutralstämme auf *men*, wie *sjemen*, gleich Lat. *semen*, die nach dem *m* ein *j* einschieben, *n* abwerfen und statt *e* das alte *a* (Skr. heisst Suffix *men man*) setzen, also *sjemja*. Bopp S. 350. Im Altslaw. müssen auch die Neutralstämme auf *jat* das *t* ablegen, wie die auf *es* ihr *s*, indem sie *e* zu *o* kräftigen [16]).

Der Vokativ Sing. wird gewöhnlich durch den reinen Stamm ausgedrückt; zuweilen aber geht auch das Genus-*s*

[16]) Das Umbrische hat folgende den 4 ersten lateinischen Deklinationen entsprechende Nom.: *a (tota liovina), ur (poplur, Fisiur), er (Frater), ar (ocar d. i. ocris), e (nome)* und vermuthlich *or (trifor? tribus), om (esom, vasetom, esoc* d. i. *esom-ce*. Vgl. *hoc*). S. *Grotefend Rudim. ling. Umbr. IV p.* 24 ff. Merkwürdig ist, dass man noch keine Spur der sogenannten fünften Deklination gefunden hat, wodurch die Vermuthung, ēs entspreche dem ă, bestätigt wird.

des Nom. in ihn über. „Ersteres ist“ wie Bopp S. 233 sagt „das Prinzip, letzteres die praktische Entartung.“ Die Neutralstämme bilden, wie bereits bemerkt, den Vokativ dem Nom. und Akk. gleich; wir haben also hier nur die männlichen und weiblichen Stämme zu betrachten. Im Sanskrit behalten das *s* nur die Maskulina auf *á*, die Maskulina und einsylbigen Feminina auf *í* und *ú*, sowie die Wörter auf *ai*, *ó* und *au*. Das *s* des Nom. halten im Zend auch die konsonantischen Stämme bei. Im Lateinischen bleibt das *s* überall ausser bei den Stämmen auf *a*, Lat. *u* der zweiten. Im Griechischen erhält sich *s* bei den Wörtern, die im Nom. auf ξ und ψ auslauten, weil Gutturale und Labiale nicht am Ende des Wortes stehen können und durch ihren völligen Wegfall die Formen zu undeutlich geworden wären; nur ἄναξ bildet auch einen Vok. ἄνα, wie St. γύναιϰ γύναι. Das Goth. zeigt im Vok. nie das *s* ausser bei den Adjektiven, die überhaupt im Germanischen *s* haben, das im Altnordischen sich auch auf die Substantive verbreitete. Das Litt. behält das Nominativ-*s* nur bei den Particip. auf *ans* im Nom., das Altslaw. hat es im Vok. ebensowenig als, im Nom. Gehen wir nun die übrigen Fälle durch, so verkürzt sich ein Skr. ă, Lat. *u* der zweiten u. s. w. im Lat., Griech., Litt. und Altslaw. in *e*, im Goth. fällt es ganz ab; rein erhält es sich im Sanskrit und Zend. Vgl. Skr. *vrika*, Zend *vehrka*, Griech. λύϰε, Lat. *lupe*, Litt. *wilke*, Altslaw. *rabe*, Goth. *vulf*. In den Wörtern auf *ius* im Lat. ist *e* von *i* verschlungen worden, wie in *fili*, wofür noch Livius Andronicus *filie* sagte; bei denen der zweiten auf *er*, apokopirt aus *erus* (S. *Charis p.* 11 P., Struve S. 11 f.), ist auch *e* geschwunden, während alte Formen auf *ere* noch bei Plautus vorkommen (Vgl. *Plaut. Asin.* 363, *Prisc. p.* 738 *P.*). Wie sich hier eine Verkürzung im Vokativ zeigt, wie sie der schnellen Rede angemessen ist, so finden wir in den Stämmen auf *i* und *u* in den Fällen, wo sie nicht das Nominativ-*s* erhalten, Vokalverlängerung. Im Skr. bilden die Maskulina und Feminina (auch zuweilen durch Entartung die Neutra) *é*, Zend und Altslaw. *i*, Goth. mit Abfall des *i*, im Litt. durch ein *e* erweiterte Stämme (Bopp S. 235); *u* im Skr. ebenso *ó*, Zend *u*, Litt. *au*, Altslaw. selten *ú*, gewöhnlich

verkürzt *e*, Goth. *au*. Lang *a* wird durch den Zutritt des demonstrativen *i*, das uns bereits mehrmals begegnet ist, im Skr. und Zend *é*, während es sonst in seiner verkürzten Gestalt, wie im Nom. steht, im Altslaw. in *o* übergeht. Die mehrsylbigen Feminina auf ī und ū verkürzen diese Vokale im Skr. Die griechischen weiblichen Nominative auf ως und ω (Stamm ος) bilden ihre Vokative auf οι, eine Form, welche die Grammatiker nicht zu erklären vermochten. S. Bekker *Anecd. III p.* 1204. Pott II, 443 denkt, ob die Wörter auf ω den Sanskritischen auf ā entsprechen könnten, die im Vokativ é haben. Aber dadurch wird nichts erklärt. Das ι ist das an den Stamm angehängte demonstrative *i*, das nach Ausfall des σ sich mit *o* kontrahirte [17]). Die Nom. auf ωρ, ηρ, überhaupt alle Stämme auf ν, ρ, ς, die im Nom. den Vokal verlängert haben, zeigen ihn wieder rein im Vok. Die Verlängerung behalten nur die bei, welche den Accent auf der letzten Sylbe haben, mit Ausnahme der Vokative ἄνερ, δᾶερ, πάτερ. Widerrechtlich verkürzt sind die Vokative Ἄπολλον, Πόσειδον und σῶτερ. Die Wörter, deren Stämme auf τ mit vorhergehendem Konsonanten endigen, werfen das τ ab, wie δάμαρ, χαρίεν, δεικνύν, λέων. So bildet Alkäos (fr. 117) einen Vokativ Εὐρύδαμαν und Pindar hat sogar von einem Stamm auf ης einen Vokativ auf αν. S. Bekker *Anecd. III p.* 1183. Einige Nomina auf ᾱς st. αντ zeigen einen Vokativ auf ᾰ, so Ἄτλᾰ. Die Stämme auf ᾰν, Nom. ᾱς, haben im Vokativ ᾰν. Die auf δ werfen dies ab, so παῖς st. παῖδ, Vok. παῖ; unanalog ist der Vok. ποῦς. Die männlichen Nomina auf ως haben ως als Stamm und behalten daher ς, wie auch οἶς, obgleich hier ς nicht stammhaft ist. Vgl. Reimnitz S. 95 ff.

II. BEZEICHNUNG DES NUMERUS.

Es ist ein in der Natur der Sprachen begründeter Gedanke, es seien zum Ausdrucke desselben Kasusverhältnisses in den verschiedenen Numeris dieselben Formen bloss mit Hinzufügung

[17]) Seidler (Rhein. Mus. III, 2, 160) vermuthet einen ältern Vokativ auf o, dessen sich Sappho bedient habe.

des Numeruscharakters verwandt worden. Um der Präpositionen der sanskritischen Sprachen zu geschweigen, die ohne Unterschied der Numeri der Wörter, bei denen sie stehen, dieselbe Flexion bei sich führen (s. Th. I K. 5), so bedienen sich viele Sprachen ganz offenbar derselben Formen in den Numeris. So die chilesische, die Guarany-, Mbaya-, Quichua-, die aymarische und karaibische Sprache, wo die Kasusflexion an die Pluralendung tritt. S. Adelung III Th. 2, S. 406, 433, 483, 527, 539, 687. In der türkischen Sprache wird die Deklination des Plurals von der des Singulars durch angefügtes *ler*, in der der Tscheremisen durch die Sylbe *schamuz* unterschieden. Vgl. Adelung I, 463, 543. Auffallend tritt diese Gleichheit der Bildung des Singul. und Plural auch in der aus Indien stammenden Zigeunersprache hervor. Man vgl. Gen. S. *eskero*, Pl. *engero*, Dat. S. *etti*, Pl. *ende*, Akk. S. *es*, *eske*, Pl. *en*, *enke*, Abl. S. *ter*, *ha*, Pl. *der*, *ha*. Vgl. Adelung I, 248. Aehnliches findet sich in den sanskritischen Sprachen. Vgl. *mat*, Pl. *asmat*, *twat*, Pl. *juschmat*. Trotz aller dieser Wahrscheinlichkeit einer Identität der Flexionen der verschiedenen Numeri hat man bisher in den indogermanischen Sprachen nicht versucht, die Bezeichnung des Numerus von der des Kasus zu trennen und dieselbe Flexion, welche der Sing. zeigt, im Dual und Plural nachzuweisen — und dieses ist einer der Hauptmängel der bisherigen Behandlung der Kasus.

Versuchen wir nun die Numeralbezeichnung des Nomens zu erforschen, so wollen wir zuerst die Personalendungen des Verbums betrachten, da es sehr wahrscheinlich ist, dass diese zur Bezeichnung des Numerus dieselbe Bildungsart befolgen, wie das Nomen, und hier die ursprüngliche Form leichter erkannt werden möchte. Zur Bezeichnung der drei Personen dienen die drei persönlichen Pronomina *m*, *s*, *t*, doch ist zu bemerken, dass statt *s* auch im Sanskrit das aspirirte *th* steht, welches der ursprünglichen Form *tv* noch näher liegt, als *s*, und dass dieses *th* in den übrigen Sprachen als *t* erscheint. Der Dual nahm statt *m* auch die Form *v*, die wir als Entartung des *m* auch im ersten Pronomen selbst finden. Vergleichen wir nun hiermit die Endungen des sanskritischen, lateinischen und griechischen Präsens:

Sanskrit.			Latein.			Griechisch.		
m–i	*v–a–s*	*m–a–s*	*m*	—	*m–u–s*	*μ–ι*	—	*μ–ε–ν* (ἄ. *μες*)
s–i	*th–a–s*	*th–a*	*s*	—	*t–i–s*	*ς*	*τ–ο–ν*	*τ–ε* (st. *τες*)
t–i	*t–a–s*	*a–n–t–i*	*t*	—	*n–t*	*σ(τ)–ι*	*τ–ο–ν*	*ν–τ–ι*;

so ergibt sich, dass hier zur Bildung der Mehrheit nur *m* und *s* verwandt werden. S scheint besonders dem Plural und *m* dem Dual eigen. Das Sanskrit hat zwar im Dual des Präs. *s*, aber im Potentialis *va* (st. *vam*), *tam*, *tâm*, ebenso im einförmigen Augment-Präteritum und Imperativ (in letzterem nur st. *va âva*), und nur das reduplizirte Präteritum hat wieder Dualformen auf *s*, nämlich *va*, *athus*, *atus*. Ich halte die Formen auf *m* im sanskritischen Dual für die ursprünglichen, die später in den Hauptzeiten durch die auf *s* verdrängt wurden. Hierzu vergleiche man Pott II, 307 [18]. Somit wäre *m* Zeichen des Duals und es bliebe nur noch zu versuchen, ob und inwieweit es auch dem Plural zukomme. Ein *m* scheint der Plural zu haben in der dritten Person im Skr. im Präs. *anti*, im einförmigen Augmentpraeteritum *an* (st. *ant*), Imperativ *antu*, Lat. *nt*, Griech. *ντι*. *T* ist hier offenbar dritte Person und *an* scheint das *m* zu enthalten; aber hierdurch wird die dritte Person Plural des sanskritischen Potentialis und des reduplizirten Präteritums nicht erklärt, die auf *us* auslautet und die weder von Bopp (Kleine Sanskritgr. S. 147, Vgl. Gr. S. 667 f.), noch von Pott II, 657 gehörig erledigt worden ist. Betrachte ich das dorische *ἐντί* st. *ἐστί*, das wohl nicht aus dem Plural *ἔντι*, *ἔοντι* (d. i. *ἐσ–ντι*, *ἔσ–οντι*) in den Singular eingedrungen ist, den Uebergang des Skr. *âbhis* in das Prakrit. *âhin* (*Hoefer de pracrita dialecto p.* 137) und dass im Prakrit häufig schliessendes *s* sich nasalirt, nehme ich hierzu den dorischen Infin. *ἦμες*, so wie die äolischen auf *αις*, *οις*, so glaube ich einen Uebergang zwischen *ν* und *ς* mit Bopp Vgl. Gr. S. 93, 232, 250 ff. gegen Pott II, 306 ff. annehmen zu dürfen, der mir auch dadurch nicht unwahrscheinlich ist, dass *n* auch zu den Dentalen gehört, die

---

18) Der Grund dieser Aenderung liegt nicht fern. Die Sprache wollte für das Präteritum eine kräftigere Form haben und wählte dazu das plurale *s*.

mit dem *s* in nahe Berührung kommen. So stehe ich denn auch nicht an, *anti* aus *asti*, d. i. *a-s-t-i* (*s* + *t*) entstanden zu betrachten und erkläre *us* durch Wegfall des *ti*, ebenso wie *an*. Vielleicht kam es auch hierdurch, dass nicht λέγοντι, wohl aber λέγονται gesagt wurde, weil man λέγοστι brauchte, woher, indem σ das τ verschlang, λέγουσι. Ebenso erkläre ich im Atmanèpadam *dhvam*, *dhvé* st. *dhvas*, *dvasé*, und im Imper. *antâm*, wie Griech. ντων (Dorisch ντω), Lat. *to*, ist *m* unorganischer Ansetzbuchstabe, wie auch Pott II, 307. Das *i* in *mi*, *si*, *ti*, *masi* (in den Veda's), *anti* halte ich, wie auch Bopp vorschlägt (Kleine Sanskritgr. S. 147), für den bereits mehrmals bemerkten Pronominalstamm *i*, kann aber Bopp nicht beistimmen, wenn er in *mas* einen Nominativ sehen will [19]).

Somit hätten wir *m* als Dual-, *s* als Pluralzeichen beim Verbum erkannt, wie auch bereits Bopp a. a. O. §. 272 und Pott II, 711 f. in beiden Zeichen der Mehrheit sahen, ohne die Unterscheidung als Dual und Plural anzuerkennen. Mit Bopp *m-as* u. ä. zu theilen, kann ich mich nicht entschliessen, sondern halte *a* für Bindungsvokal. Dass auch beim Nomen *s* Zeichen des Plurals und auch das *m* wohl Kennzeichen der Mehrheit sei, hat jetzt auch Pott II, 629 vermuthet, jedoch ohne diese wichtige Bemerkung weiter zu benutzen. Fragen wir nun nach dem Ursprunge und der Urbedeutung der Zeichen *m* und *s*, so können wir in *s* das Pronomen der zweiten Person nicht verkennen und ebenso wenig dürfen wir zweifeln, dass *m* das der ersten ist. Diese Beobachtung führt uns denn zu der Behauptung, dass auch in den sanskritischen Sprachen Dual und Plural vom Pronomen ausgegangen sind, wodurch wir in Widerspruch mit einer Bemerkung Wilh. von Humboldt's gerathen „über den Dualis" S. 14 f.: „Bei anderen Völkerstämmen" — und hierzu rechnet er die der indogermanischen Sprachen — „durchdringt der Dualis die ganze Sprache und erscheint in allen Redetheilen, in welchen er Geltung erlangen kann. Es ist daher bei diesen keine besondere Gattung, sondern der allgemeine Begriff der Zweiheit, von der er ausgeht."

---

[19]) Jetzt S. 633 hält Bopp *i* für Abschwächung eines ursprünglichen *a*.

Es gehört nämlich zu den grössten Unglaublichkeiten, die Sprache werde den Dual und Plural z. B. von Tisch ausgedrückt haben durch Tisch+ich, Tisch+du. Dagegen war es ganz natürlich, dass zur Bezeichnung des Duals wir, insofern der Sprechende mit einem Andern sich zusammenstellt, der gleichsam als ein zweites Ich gedacht wurde, durch ich+ich und der Plural wir durch ich+du ausgedrückt ward. Von dem ersten Pronomen ging nun diese Bezeichnung auf die übrigen und zugleich auf Substantiva, Adjektiva und Verba über. Hier haben wir die Numerusbezeichnungen nur insofern zu betrachten, als sie allein ohne Kasusflexion erscheint, nämlich im Nom. Dual, dem Akk. und Vok. gleich sind, und im Nom. Plural, der ebenfalls für den Vokativ gilt. Der Unterschied zwischen Vok. und Nom. Sing. besteht nur in dem Genuszeichen *s*; da dieses aber in die Numeri nicht übergehen konnte, so haben wir in diesen keinen Unterschied zwischen Nom. und Vok. So erledigt sich die Frage, warum im Plural keine eigene Form des Vok. sich gebildet habe, ganz leicht. Wenn Wüllner S. 4 die Ursache hierzu darin sucht, dass die Sprache, da sie noch ganz jung und biegsam war, sich des Vok. selten bedient und der Wohllaut keine eigene Form gefordert habe, so konnte diese Lösung nur von einer falschen Ansicht über die sogenannte Vokativflexion entnommen werden.

Die Endung des Nom. Dual [20]) war *m* oder mit dem Bindevokal *am*. Diese erscheint noch mit der dem Dual eigenen Vokallänge in dem Dual der zwei ersten persönlichen Pronomina, *âvâm* und *yuvâm*, so wie in der Akkusativform des zweiten auf *vâm*. Die gewöhnliche Endung *au* entstand aus *am* durch Vokalisirung des *m*, wie im Skr. Perfekta *au* st. *am* haben (*R.* 438. S. Pott II, 84, 642). Bopp S. 249 Note glaubt umgekehrt, *âvâm*, *yuvâm* und *vâm* seien aus Formen auf *au* entstanden, indem *u* zum Konsonanten geworden sei (vgl. S. 479), und erklärt S. 237 *au* aus *âs* als Verstärkung

20) Die germanischen Sprachen haben diesen nur in den zwei ersten persönlichen Pronominibus, im Goth. *vit*, *jut*, Ahd. *wiz*, *jiz*, Alts. *wit*, *jit*, Ags. *wit*, *git*, Altn. *vit*, *it*.

der Pluralendung. Letzteres glaubt er durch das Zend bestätigt, in welchem der Dual auf *do* ausgehe, und nur unumstösslichen Thatsache dadurch erhoben, dass vor *tscha* und das Zend den Dual auf *dos* zeige. Aber das Zend scheint keinen Nom. Dual auf *do*, der nach Bopp selbst selten sein soll, zu besitzen, sondern die Pluralformen auch für den Dual zu gebrauchen, da ja *do* an vielen Stellen bei Stämmen auf Konsonanten unwiderleglich Pluralzeichen ist. S. Bopp S. 263. Dagegen finden sich im Zend und in den Veda's Dualformen auf *u*, entstanden durch den die Verlängerung des Vokals erwirkenden Abfall des *m*. Vgl. Bopp S. 239 f., *Gramm. crit. p. 322 sq.* Das *á* verkürzt sich im Zend auch in *a*. Im Griech. ist die Dualendung der dritten Deklination ε, aus Skr. *am* mit Wegfall des *m* und Verkürzung zu erklären[21]); in der ersten und zweiten Deklination aber sind ᾱ, ω̄ aus αν, ον entstanden. Bopp S. 242 denkt daran, ob ᾱ aus α + ι gekommen sei, so dass Skr. *té* dem Griech. τά entspreche. Aehnlich sagt Reimnitz S. 129: „Aus der indischen Endung *au* möchte ich λόγω, aus *ai* dagegen τιμᾶ erklären.“ Im Lateinischen haben eine Spur des Duals nur *duo* und *ambo* erhalten, wie im Griech. δύω; ἄμφω, deren *o*, ω dem Zend. â entspricht. S. Bopp S. 435. Das Altslawische hat das kurze *a* des Zend, das Littauische û oder u°, entsprechend dem langen ā. Bopp S. 241. Merkwürdiger Weise unterscheidet das Litt. den Vokativ durch kurzes *u* und den Accent auf der vorhergehenden Sylbe; eben so stellt es Nom. *ranki* und Vok. *ránki* u. ä. entgegen. Die männlichen und weiblichen Stämme auf *i* und *u* im Sanskrit verlängern diese Vokale, wie z. B. *pati*, *súnú*. Die Verlängerung des *i* und *u* ist hier nicht, wie Bopp S. 241 annimmt, durch Unterdrückung von *au* entstanden, sondern durch den Wegfall des *m* (*patí* st. *patim*). Ebenso ist es im Zend, wo aber auch eine Form auf *do* (*bâzv-do* von *bâzu*) sich zeigt; *á* ward im Zend zuweilen verkürzt. Das Littauische bildet ebenfalls diese Formen durch Vokalverlängerung, wie *awi*, *sunu*,

[21]) Völlig ungegründet ist die Ansicht Buttmann's (Lexil. I, 49 Note 3), das duale ε sei aus dem pluralen ες abgestumpft.

während das Altslawische in denen auf *i* dieses unverändert erhält, in denen auf *y* aber *y* unterdrückt und *a* setzt, wie *syna* (st. *syny-am*). Die Feminina auf *â* bilden den Dual auf *é* im Skr. und Zend, doch hat auch letzteres ein Form auf *âo* und eine andere auf *ée* vor der Partikel *tscha* und letztere erklärt Bopp sehr richtig aus *ayâos* entstanden. Das Litt. bildet den Dual der Formen auf *a* mit *i*, also *ranka ranki*, unterscheidet aber den Akk. vom Nom. überall durch einen nachklingenden Nasal. Das Altslaw. bildet die Feminina auf *a* durch *je*, das immer dem sanskrit. *é* entspricht, wie von *djeva*, *djevje*, doch wirft es von denen auf *ja* bloss das *a* weg, wie von *steʒja steʒi*, und setzt *je* auch ganz unanalog als Endung von Stämmen auf Konsonanten. Wie entsteht nun dieses *é* aus *â*? Bopp S. 243 f. erklärt *e* entstanden aus *ayau* (die Femin. auf *â* schieben auch sonst *i* ein) mit unterdrücktem *au* und führt als Bestätigung an, dass in den Veda's auch die Feminina auf lang *i au* unterdrücken (vielmehr *î* st. *âm*) und ein ähnliches Beispiel im Zend sich finde. Ich erkenne in *é* einen Zusammenfluss aus *â* des Stammes und dem demonstrativen *i*, das sich auch sonst sowohl im Nom. der Femin., als in den Kasus der auf *â* zeigt. Dasselbe demonstrative *i* bildet verlängert, wie der Dual lange Vokale liebt, im Skr. die Dualform der Neutra, wie von *sata saté*, und schiebt ausser bei den Stämmen auf *a* ein euphonisches *n* ein; euphonisch nenne ich es mit Bopp gegen Pott II, 645 f., der darin *ana* mit erkennt, während er früher S. 55 in dem *n* etwas Verstärkendes, dem Guna Gleiches sah [22]). Im Zend zeigt sich *i* nur in Stämmen auf *a*. S. Bopp S. 243. Dieses *ι* findet sich nun auch im Griech. in νῶ-ϊ, σφῶ-ϊ neben νώ, σφώ, σφωέ. Nach diesem Allen müssen wir auch hier in *i* wirkliche Form der Mehrheit sehen, so dass νῷϊ ursprünglich bezeichnete ich und dieser, die Form aber im Skr. auf Feminina und Neutra sich beschränkte, sonst fast unterging.

22) Euphonisch ist es und zugleich nicht ohne Bedeutung; es gehört als Einsatzbuchstabe dem Neutrum, von dem es in's Maskulinum überging; das Neutrum erhielt es als ein dumpfes Zeichen, wie sie dieses liebt. Dagegen ist im Femin. der Vokal *i* euphonischer Einschub, während das Mask. ursprünglich selbstständig, ohne eine euphonische Stütze dastand.

Der Nom. Plur. hat als Bezeichnung des Numerus *s* oder vielmehr mit Bindevokal *as*. Bopp Vgl. Gr. S. 261 bemerkt: „Dieses *as* betrachte ich als eine Erweiterung des singularen Nominativzeichens *s*, so dass in dieser Erweiterung des Kasussuffixes eine symbolische Andeutung der Mehrheit liege. Auch fehlt, wie im Sing. und Dual, so auch im Plural das für dasselbe zu persönliche *s*." Das Skr. *as* ist im Zend zu *ó* geworden, erscheint aber als *as* noch vor *tscha*. Das Zend zeigt ausserdem an konsonantischen Stämmen auch *áo*. In den Veda's kommt statt *as* *ásas* (daher im Zend *áonhó*) als Nominativform vor, das Bopp S. 264, *Gramm. crit. p.* 323 (Vgl. Pott II, 629) als eine Verdoppelung des *as* zu grössern Nachdrucke betrachtet. Im Littauischen hat der Plur. *s*, vor Stämmen auf *r* aber *es*, im Altslaw., das *s* am Schlusse einbüssen muss, *e*, im Griech. ες, im Lat. *es*, missbräuchlich lang gebraucht, da ē nur den Stämmen zukommt, bei denen es aus Kontraktion entstanden ist [23]), im Umbrischen *er* (*Grotefend* S. 28, Lassen Beiträge S. 41 f.). Die Skr. Stämme auf *a* und *á* haben den Plural auf *ás*, wie im Umbrischen die der ersten und zweiten Deklination auf *ar*, *or*, im Goth. *ós* (Bopp S. 262); auch die fünfte lat. Deklination entspricht dem Skr. ás durch ēs. Die Maskulina und Feminina auf *i* und *u* erhalten im Skr. das Guna, wie von *kavi kavayas*; das Zend kann sowohl guniren, als nicht. Das Gothische hat gleichfalls das Guna, wie *ansteis* von *ansti*, *sunjus* von *sunu* (st. *sunius*, *sunuus*). Sonst zeigen die germanischen Sprachen Goth. *s*, Ahd. *er*, *ir*, Altn. *ir*. Im Altslaw. haben die Femin. alle Pluralflexion eingebüsst mit Ausnahme der auf *ov*. Bopp S. 359.

Neben *s* fungirt als Flexion des Nominativ Plural das oftgenannte *i* und zwar im Sanskrit in den männlichen Pronominalstämmen auf *a*, und in denselben im Zend, im Goth. auch

---

23) Bopp Vokalismus S. 203 f. vermuthet mit Recht, ēs sei ursprünglich nur den Stämmen auf *i* Nom. *is* zugekommen und gleich Skr. *ayas*. Von diesen Stämmen wurde das lange ē auch auf die übrigen, in denen ēs kurz war, übertragen. Man vergleiche nur Skr. *trayas* Lat. *tres*. S. Benary röm. Lautlehre S. 205 f.

bei den Adjekt., wie *blindai* [24]), im Litt. bei den Nominibus auf *a*, sowie im Altslaw. bei den entsprechenden auf *o*, die aber das *-o* vor *i* abwerfen. Im Lateinischen und Griechischen hat sich das *i* über die ganze erste und zweite Deklination verbreitet. Vgl. *quae, mensae, populoe* alt st. *populi*, λόγοις σοφίαι. Die Schreibung *populei* u. ä., wie sie sich auf Inschriften findet und sie von Lucilius und Nigidius Figulus (Vgl. *Gell. XIII*, 24) vorgeschrieben ward, bezieht sich nicht auf die Entstehung der Form. S. Struve S. 14, Hartung S. 243. Noch die umbrische Sprache bildet diese Nom. statt auf *ae*, *i* auf *ar* und *or* und eben so findet sich noch bei *Nonius p.* 766 *laetitias insperatas* als Nom. S. Hartung S. 252. Wenn aber Wüllner, der bloss *s* als Zeichen des Nominativ Plur. betrachtet, S. 172 *ae* durch Abwerfung des *s* und Dehnung des *a* entstehn lässt, so ist dies offenbar irrig [25]). Endlich erscheint das *i* im Skr. zur Bildung der Neutra, wo es bei vokalisch endenden Stämmen *n* einschiebt und den Vokal verlängert. Die auf Konsonanten ausser *n* und *r* auslautenden Stämme setzen einen Nasal vor den Konsonanten und die auf *s* verlängern noch dazu den vorhergehenden Vokal. Bopp Kleine Sanskritgr. S. 71 f. In den Veda's endigen Neutra auf *a* und *u* im Nom. Plur. auch auf *á*, *ú*, welche Formen Bopp durch Unterdrückung des *ni* erklärt, wogegen sie mir das ursprüngliche *i* abgeworfen zu haben scheinen. Im Lateinischen scheinen *quae* und *haec* zu Skr. *kâni* zu stimmen, doch will Bopp S. 270 f. sie lieber als Duale entsprechend dem Skr. *kvé* betrachten [26]). Ich erkläre sie durch ein angefügtes *ci* wie ταυταί, als welche, diese da. Da dem neutralen *i* in

---

24) Ebenso in den übrigen germanischen Sprachen mit Ausnahme des Altnordischen. Sonst haben das Ahd., Alts., Ays., Altfries. auch *é* oder *e*.

25) Ebenso erklärt Thiersch S. 70 f. 76, *Μοῦσαι, λόγοι* aus *Μούσα-ες, λόγο-ες*, wogegen mit Recht Reimnitz S. 135 f. spricht, der aber nicht sagen durfte, die verwandten Sprachen böten keine Hülfe zur Erklärung dieser Formen.

26) Neuerdings S. 571 sieht er in *ae* Abschwächung eines *á* (*a* und *i* st. *a* und *a*).

den übrigen Sprachen *a* entspricht, so meint Bopp, *i* sei aus *a* abgeschwächt. Mir aber scheinen beide Endungen unabhängig voneinander zu bestehn; wie *i* der demonstrative Stamm *da* ist, so *a* der Stamm *dort*. Das neutrale *a* zeigt sich im Zend, wo Stämme auf *i* und *u* vor ihm den Vokal unterdrücken können (Bopp S. 264 ff.), im Gothischen, wo, wie auch im Zend, bei Stämmen auf *a* das durch Kontraktion entstandene *á* sich verkürzt hat, im Lat., Griechischen und Altslawischen (in den drei letzteren fällt ein kurzes *o* vor der Endung weg). Dem Litauischen fehlt der neutrale Plural. Im Umbrischen statt *a* *e* [27]).

III. BEZEICHNUNG DER KASUS.

Grimm I, 835 bemerkt: „die Kasuszeichen bleiben mir räthselhaft." Aber der Wissenschaft ziemt es, so viel als möglich, auch auf den Ursprung dieser ihr Augenmerk zu richten, ob nicht etwa sich das dort gelagerte Dunkel, wie der Nebel am Herbsttage, vor dem sonnigen Blicke der Forschung erhebe. Unglücklich, wie in seiner ganzen Schrift, ist auch hier Prüfer gewesen, der in den Kasuszeichen Naturlaute sieht, die an und für sich die im Kasus liegende Bedeutung enthalten sollen. So soll z. B. das *i* des Dativs *celere quoddam ac penetrabile* ausdrücken (S. 170). „*Res ea, ad quem tendit aliqua efficentia, profecto simplicius, quum litteris i adhibita significari omnino non potest*" (S. 172). Dem *u*, was nach ihm Endung des Akk. ist, schreibt er einen *impetum graviter factum* (S. 192) zu. Die Endung des Genitivs ist ihm *os* (S. 27 ff.), die Grundform von ἐξ! Friedrich von Schlegel „über die Sprache und Weisheit der Inder" S. 50

27) *I* erscheint zwar nicht bloss bei Neutris, sondern auch bei Femin. und selbst Maskulinis, aber dennoch glaube ich, dass es ursprünglich neutral gewesen, ebenso wie *a*. Haben wir nun *m* und *s* als Dual- und Pluralbezeichnung erkannt, so möchten auch wohl *a* und *i* als Bezeichnung beider Numeri für leblose Gegenstände sich herausstellen. Dass nun aber in den Kasus nur *s* und *m*, nie *a* und *i* als Numerusflexion sich zeigen, wird dadurch erledigt, dass die Genusunterscheidung überhaupt in diese nicht übergeht. Oder wäre die neutrale Form etwa aus der maskulinen auf *us* hervorgegangen, indem man das für das Neutrum unpassende *s* abwarf?

sagt: „In der indischen und griechischen Sprache ist jede Wurzel wahrhaft das, was der Name sagt, und wie ein lebendiger Keim; denn, weil die Verhältnissbegriffe durch innere Veränderung bezeichnet werden, so ist der Entfaltung freier Spielraum gegeben, die Fülle der Entwicklung kann in's Unbestimmbare sich ausbreiten und ist oftmals in der That bewundrungswürdig reich. Alles aber, was auf diese Weise aus der einfachen Wurzel hervorgeht, behält noch das Gepräge seiner Verwandtschaft, hängt zusammen und so trägt's und erhält's sich.“ Dieser glänzend aussehende Satz ist in der neuesten Zeit besonders beliebt worden und als Schild vornehmer Unwissenheit häufig genug in Anwendung gekommen. Die Wurzel, heisst es, bringt aus sich den Stamm hervor, nicht durch Ansetzungen, Agglutinationen (Vgl. Stern, der dieses Agglutinationssystem in der angeführten trefflichen Schrift bekämpft S. 47 ff.). Aber, erwiedere ich, die Wurzel bringt nur das in ihr Liegende, das als Keim in ihr Verborgene hervor; nun unterscheidet sich aber W. *kri* machen von W. *bhû* sein ebenso, wie Wurzeln verschiedener Pflanzen, sie müssten also auch ganz verschiedene Stämme hervorbringen d. h. sie müssten nicht durch dieselben Ableitungs- und Flexionssuffixe, sondern jeder einzelne durch in ihm liegende Keime fortgebildet werden. Dazu kommt, dass die flektirten Formen zu den unflektirten sich nicht wie Stamm zur Wurzel, sondern wie Zweige zum Stamme verhalten. Wie aber jeder Stamm verschiedene Zweige trägt, so müssten auch, wären die Flexionen im Wesen der Wurzel gegründet, aus ihr, wie man sich ausdrückt, hervorgewachsen, diese ganz verschiedene sein. Mit Recht sagt Bopp S. 110: „Wie kann aus der Fähigkeit, die Verhältnissbegriffe durch innere Veränderung auszudrücken, die Fähigkeit gefolgert werden, die (innerlich unveränderte) Wurzel in's Unbestimmbare mit von aussen antretenden Sylben zu vergeben?“ Begriff d. i. Bezeichnung der innern Wesenheit, wie sie die Wurzel gibt, und Verhältniss örtliche Bestimmung, wie sie in engern oder weitern Sinne in den Kasus ist, können nicht durch dieselbe Bildung hervorgebracht werden; die eine kann nicht in der andern ihren Ursprung haben,

abhängig von ihr, aus ihr hervorgehend sein. So stellen denn Begriffswurzeln und Pronominalstämme sich ursprünglich in der Sprache entgegen. Wir haben früher (Th. I. K. 1) gesehen, dass auch den indogermanischen Sprachen aller Wahrscheinlichkeit nach ein Zustand der Flexionslosigkeit vorherging, wo also an ein Hervorsprossen aus der Wurzel nicht zu denken war; die Flexion erfolgte später durch Verbindung der Pronominalstämme und der Wurzeln. A. W. von Schlegel „*observations sur la langue et la littérature provençales*" S. 15 sagt von der Deklination und Konjugation der indogermanischen Sprachen, man bilde sie „*en employant de même des désinences et quelque fois des augmens, qui, séparément, ne signifient rien.*" Wilhelm von Humboldt *lettre* S. 56 bemerkt: „*Je ne partage nullement l'opinion, que toutes les flexions aient été dans leur origines des affixes détachés. — Je crois même, qu'elle a eu lieu dans un tres grand nombre de cas; mais il est bien certainement arrivé aussi, que l'homme a senti, qu'un rapport grammatical méconnait quelquefois la vérité dans ces matières, c'est, qu'on apprécie rarement la force, qu'exerce le plus simple son articulé sur l'esprit par la seule circonstance, qu'il s'annonce comme le signe d'une idée.*" Aber sind diese einfachen artikulirten Töne mit ihrer so grossen Bedeutsamkeit nicht grade die Pronominalstämme selbst, die sich desshalb sehr wohl als Affixe gebrauchen liessen?

An den Personalendungen des Verbums hat man schon lange nicht bloss in den indogermanischen Sprachen, sondern auch in den semitischen, der keltischen und vielen amerikanischen Sprachen die Pronomina selbst erkannt. S. Bopp Konjugationssystem §. 147, Vgl. Gr. S. 112, *Dobrowsky instit. ling. Slavon. p.* 396, *Le Gonidec grammaire celto-bretonne p.* 70, Adelung III Th. 2 S. 407, 511, Becker Organismus §. 50. Woher kommt dieses? Einige, wie Becker, Mehlhorn (Allg. Lz. 1834, 187 S. 280), betrachten die Pronomina als entstanden durch Ablösung vom Verbum, wogegen Hartung Part. I, 38 behauptet, die Endungen der Stämme und die vielen ihnen identischen Wortgebilde, wie Personalendungen der Verba

und Personalpronomina, seien zu gleicher Zeit hier als Endung, dort als selbstständige Wortform entstanden. Beide Meinungen finden im Obigen ihre Erledigung, wo erwiesen ist, dass die Pronomina ursprünglich neben den Wurzeln bestehn mussten.

Gehen wir nun zu den Kasus über, so dürfen wir als gewiss annehmen, dass deren Flexionen bedeutsame Anfügungen und zwar von pronominaler Natur sind. Bopp, mit dem Wüllner grösstentheils übereinstimmt, sieht in den Flexionen ursprüngliche Adverbia, mit Recht, insofern Adverbia und Pronomina demselben Stamme angehören; es handelt sich also nur hier darum, ob diese Formen als Pronomina oder als Adverbia aufzufassen sind. Ich ziehe es vor, sie als unflektirte Pronomina zu fassen; unflektirt mussten sie sein, da sie ja erst die Flexion schufen. Die indogermanischen Sprachen haben nur 5 Pronomina zur Bildung ihres Kasus verwandt, *m* ich, *s* du, *t* er, *i* dieser, *a* jener (über beide letzteren Bopp, fünfte Abh. S. 1), also z. B. Mann ich, du, er, dieser, jener. Merkwürdig verfährt die gälische Sprache, welche in Ermangelung anderer Formen die Kasus durch Aspiration des anlautenden Konsonanten bildet. S. *Stewart Galic Grammar p.* 49.

A) *Adverbiale Kasus.*

Diese sind der Dativ und der Genitiv, letzterer in der Bedeutung des Woher. In dieser Beziehung hatte der Genitiv die Endung *d*, indem er den Gegenstand als einen fern, gleichsam entgegen liegenden darstellte. Die andere Endung des Genitivs, insofern er die Ab- und Anhängigkeit ausdrückt, war *s* oder mit dem Bindevokal *as*; beide sind in der Bedeutung und der Form vielfach ineinander übergegangen. Die dem Genitiv der An- und Abhängigkeit etymologisch inwohnende Bedeutung ist die, dass der Gegenstand als ein vom andern gleichsam angesprochener, zu ihm nicht als Wesenheit, sondern als Zubehör gehörend gedacht wird. Der Dativ wird durch das Pronomen *i* dieser ausgedrückt [28]), welches die

[28]) Vermuthlich ist es nur zufällig, dass auch im Baskischen (Adelung IV, 318, Humboldt „über die baskische Sprache“ S. 44,

Nähe bezeichnet, so dass beide Kasus sich als Bezeichnung der Nähe und Ferne gegenüberstehen. Wie in Götling's sonst sehr achtbaren Schrift: „Allgemeine Lehre vom Accent der griechischen Sprache" in etymologischer Hinsicht sehr viel Unhaltbares sich findet, so ist auch die S. 115 stehende Bemerkung ganz ungegründet: „Es ist wahrscheinlich, dass die Form des Dativs in der griechischen Sprache eher vorhanden gewesen ist, als die des Genitivs, und dass früher für beide Kasusbedeutungen nur eine Form gewesen, wie wir aus den Formen auf φι ersehen, welche die Bedeutung beider Kasus zugleich in sich enthalten und ursprünglich Nichts sind, als die Endungen des Dativs mit einem aus dem Digamma entstandenen φι."

1. *Kasus des Wo.*

Das *i* des Wokasus erscheint im Skr. ganz rein im Locativ Sing.[29]. Die Maskulina auf *i* und *u* endigen den Locativ auf *au*, von welcher Endung Bopp *Gr. crit. p.* 79 glaubte, sie sei ursprünglich bloss den Wörtern auf *u* eigen gewesen, so dass *au* Guna von *u* sei, jetzt aber Vgl. Gr. S. 228 sie für identisch mit dem Genitiv auf *ás* hält. Kann auch ein Wechsel zwischen Lokativ und Genitiv in den Veda's und dem Zend nicht geläugnet werden (*Gr. crit. p.* 321 *sq.*), so muss doch eine solche Annahme gar zu gewagt erscheinen. Richtiger ist wohl die Erklärung Pott's II, 641 f., der den Loc. von Wörtern auf *u* aus *awi* mit Wegfall des *i* entstanden annimmt und in dem Loc. der auf *i* falsche Analogie sieht. Auch

48) und im Lappischen (Adelung II, 745) *i* Dativendung ist. *I* erkennen als Dativflexion der indogermanischen Sprachen auch Prüfer, Wüllner S. 151 f., Reimnitz S. 100 u. A. an, während Thiersch S. 234 φι dafür hält.

29) Pott II, 635 f. stimmt der Meinung Bopp's nicht bei, der mit Recht den Locativ mit dem Dativ der klassischen Sprachen identifizirt. Wenn Bopp auch den Genitiv hinzunimmt, so kann ich dies auch nicht billigen. Bopp hatte in der Abh. *i* des Locat. aus der Präpos. *in* erklärt, während er jetzt S. 231 mit Recht das demonstrative *i* darin erkennt. Pott stimmt Bopp's früherer Meinung bei.

könnte *u* zum Ersatze des hinter ihm weggefallenen *i* verstärkt worden sein. Schwieriger noch, als *au*, ist die Lativendung *âm*, die den Femin. auf *â*, *î*, *û* eigen ist, von denen die auf *î* und *û* auch *aû* annehmen können. Ich glaube *âm* aus *au* entstanden, indem *u* sich zum Konsonanten verdichtete, womit auch das Zend stimmt, das *âm* in *a* verkürzte. Ueber das Prakrit s. Höfer S. 130 f. Die Stämme auf *a* kontrahiren *a* + *i* in *é*. In den Pronominibus hat sich *i* meistentheils einem Nasal angeschlossen, also *tasm* - *in*. Auf eine merkwürdige Weise tritt zu der Endung *i* sehr häufig ein *bh* im Sanskrit, wesshalb Bopp und Pott II, 638 f. diese Flexion *bhi* aus der Präposition *abhi* erklären; aber Präpositionen werden in den sanskritischen Sprachen nie zur Bildung der Kasus verwandt, sondern nur Stämme. *Bh* ist nach meiner Ansicht ein pronominaler Stamm (W. *bhû* ist vielleicht verwandt), der wohl hinzutrat, um das in des Locativs näher zu bezeichnen und von dem sich Spuren in den lateinischen Ableitungen auf *bus*, *bundus*, *bilis* u. s. w. (Lat. Wortbild. S. 105 ff.) finden, ebenso in den littauischen und lettischen Suffixen *bu*, *iba*, *ybê* (Pott II, 590). Aus diesem *bhi* nun bildete sich im Dual der Instrumentalis, der zugleich für Dativ und Ablativ dient, vermittelst des Dualzeichens *am*, *âm* auf *bhyâm*, und im Plural der Dativ und Ablativ durch das Plural - *as* auf *bhyas*, der Instrumentalis durch das Plural - *s* ohne Bindevokal auf *bhis*. Die Stämme auf *a* verlängern vor *bhyâm* dies *a*, wogegen die auf *é* dieses in *â* umgestalten. Vor *bhis* haben die auf *ă* das *bh* ausgeworfen und *â* mit *i* in *ai* kontrahirt, aber noch hat sich die ältere Form in *asmâbis*, *yuschmâbis* erhalten (Bopp S. 252 f.), und auf diese weisen auch Formen, wie *asvébis* hin, wo *é* durch das folgende *i* entstanden ist vermittelst der Assimilationskraft desselben, die im Prakrit noch weiter gegangen ist. S. Höfer S. 137 f. Vor *bhis* geht *a* immer in *é* über. Dass der Locativ Plural im Skr. auf *su* auch hierhin gehöre, hat Pott II, 641 einmal flüchtig vermuthet, doch diese Vermuthung später wegen des Zend aufgegeben. Schon Wüllner S. 159 hat in *su* das *s* als Pluralzeichen angesehen und Reimnitz S. 78, 134 σι mit Skr. *su* identifizirt. Dass in *su* früher ein *i* enthalten

gewesen, zeigen die Stämme auf *a*, die den Loc. *eschu* (*a* mit *i* und *su*) bilden. *S* scheint das stärkere *u* statt *i* sich angeschlossen zu haben. Im Zend lautet der Loc. auf *su*, *hu*, *sva*, *hva* aus und Bopp, dem Pott folgt, sieht in *sva*, dem reflexiv-possessiv Stamme, die ursprüngliche Form, während wir nach den verwandten Sprachen schliessen müssen, das aus *i* entstandene *u* habe sich durch das instrumentale *a* erweitert.

Im Griechischen erscheint *i* im Dativ ganz rein; denn Pott's (II, 638) und Benary's (S. 57) Meinung, *i* sei hier aus *é* entstanden, hat nach der ganzen Ansicht, die wir von den Kasus entwickelt haben, keinen haltbaren Grund. Vgl. Ἐλευσῖνι, Δωδῶνι, οἴκοι, χαμαί. In der sogenannten ersten und zweiten Deklination erscheint *ι* nur subskribirt, indem es durch seinen Wegfall den Vokal lang gemacht hat. Vgl. μοί, σοί gegen τῷ, τῇ. Die Aeoler sollen den Dativ der zweiten Deklination ohne *ι* *subscriptum* geschrieben haben. S. *Bekker Anecd. III p.* 1187. Reimnitz S. 127 will τιμᾷ, λόγῳ aus einem τιμαΐαι, λογωιοῖο entstanden ableiten und vergleicht Skr. *sziwâja;* aber das lange *ω*, das ihm anstössig ist, wird klar durch den Wegfall, keineswegs Kontraktion, des *ι*. Den Dual bildet das Griechische durch Anfügung des dualen *ν* auf *ιν*, wie in νῶϊν (Bopp S. 473, 483), τιμαῖν, λόγοιν. Merkwürdig ist die Endung *οιν* der dritten Deklination. Wüllner, der das *ν* für unwesentlich hält, sieht in *οι* ein ursprüngliches Adverbium *vi*. Reimnitz S. 102 hält *οιν* für identisch mit dem Skr. *bhyâm*. Bopp Vgl. Gr. S. 255 f. will *ο* als Bindevokal erklären, so dass δαιμόνοιν aus δαιμόνοφιν entstanden sei; später aber S. 318 ff. sieht er mit Recht darin nur einen Uebertritt aus der dritten Deklination in die zweite. Aehnlich ist die Form τριοῖσι (*Hippon. p.* 33 *Welck.*) [30]), und der Dativ *ibus* in der zweiten lat. Deklination (Struve S. 15). Der Plural endet im Griech. auf ις, σι, wie in θηρσί, γίγασι, ὄρεσσι, πάτρασι st. πάταρσι (Bopp S. 290 Note, Giese „der äolische Dialekt" S. 125 Note). Das *ι* übte auf das *α* und *ο* der zwei

---

30) Auf einer delphischen Inschrift findet sich ἀγώνοις und ἐντυγχανόντοισι. S. Osann Zeitschr. für die Alterthw. 1837 S. 473 f.

ersten Deklinationen assimilirende Kraft, wie τιμαῖσι st. τιμά-σι, λόγοισι st. λογο-σι und fiel dann auch wohl weg, τιμαῖς, λόγοις. Neben σι besteht auch εσ-ι oder mit verdoppeltem σ εσσ-ι, wie auch σι das σ verdoppelt, wie in νέκυσσι, κύνεσσι, S. Bopp S. 291 ff., Reimnitz S. 79 f., Giese S. 127 f., Buttmann §. 34. A. 20. Wüllner S. 160. nimmt mit Unrecht nur σι als eigentliche Dativendung an, ebenso Hartung S. 260 mit *Gregor. Cor.* εσι. Endlich gehört auch noch die Endung φι, φιν hierhin, die nur in dativer und locativer Bedeutung gebraucht wird, sowohl im Sing., als im Plural. Die ursprüngliche Form mag φις gewesen sein, entsprechend dem Skr. *bhis*, deren ς in ν sich umwandelte, wie Bopp S. 250 ff. bemerkt, gegen den Pott II, 308 anführt, dass die Formen auf φι ganz adverbial gebraucht werden, was, soviel ich sehe, keinen Einwand abgibt, da ja die meisten Adverbia aus Kasusendungen hervorgegangen sind. Möglich ist auch, dass φι ursprünglich singularisch ist, aber auch auf die Mehrheit ausgedehnt ward. Im Lateinischen ist ī Dativendung, für welches in der ältern Zeit auch *e* sich findet (Struve S. 28, Hartung S. 184[31]), das Pott II, 637 mit Unrecht für lang hält, wie aus dem Verse des Lucilius: *esuriente leoni ea ora exsculpere praedam* hervorgeht. Pott will wegen der Länge des *i* dieses für identisch mit dem sanskrit. Dativ auf *e* halten; die Länge hat aber um so weniger etwas Auffallendes, als auch *ea* das *e* verlängert; vielleicht ist die Länge nur von den Wörtern auf *i*, wie *cani* d. i. *cani* mit *i* auf die ganze dritte Deklination übergegangen. Gewiss ist in den Städtenamen auch der sogenannte Abl. auf ĕ auf die Frage wo, der in der Form wirklich mit dem Abl. zusammenfällt, Locativ, *Carthagine* st. *Carthagini*, wie *Romae* d. i. *Romai*, *Brundusii*. *Ae* entstand in der ersten aus *ai*, das sich noch auf Inschriften und sonst findet (S. *Quint. I*, 7, 18 und dort Spalding, *Gruter. Index ad Inscr. p.* 84), wie im Böotischen Dative auf η d. i. α mit ι

[31]) Die Schreibung *ei* ist nicht etymologisch. S. *Quint. I*, 7, 15, Struve S. 28. *E* ist aus *i* entstanden, wie im Persischen, wo *ba* dativisch ist. S. Dorn S. 141. Benary S. 39. fasst *esuriente* im folgenden Beispiel als Abl.

(S. *Mus. Crit. T. II*, 8, 576; Müller Etruscer I S. 21 N. 30). In der zweiten Deklination ward das *o* durch den Wegfall des *i* verlängert, also *populō* aus *populoi*, oder *o* fiel weg, wie in *domi*, *foci*, *humi*, *belli* und den Städtenamen. Vgl. Hartung S. 205 f., Bopp S. 230, Prof. Klotz in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1835, H. 8. Pott II, 636 möchte die Formen auf *as*, *o*, *ą*, *φ* aus *aya* entstehen lassen, also ähnlich, wie Reimnitz. Auch in der vierten und fünften Deklination verschlang der vorhergehende Vokal zuweilen das *i*. So sagte Plautus *tactu*, Lucrez *usu*, Lucilius *facie* in dativischer Bedeutung. S. *Tortellius de orthogr. p.* 15, Struve S. 36, 38. Den Plural bildeten die zwei ersten Deklinationen auf *is*, wie *mensa mensa-is*, *mensīs*, *bellum bello-is*, *bellīs* (Benary S. 93), *nis* (st. *nobis*. S. *Fest. v. calim*) st. *no-is*. Bopp S. 282, dem zum Theil Pott II, 638 f. beistimmt, theilt *lupi-s*, *terri-s*, die er aus *lupo-bus*, *terra-bus* (*lupi-bus*, *terri-bus*) erklärt [32]).

Zu dem dativen *i* trat auch, wie in den verwandten Sprachen, ein *b*, wie in *tibi*, *sibi*, *ibi*, *ubi*. Merkwürdig stimmt *mihi* st. *mibi* zu Skr. *mahyâm* st. *mabhyâm*; gewiss hiess aber *mahyâm* früher *mahi* und *tubyâm tubi*, und erhielten beide erst spät die Endung *âm* hinzu. Die alten sanskr. Formen *mé* und *té* (st. *mai*, *tai*), wo also *i* im Dativ sich erhalten hat, zeigen noch kein *bh*. Im Plural ward aus *bi bis*, wie in *nobis*, *vobis*, entsprechend dem Skr. *bhis*, oder mit Wechsel von *i* und *u* (Skr. *su* st. *si*) *bus*. Max Schmidt S. 86 glaubt, *ibus* sei aus *bhyas* entstanden durch Ueberwerfung des *i*, während Bopp S. 284 Note *i* als Bindevokal ansieht. Vgl. *vocibus*, alt *hibus* (*Merula ad Enn. p.* 187), *deabus*, *amicibus*, *diibus* (Hartung S. 261). Im Umbrischen gibt es einen Dativ auf *e*, wie *tote Iiovine*, *pople* (d. i. *poploe*), *ocre*, *nomne*, *trifo* (d. i. *trifoe*). Ueber den sogenannten umbrischen Locativ s. beim Abl. Der Dativ Plural lautet *er* (d. i. *es*), nicht auf *per*, wie Müller Etruscer I, 55 sagt, in der dritten *us*, wie *fratrus*. Vgl.

---

32) Benary S. 205 ff. erklärt *Musabis*, *Musa-is*, *Musi-is*, *Musis*. Er sieht in *bis* Skr. *bhis*, das sich auch in *bus* wegen *i* geändert, in *nobīs*, *vobīs* aber *bhyas*.

Grotefend a. a. O. besonders aber Lassen S. 38 ff. Einen Instrumentalis Plur. hat das Umbrische auf *f*, entstanden aus *fis*, *fi* (vgl. *bis*), wie *trif*, *vitluf*, *porcaf*. Lassen S. 18 hatte diese irrig als Akk. erklärt. Vgl. Pott II, 202. Im Littauischen findet sich *i* im Loc. in den Stämmen auf *a* und sonst als *je*, wie *diewè*, *rankoje*, im Dativ, wo *i* mit einem Stamm-*i* zu *ei* wird, wie *wilkui*, *áwiei*; und im Instrumentalis der Stämme auf *a* und ā, wo diese Vokale mit *i* in *ù*, das zuweilen Skr. â entspricht, und *à* übergehen. Der littauische Instrumentalis bei anderen Stämmen auf *mi* stimmt zu *bi* (*tibi*). Bopp S. 193. Die Pronominal- und Adjektivdative auf *m* und *mui* und die gleichen Locative auf *mè* erklärt Bopp aus dem vielgestaltigen *sma*; sollten aber nicht *m* und *mè* zu *mi* zu ziehen sein? Im Dativ Plural hat das Littauische bei den Pronominibus *mus*, sonst *ms*, im Dual *m*; der litt. Instrumentalis lautet *mis*. Schon Bopp S. 249 f. hat hier in *m* das *b* der verwandten Sprachen erkannt. Im Altslawischen haben Dativ und Locativ das alte *i*, das zuweilen unterdrückt wird und der Vokal verlängert. Vgl. *synovi*, *synú* von *syny* zu οἴκοι, πολέμῳ. Die Endung der Pronomina auf *mú* ist vielleicht wie Litt. *mè* zu erklären. S. Bopp S. 353. Im Dual haben Instrum., Dat. und Abl. *ma*, das gleich *bhyam* ist. Im Plural ist *m* (Litt. *ms*) Dativ-, *mi*, gleich *bis*, Instrumentalendung. Bopp S. 260 f. Das lokative *ch* entspricht dem Griech. σι, Skr. *su*. S. Bopp S. 362. Im Gothischen hat sich das *i* des Wokasus im Singular nur in den Femininis auf *a* und den Stämmen auf *u* erhalten, wie *giba-i*, *sunau* st. *sunui* (vgl. Skr. Lok. auf *au*). Bopp erklärt diese Formen S. 190 f. ganz anders. Sonst ist das lokative *i* ganz geschwunden im Sing. Im Plural hat der Dativ *m*, wie im Altslaw., entstanden aus *ms*, in den Pron. und Adj. *im*. Vgl. Goth. *vulfam*, *blindaim*, *im*, *thaim*, *haim*, Ahd. *im*, *dem*, *desêm*, Alts. *im*, *them*, *thesom* u. s. w. Die alte Pluralendung *is* zeigt sich nur noch in den Pronominibus, wie *unsis*, *izwis*. Dieselbe Endung *is* ist auch unorganisch in den Dual der zwei ersten Pronomina hinübergetreten, in *ugkis*, *igqvis*. Bopp S. 200 f. Ueber die sonst gewöhnliche Endung des germanischen Dativ beim Woherkasus.

2. Kasus des Woher.

Wir haben hier nur den Woherkasus oder den Genitiv auf *a* mit den daraus hervorgehenden Kasus zu betrachten. Das *a* zeigt das Skr. am Gen. Sing. nur in den beiden ersten Pronom. auf *mama*, *tava* (die alten Genitive *mé*, *té*; in den Veda's *tvé*, Zend *té*, *toi* erklärt Bopp S. 471 aus *mayi*, *tayi* als Locative, mir scheinen sie aus *mayá*, *taya* — vgl. Instrum. *mayá*, *tayá* — zu stammen mit Unterdrückung des Schluss-*a*, also wahre Genitive zu sein, Pott II, 635 nimmt sie st. *mabhi*, *twabhi*) und in der Genitivendung der A-stämme und der Pronomina der dritten Person auf *sya*. Bopp S. 203 erklärt *sya* aus *smi-á*, Pott II, 632 aus einem Genitiv des Pron. *si* oder *smi* auf *syas*. Richtig hat Bopp in *tasyæ*, ohne Wegfall des *s*, den männlich-neutralen Genitiv erkannt; ich kann ihm aber nicht beistimmen, wenn er die Formen *tasy-ai*, *tasy-ás*, *tasy-ám* aus dem Gen. *tasy-a* ableiten will, vielmehr stehen alle diese Formen nebeneinander; *si* ist in allen eingeschoben und *a* in *tasy-á* Genitivendung, ebenso wie *ai*, *ás* und *ám* Flexionen sind. Dem sanskritischen *sya* entsprechen im Zend *hyá* und *hé*. S. Bopp S. 300 ff. Bopp S. 225 sieht in *sya* ein in den Veda's vorkommendes Pronomen, mit Recht, insofern er nur den Stamm meint, *si*, nicht aber das ganze *sya*.

Einen besondern Dienst hat das Genitiv-*a* im Skr. übernommen, indem es verlängert in *á* den Instrumentalis bildet, worin ich nicht mit Bopp Vgl. Gr. S. 187 f. und Wüllner die Präposition *á* sehe. Vgl. Pott II, 642. Richtig kann ich dieses nur insofern halten, als sowohl die Präposition, wie auch die Kasusendung aus *a* verlängert sind. Das kurze *a* erscheint im Instrum. nur noch bei den Stämmen auf *a*, die, wenn sie männlich oder neutral sind, ein *n* zwischen Stamm und Endung einschieben und *a* in *é* umwandeln. So von *svapna* *svapnéna*, wofür in den Veda's *svapnayá*, welches die Art der Entstehung des *svapnéna* deutlich verräth, nämlich aus *svapnay-n-a*, indem *ay* zu *é* ward. Das *a* im Skr. *éna* mag aus *á* verkürzt sein, wie Bopp annimmt. Das Zend hat im Instrum. *a*, *á* nur bei den einsylbigen Stämmen auf *a*. Mask. und Neutra auf *i* und *u* schieben zwischen Stamm und Endung ein *a* ein, verbrend

in den Veda's *prabâhava* u. ä. sich findet. Die Feminina auf *á* fügen zwischen diesem und dem *a* des Instrum. ein *i* ein, wie von *âsá âsayá*. Vgl. Pott S. 7. Wüllner S. 155 versucht umsonst, die Endung *éna* aus einem Adverbium *na* zu erklären. Burnouf hat auch im Zend den *a*-Stämmen Instrum. auf *ana* nachweisen wollen, wogegen Bopp S. 298 ff.

Durch Vereinigung der Genitiv- und Lokativendung *a* + *i* entstand im Skr. die Dativform auf *é*, wie schon Wüllner S. 157 zu vermuthen scheint, während Bopp S. 194 darin das demonstrative *e*, eine Erweiterung des Stammes *a*, vermuthet. Pott II, 634 f. bemerkt gegen Bopp, Dativ und Locativ seien generisch, nicht graduell verschieden (über die Verbindung zwischen den Bedeutungen des Dat. und Loc. s. oben Th. I K. 4, 1), und erklärt *é* aus *abhi* entstanden, womit wir uns nicht verständigen können. Die weiblichen Stämme auf *â, í, ú*, auch wohl die auf *i, u*, erhalten die verstärkte Form auf *ai*, die sich zu *é* verhält, wie das *a* des Gen. zum *â* des Instrum., während *i* und *u* vor *é* das Guna haben. Bei den Femininis auf *á* wird vor *ai* ein *i* eingeschoben; im Zend wird zugleich das Stamm-*a* verkürzt, wie auch das aus Stämmen auf *í* entstandene *ay*. Statt *ay-e* von Stämmen auf *i* hat das Zend *éé*, indem *ay* in *é* überging, während vor *tscha ayaé* d. i. *ayé* (Bopp S. 27) sich erhielt. Die Neutra, die nicht auf *a* auslauten, fügen zwischen Stamm und Endung ein *n* ein. Die Skr. Stämme auf *a* setzen hinter das Dativ-*é* noch ein *a*, wie *vrikáya* aus *vrika* + *é* + *a*, eine Form, die dem Zend fremd ist, weshalb wir sie mit Bopp S. 196 für eine spätere halten.

In den Dual ist die Genitivflexion nicht gekommen, wohl aber erscheint sie im Genitiv Plural in der schwer zu erklärenden Form auf *ám* oder nach dem Zeugnisse der Pronomina *sám*. Was die Genitive der zwei ersten Pronomina *asmâkam, yuschmákam* betrifft, so ist jetzt erwiesen, dass sie versteinerte Possessiva in neutraler Form sind, wenn sie nicht etwa als wirkliche Genitive mit *am* st. *ám* zu betrachten sind. S. Bopp S. 485, Höfer S. 164. *Sám* erklärt Wüllner S. 165 f. von, als aus *sa* und *am* entstanden, während er in der ge-

wöhnlichen Endung *s-am* das Adverbium *sa* sieht. Pott II, 640 denkt an *avam*. In *sám* ist *s* ohne Zweifel Plural-, wie *á* Genitivflexion. Woher aber das *m*? Man muss hier annehmen, *ám* sei eigentlich Dualgenitiv, durch eine Verirrung der Sprache aber in den Plural getreten [33]), wo es sich entweder mit dem Plural-*s* verband, oder allein stand. Eine ähnliche Abirrung ist es, wenn in den gothischen Pronom. die Pluralendung in den Dual trat; die Singularablativendung im Skr. auch auf den Plural der zwei ersten Pronom. überging, im Prakrit das Zahlwort zwei durch Verbindung der Flexionen des Gen. Dual und Plural seinen Genitiv bildete (Höfer S. 157 f.), ebendaselbst der Ablativ eine doppelte Flexion erhielt, der Akk. *tum-an* zwei Akkusativbezeichnungen hatte, wie in den Veda's der Nom. Plur. *asás* st. *as*. S. Giese S. 117 f. und eine ähnliche Erscheinung aus dem Littauischen bei Pott S. 271. In Hinsicht der Formverwechslung vgl. auch Bopp Vokal. S. 81. Vokalisch endende Stämme fügen im Skr. zwischen die Endung *ám* und den, wenn er kurz ist, verlängerten Vokal *a* ein, das Zend, das nur den kurzen Vokal duldet, gewöhnlich nur bei denen auf *a* und *á* und den mehrsylbigen auf *i*, zuweilen auch bei denen auf *u*. S. Bopp S. 284 f.

Im Griechischen erscheint das Genitiv-*a* nur in den zwei ersten Deklinationen als *o*, wie in *ἐμέο, τέο*, die genau zu Skr. *mama, tava* stimmen [34]), woher durch Kontraktion *ἐμοῦ, σοῦ, πολιτάο, λόγου* st. *λόγε-ο* (aus *λόγα-ο*). Neben *ἐμοῦ, σοῦ, οὗ* existiren dorisch nach der diesem Dialekte eigenen Kontraktion *ἐμεῦ, σεῦ, εὗ*; hieraus möchte ich *ἐμεῦς, τεῦς, τιοῦς, τεοῦς, ἑοῦς* (S. *Valcken. ad Theokr. Adon. p.* 301 *C*, *Koen. ad Gregor. Cor. p.* 249, Neue zu Sappho's Fragm. S. 58) nicht mit Bopp S. 468 durch einen unorganischen spätern Zusatz des *s* erklären, sondern sie auf die andere Genitivform

[33]) Oder vielleicht durch eine kluge Vorsicht, indem *s* zum Theil in den Genitiv des Sing. eingedrungen war, man dieses desshalb im Plural vermeiden wollte.

[34]) Giese S. 256 ff. erklärt dagegen *τέο τFέο*, gewiss unrichtig, wie *ἐμέο* zeigt. Der Stamm ist im Griechischen, wie im Skr. *t* + *v* = *tu, tv*.

auf *ος* beziehen. Neben den Genitiven der zweiten Deklination auf *ου* existiren andere auf *οιο* (vgl. auch *ἐμοῖο, τεοῖο*). Diese Formen haben offenbar ein *ι* zu sich genommen und man könnte in dieser Beziehung versucht sein, sie mit den Instrum. *mayá, tvayá* zusammenzustellen, wo *i* eingeschoben ist. Da aber die zweite Deklination den sanskr. Stämmen auf *a* entspricht und diese regelmässig den Genitiv auf *sya* bilden, so möchte man *τοῖο* mit *tasya* zusammenbringen, so dass es statt *τόϝιο* stehe. Diese Erklärung haben schon Reimnitz S. 121 ff., Bopp S. 220 f., Pott S. 18 u. A. gegeben, denen ich aber nicht beistimmen kann, wenn sie *ου* aus *οιο* entstehen lassen, da mir *ἐμέο, ἐμοῦ* ebenso unabhängig von *ἐμοῖο* sich zu verhalten scheint, wie die Endung *ą* in *tavyą* von *syą* in *tasya*. Ebenso wenig sind in der ersten Deklination *αο, αν* der Mask. auf *ας* und *ης* aus *ασιο* zu erklären. *Βορέαο, Αἰνείαο* (dorisch *αο* in *ᾱ* kontrahirt) sind die ursprünglichen Formen und deshalb finden sich auch gar nicht Genitive auf *αιϙ*; überhaupt entspricht die erste Deklination, wenn auch andere Stämme durch Missverstand hinzugekommen sind, der sanskr. auf *ā*, die die Bildung auf *sya* nicht hat. Die Erklärung der Formen *λόγου, λόγοιο* aus *λόγοϙ* mit eingeschobenem *ι*, wie sie Buttmann §. 33 A. 3 und Thiersch S. 70 geben, muss strenge verworfen werden.

Die Pluralendung *ων* entspricht völlig der sanskr. auf *ām*. Wüllner's Annahme S. 167, *ωϙ* sei aus *οον* entstanden, ist völlig unstatthaft. Hartung S. 254 nimmt eine Form *έσων* als ursprüngliche Form des Gen. an, was aber durch die dorischen und jonischen Genitive auf *έων* gar nicht erwiesen ist. Nach Konsonanten brauchte das Griechische, wie das Skr., immer *ωϙ*; bei vokalischen Stämmen ist jetzt auch nur noch *ων* übrig, wie in *πολέων, λόγων*, wo *ε* vor *ω* ausgefallen ist, *τιμῶν, Μουσῶν* st. *τιμάων, Μουσάων*, wie noch *αὐτάων, αὐτέων, ἀγορμάων* (Vgl. *Boeckh, Corp. Inscr. I, 726*) sich finden, dorisch *Μουσᾶν*, entweder aus *Μουσάων*, oder, da dorisch *ω* und *α* sich entsprechen (s. *Koen. p. 196*, Welcker in Jahn's Jahrb. XII, 1, 40), st. *Μουσά-αν*. Hier scheint nun zwischen den zwei Vokalen ein Konsonant ausgefallen,

entweder *n*, wie es im Sanskrit sich findet — ein solches euphonisches *n* ist aber nur dem Skr. eigen —, oder ein *s*. Ich halte letzteres für gewiss, während Bopp S. 286 Note den Ausfall des *s* nur bei Pronominibus, sonst den des *n* annimmt. Reimnitz S. 133 denkt an den Ausfall des Digammas, der aber gar nicht begründet ist. Merkwürdig sind die neutralen Genitive auf *αων*, *ἐάων* und *χνανεάων*, gebildet von *ἔα*, *χνάνεα*, dem Neutr. Plur., als wie vom Stamme. Vgl. *epulum epulae*, Schneider II, 481 f.

Wie der Bindevokal bei der Komposition Griech. *o*, Lat. *i* ist, so entspricht auch dem Genitiv-*o* des Griechischen im Lat. Ī[85]) als Genitivendung der ersten, zweiten und fünften Deklination, wie *mensai mensae* (*ai* besonders häufig bei Lukrez, bei Virgil *Aen.* III, 354, VI, 747, VII, 456, IX, 29. Vgl. *Quint.* I, 7, 18, *Prisc. p.* 718 *P.*), *populī* aus *populoi*, *ingeni* aus *ingenio-i* (*Bentl. ad Ter. Andr. II*, 1, 20), *faciei*, auch kontrahirt *facie* (Schneider II, 356); auch in der dritten in dem Ausdruck *tribunus plebi* und bei Eigennamen, wie *Neocli*, *Achilli*, *Iovi*. Vgl. *Staveren ad Nep. Themist.* 1, *Inscript. ap. Grut. p.* 111, 6, 307, Struve S. 27, Schneider II, 143. Die Länge des *i* hat sich aus der zweiten Deklination auf die übrigen verbreitet. Pott II, 632 f. will *i* aus dem mehrbesprochenen sanskr. *sya* erklären, indem *ya* zu *i* ward und *s* wegfiel, wodurch er die Endung *sya* über die meisten lateinischen Stämme ausbreitet. Am wenigsten kann ich der Meinung Bopp's beistimmen, der die Formen auf *i* als ursprüngliche Dative betrachtet (S. 230), indem er mit Recht gegen den Abfall eines *s* spricht. Die lateinischen Formen *mei*, *tui* durfte er nicht mit Skr. *mayi*, *tvayi* zusammenstellen, eher noch mit den alten Genitiven *mé*, *té*; richtig ist aber gewiss nur die Vergleichung mit *mama ἐμέο*, *tava τέο*.

Dem Skr. *ám* entspricht Lat. *um*, dessen ursprünglich langes *u* des *m* wegen verkürzt werden musste. Vgl. *amphorum* (st. *a-um*), *virum*, *caelicolum*, *exitium* Vgl. *Gruter p.* 647, 7, *Cic. Or.* 46, 155 f., *Prisc. p.* 744 f., 781, Struve S. 15,

[85]) *O* noch im Gen. *Metieo Fufetio* (*Quint. I, 5, 13*).

Schneider II, 15, 23. Die gewöhnliche Endung aber ist *rum* oder *erum* d. i. *s*, *es* des Plur. mit *um*, entsprechend dem sanskr. *sám*, gewiss nicht aus einem Adverb. *ta*, wie Wüllner S. 210 will. So erklären sich *mensā-rum* (st. *mensā-rum*), *deōrum* (st. *deŏ-rum*), *dierum*, *lapiderum*, *negerum*, *nucerum* (*Charis. p.* 40, *Varro l. l. p.* 446 *Sp.*, Hartung S. 255). Ueber *ium* st. *um* s. Bopp S. 150 f., 283 f. Hartung nimmt *ĕrum* an, obgleich die Formen der beiden ersten Deklinationen sich auch aus *rum* erklären lassen, wo die Länge des Vokals der vor dem sanskr. *nám* gleichkommt.

Im Umbrischen lautet der Gen. Plur. auf *a*, *om*, wie in *fratrom*, *castruo*, *pequo*; bei der ersten Deklination findet sich auch *ru*, wie *esaru*. S. Grotefend a. a. O., Lassen S. 53 ff.

Im Littauischen erscheint das *a* des Genitivs als *o* in den Stämmen auf *a* (wo es Bopp S. 221 aus *as* zusammengezogen erklärt), also *wilk-o* st. *wilka-o*. Ebenso hat sich im Altslawischen an den substantiven und adjektiven indefiniten *o*-Stämmen ein *a* als Genitivendung erhalten, imgleichen bei denen auf *y*. Vgl. *raba* st. *rabo-a*, *syna* st. *syny-a*. Anders erklärt dies Bopp S. 355 f. Als *e* erscheint das *a* in den Pronominalformen *mene*, *tebe*, *sebe* (vgl. Bopp S. 472); dagegen ist es bei den konsonantischen Stämmen sehr zweifelhaft, ob das Genitiv-*e* nicht den Abfall eines *s*, der im Altslav. regelmässig ist, erlitten hat. Bopp S. 355 nimmt diesen auch sogar bei jenen Pronominalstämmen an. Das sanskritische *aya* erscheint im Altslawischen als pronominale Genitivendung in *go* umgestaltet. Bopp S. 355. Das Littauische hat von der dem *ám* entsprechenden Pluralendung *ám* das *m* eingebüsst; im Altslawischen ist auch das *ŭ* geschwunden und hat sich nur bei den Stämmen auf *i* abgeschwächt als *i* erhalten, wie in *kosti-i*, während bei Stämmen auf *o*, *a* und *y* auch diese Vokale mitfortgeschwemmt sind.

Das Gothische hat sein *a* als Genitivendung nur in den Pronom. *meina*, *theina*, *seina* erhalten, in denen Wüllner S. 166, 208 das Adverbium *na* erkennen will. Bopp Vgl. Gr. S. 469 vergleicht Skr. *mama*, das er als Reduplikation ansieht, im Zend *mana*, und fügt hinzu: „Im Gothischen hat

ist so sehr den Charakter einer Flexion angenommen, dass es auch in die 2te und geschlechtslose 3te Person eingedrungen ist.“ Das Skr. *mama* ist abgeleitet von dem Akk. *mâm*, wie der littauische Gen. *manens* vom Akk. *manen*; ebenso setzt *meina* einen Akk. *mein* auf *n* voraus, der etymologisch richtiger ist, als der spätere goth. Akk. auf *na*, der sich mit einem unorganischen *a* versehen hat, ebenso wie das neutrale *t* sich zu *ta* umbildete. Von diesem *mein* kommt nun *meina* und darf eine solche Bildung eines Kasus von einem andern gar nicht auffallen, da viele ähnliche Fälle bei den Pronominibus vorhanden sind [36]). Vgl. hierüber Bopp S. 472, 475. Sonst hat sich das *a* des Genitivs im Gothischen in den Dativ zurückgezogen. Die Art, wie dieses geschehen, zeigt uns deutlich das Sanskrit, das seinen Instrumentalis durch dasselbe *a*, nur verlängert, ausdrückt. Auch der gothische und althochdeutsche Dativ zeigen häufig das instrumentale Verhältniss an und es ist daher äusserst wahrscheinlich, dass die spätere dativische Bedeutung der Flexion auf *a* sich aus der mit dem Genitiv zusammenhangenden instrumentalen herausgebildet hat. Dieses dativische *a* [37]) nun fällt vor Stämmen auf *a* weg oder vielmehr verschmelzt es sich mit jenem in ā, das aber wieder verkürzt ward; die auf *i* werfen dieses ab. Die konsonantischen Stämme büssen *a* ein. In den Pronominaldativen auf *mma*, wie *imma*, *thamma*, hat Bopp Abh. S. 84, *Annals of oriental litterature* S. 16, Vgl. Gr. S. 201 f. (s. auch Hartung S. 180) mit Recht dieses aus *sma*, wie *imma*, *thamma* aus *i-sma*, *tha-sma* erklärt (vgl. Skr. *tu-sm-tri*, *tu-sm-at*); nur kann ich es nicht billigen, wenn *sma* als nackter Stamm betrachtet wird, da in *sm-a* das *a* des Dat. steckt. An den Adjektiven auf *amma* sieht er jetzt mit Recht den Dativ eines Pronomens *ya* auf *yamma* (S. 367 f., 380). Aus dem Dativ sonderte sich im Ahd. zu besonderem instrumentalen Gebrauche ein Kasus auf *i* aus, welches Bopp S. 192 f. mit Recht für

---

[36]) Schon Bopp S. 485 denkt an eine ähnliche Ableitung, indem er *meina* als ursprünglich possessiv betrachtet.

[37]) Bopp hält es jetzt S. 511 f. für das eine zurückgebliebene Element eines ursprünglichen *e*.

eine Entartung des *a* ansieht; dieses *u* findet sich in den Formen *diu*, *hviu*, sowie in den Mask. und Neutris auf *a* und *i*, welche Vokale vor ihm ausfallen. Merkwürdig sind die gothischen Formen *thé* und *hvé*, die Grimm instrumental fasst; zu ihnen fügt Bopp S. 189 noch *své* hinzu und vergleicht sie mit dem sanskrit. Instrum. auf *á*, da sich auch sonst Skr. *á* und Goth. *é* gegenüberstehen. Neben *své* erscheint auch *sva* im Gothischen. Bopp glaubt dieses aus jenem verkürzt; da aber *své* angelsächsisch *svá* heisst, so sehe ich in allen diesen Formen nur einfache Dative, *svá* st. *sva* + *a*, wo also die ursprüngliche Länge der Dative von *a*-Stämmen blieb, während sich im Gothischen *á* zu *é* gestaltete.

Im Genitiv Plural entspricht dem Skr. *ám* *é* und *ó*; im erstern steht *é* st. *á*, wie auch sonst, indem *m* wegfiel, im andern ist *ó* aus *ám* durch Vokalisirung des *m* entstanden (Bopp S. 61). Letztere Endung beschränkt sich nur auf die weiblichen *ó*- und *n*-Stämme. Dass im Althochd., Altsächs. und Angels. die Substantiva auf *ó* und *e* vor der Endung ein *n* einsetzen, lässt sich mit dem sanskritischen euphonischen *n* nur in sehr ferner Beziehung vergleichen. S. Bopp S. 371 f. Dem Skr. *sám* entspricht Goth. *zé*, *zó*, wie *thizé*, *thizó*. Die definitiven Adjektiva auf *a* und *o* fügen die Genitivendung des Pronom. *ya yizé*, *yizó* an, wie *blinda-izó*, *blinda-izé*. Im Dual und Plural der beiden ersten Pronomina erscheint *ra* als Endung des Genitiv (also bereits *r* st. *z*, wie im Ahd.; *m* ist geschwunden und *á* verkürzt), nämlich *ugkara*, *igquara*, *unsara*, *izwara* (S. Bopp S. 197 ff.), wenn nicht vielmehr diese als versteinerte Possessiva aufzufassen sind. S. Bopp S. 486.

B) *Adnominale Kasus.*

Wir haben oben bemerkt, wie die drei adnominalen Kasus den drei persönlichen Pronominibus parallellaufen. Es ist daher eine sehr wichtige Bemerkung, dass die Sprache diese Kasus durch Anfügung der drei ersten Pronominalstämme bezeichnet hat, den Bezugskasus durch *m* ich, wodurch beide zusammengehörenden Nomina als innig verbunden dargestellt

wurden, den An- und Abhängigkeitskasus durch *s* du, welches das eine Nomen als angesprochen vom andern, als zu ihm gehörend aufführt, endlich den Trennungskasus durch *t* er, was ein Nomen als ganz ausserhalb des andern liegend, als ganz abgesondert von ihm bezeichnet. Ob diese Kasus nach den adverbialen entstanden sind, können wir nicht bestimmen; dass sie aber sich nicht so weit über die Sprache verbreiteten, wie jene, liegt offen vor. Am wahrscheinlichsten ist, dass beide Kasusreihen nebeneinander erstanden und sich entwickelten, indem das Bedürfniss beider ursprünglich ein gleiches war, obgleich später die adnominalen theilweise zurückgesetzt wurden; nur der Bezugskasus erhielt ein sehr weites Feld, breitete sich über alle Stämme aus, während die beiden anderen bloss im Sing. blieben, in der Mehrheit an den übrigen Kasus Stellvertreter fanden.

1. Bezugskasus.

Dass die Endung des Akkusativs ursprünglich *m* sei, ist jetzt mit Recht allgemein anerkannt. Vgl. Hartung S. 246, Prüfer S. 246, Bopp S. 176, der hier den Stamm *m* in *a-mu, ima*, Zend *im, imat* dieser erkennt. Wüllner S. 178 glaubt, *am* sei ursprüngliche Akkusativendung und sieht dies als ursprüngliches Adverbium an. Im Sanskrit erscheint gewöhnlich blosses *m*, wie in *girim, vadúm;* die Einsylbigen mit vokalischem Ausgange, *ó* ausgenommen, sowie die konsonantischen Stämme fügen *a* vor *m* ein. Vgl. *náv-am, bhiy-am, bhuv-am, yudh-am. O* geht vor dem *m* des Akkus. in *á* über, so *gó gám.* Viele Wörter haben im Skr. ein doppeltes Thema, eine starke und eine schwache Form, zur Bildung der Kasus, zuweilen ein dreifaches, eine starke, schwächere und schwächste Form. Die starke, welche immer die ursprüngliche ist, erscheint ausser dem Nom. und Vok. der drei Numeri nur im Akk. Sing. (der Akk. Dual ist dem Nom. gleich), wodurch sich die Bedeutsamkeit des Akk. vor den übrigen Kasus zu erkennen gibt. So bilden die Wörter auf *ri*, Stamm *ár*, Nom. *á*, Akk. *áram*, im Vok. unregelmässig *ár*, Dual *áru*, Plur. *áras*, die übrigen Kasus von *ár;* nur die Verwandtschaftsnamen auf *ri* zeigen kurzes *a* in allen Kasus. S. Bopp Kl.

Sanskritgr. S. 64, Vgl. Gr. S. 168, Lat. Wortbild. S. 35 f. Am schwächsten sind die Kasus der vokalisch anlautenden Endungen, im Sing. Gen., Dativ, Instrum., Abl. und Loc., im Dual Gen. und Loc., im Plur. Gen. und Akk. Im Zend ist diese Unterscheidung der Kasus noch nicht durchgedrungen, indem es alle Kasus als starke betrachtet, doch finden sich Anfänge dieser Art auch hier schon. Bopp S. 155. Auch das Zend und Prakrit haben *m* als Akkusativendung; letzteres wirft es zuweilen ab. Höfer S. 125. Im Akk. Plur. tritt zu *m* noch *s* hinzu, vor dem *m* in *n* übergehn musste [38]). Von *ns* musste im Skr., das zwei Konsonanten am Ende des Wortes nicht duldet, einer abfallen. Daher haben die Mask. auf Vokale, *ri* miteingeschlossen, *n*, vor dem des ausgefallenen *s* wegen der Vokal lang wird, wie *pitrín*, *siván*, *bhánún*. Wie im Griechischen aus *οντ* bald *ους*, bald *ων* entstand (vgl. *τύπτων*, *διδούς*), so konnte das Skr. auch *n* abwerfen und dies that es bei den mehrsylbigen vokalisch auslautenden Feminins, die den kurzen Vokal vor dem *s* verlängern, wie *mátís* von *mati*, *nadís* von *nadí*. Bei den einsylbigen Wörtern auf Vokale hätte die Sprache ebenso verfahren können; aber hier liebte sie in den Kasus stets eine weitere Form, und, wie sie im Akk. Sing. diesen mit Ausnahme der auf *é*, sowie auch den konsonantischen Stämmen ein *a* vor *m* als Bindevokal gab, so endigte sie auch den Akk. Plur. derselben auf *ans*, dessen *n* abfiel, wodurch aber der Vokal, den die Sprache noch deutlich als Bindevokal erkennen mochte, nicht verlängert ward. Vgl. *pad-as*, *biy-as*. Bopp S. 275 nimmt zwischen dem als ursprünglich angenommenen *ns* und diesem *as* dasselbe Verhältniss, wie zwischen dem jonischen *ασι*, *ασο* und dem gewöhnlichen *νσι*, *νσο* an und fügt hinzu: „Diese Vergleichung mit der dritten Pluralperson scheint mir um so zweckmässiger, als meines Erachtens das *n* in den vorausgesetzten Formen denselben Zweck hat, wie in der dritten Pluralperson, nämlich die Andeutung der Mehrheit durch Erweiterung (Nasalirung) der dem Persönlichkeitszeichen vorangehenden Sylbe.

[38]) Dass *ns* ursprüngliche Endung des Akk. Plur. gewesen, erkannte zuerst Rask in Vater's Vergleichungstafeln S. 92.

Diese Einfügung eines Nasals ist die am wenigsten fremdartige Beimischung und kommt der blossen Verlängerung eines schon vorhandenen Vokals am nächsten.“ Ueber die Bedeutung des *n* in der Personalendung ist oben die Rede gewesen und gegen den Wechsel von *a* und *n* hat sich mit Recht Pott II, 699 erklärt. In den Formen auf *ατο*, *ατα* ist *ν* ausgefallen, wie im Skr. *n* in der dritten Person Plur. des Atmanêpadams zuweilen (*r.* 306), seltener im Parasmaipadam (*r.* 307) verschwindet; die Sprache setzte aber als Bindevokal ein *a* ein, bewogen vermuthlich durch das Perf. Akt., welches *a* zeigt [39]). Somit können wir Bopp's Meinung nicht beistimmen und, glauben wir die oben aufgestellte Erklärung durch Vergleichung mit dem Akk. Sing. sicher gestellt. Pott II, 15, der bereits richtig in *ns* das akkusative *m*, von dem er bemerkt, dass es im Ossetischen als Postposition *ma* in der Bedeutung wohin gefunden werde, und das plurale *s* erkannt hat, erklärt *as* aus *ans* und dieses als Transposition aus *mas*, welches hier sehr unnatürlich ist. Das Zend hat bei männlichen Stämmen auf *a* den Akk. auf *an*, vor der Partikel *tscha ans*, ja selbst bei konsonantischen Stämmen *an*, *ans*; das letztere betrachte ich als einen Uebertritt in eine andere Deklination, wie die Dualform der dritten griechischen Deklination auf *οιν*. Bei *i*- und *u*-Stämmen setzt das Zend *ô* d. i. *as*, zuweilen auch mit gunirtem Vokal; die weiblichen Nomina auf diese Vokale haben auch, wie im Skr., zuweilen *î*-*s*, *û*-*s*. Die Stämme auf *ri* endigt das Zend selten auf *ans*, gewöhnlich auf *eus*, wie *stri* *streus*, wo Bopp *eus* mit Recht aus *ans* erklärt, indem das ursprüngliche *n* in *u* sich vokalisirte. Bopp S. 278 f. bringt auch hiermit die neupersische Pluralendung *ân* in Verbindung.

Im Griechischen erscheint *ν* als Akkusativendung in den zwei ersten Deklinationen (*ᾱ*-*ν*, *η*-*ν*, *ᾰ*-*ν*, *ο*-*ν*) und in den Wörtern auf *ι*-*ς*, *υ*-*ς*, *αυ*-*ς*, *ω*-*ς*, auch gewöhnlich in den Stämmen auf *δ*, *τ*, *θ*, insofern sie nicht den Ton auf der letzten Sylbe haben. Dagegen finden wir bei den übrigen konsonantischen Stämmen immer *α*, verkürzt aus *αμ*, entsprechend dem sanskr.

[39]) Dies hat Bopp jetzt S. 665 selbst berichtigt.

am. Vgl. *σάρκα*, *πόδα*, Skr. *pádam*, *δέμαρτα*, *ἀληθῆ* st. *ἀλήθεα*, *ἀλήθεσα*, *αἰδῶ* st. *αἰδόα*, *αἰδόσα*. Ebenso verfuhr die Sprache bei den Stämmen auf *ην*, *εν*, *ον*, womit das Skr. in dem Akk. *nav-am* stimmt, also *βασιλέ-α*, *νῆ-α*, aber *ναῦ-ν*, *βό-α*, aber *βοῦν*, in denen Digamma oder vielmehr das konsonantische *v* und am Schlusse *ν* fehlt. Das *α* steht auf keine Weise statt *ν*, ein Wechsel, der besonders am Ende des Wortes unmöglich ist. Dennoch nehmen einen solchen Hartung, Prüfer, Schmitt S. 79 u. A. an. Die richtige Erklärung gaben schon Reimnitz S. 87 ff., Bopp S. 178 u. A. Eine wirkliche Anomalie ist es, wenn die Subst. der ersten auf *η-ς* den Akk. im Jonischen zuweilen auf *εα* st. *ην* bilden. S. Matthiä S. 148, 195. Ueber das lange *α* der Wörter auf *εύς* Buttmann §. 51 A. 1. Im Plural ist *νς* Akkusativendung, woher in den beiden ersten Deklinationen *ας* (st. *α-νς*), *ους* (st. *ο-νς*, nicht aus *οας*, wie Wüllner S. 178 will); *ανς* selbst will Giese S. 103 in einem alten Psephisma finden, wo *προτιγενάνς* steht, aber vielleicht *προτιγενταῖς* zu lesen ist. Das *ν* hatte nach *ο* sich als *ν* vokalisirt oder vielmehr einen dumpfen Ton dem *ο* beigemischt, während es in *α-ς* und den dorischen Formen auf *ως* (Vgl. *Εὔβωλος Εὔβουλος*, *πολέμω πολέμου* und *Lepsius de tab. Eugub. p.* 79) den Vokal sich verlängern liess, oder gar ohne weitere Wirkung ausfiel, wie *ans* im Skr. zuweilen *as* ward, wie *λύκος* (S. *Hesiod. Scut.* 302, *Theokr. I*, 90, *IV*, 11, *V*, 112, 114, *Maittaire de dial. p.* 235, *Valcken. ad Adon. p.* 406 *C.*). Die Aeoler bildeten aus *ανς*, *ονς αις*, *οις*, wie sie häufig Vokale durch den Zutritt eines *ι* längen[40]). Vgl. *Pind. Pyth. XI*, 34, *Nem. III*, 324, *Theokr. XXVIII*, 10, wo Gräfe und Kiessling falsch emendiren, Böckh *de crisi Pind.* §. 19, Seidler im Rhein. Mus. III, 2, 286, Giese S. 100 ff. Die konsonantischen Stämme haben, wie im Skr., *ας*. Vgl. *δαίμονας*, *ἀληθεῖς* st. *ἀληθέσ-ας*. Ausserdem haben *ας* alle übrigen Stämme der dritten Dekli-

40) Vgl. *μέλαις*, *ποιήσαις*, *χρύπτοισα*, worüber *Gregor. Cor. p.* 211, 602, *Bekker Anecd. III. p.* 663, Welcker in Jahn's Jahrb. XII, 1, 42, Hartung S. 263, Pott S. 77 f.

nation, was als eine unrechtmässige Verbreitung dieser Formation betrachtet werden muss.

Im Lateinischen bildeten die Stämme auf ă und ŏ den Akk. auf *a-m*, *o-m* oder *u-m*, im Plural auf ā-*s*, ō-*s* d. i. *a-ms*, *o-ms*. Ebenso zeigen die Stämme auf *i* Akkusative auf *i-m (sitim)*, wofür auch *em*, wie *ignem* (vgl. Skr. *agnim*), im Plur. ī-*s*, wie *omnīs*, wofür auch ēs. Darnach lässt sich die schwierige Frage entscheiden, welchen Wörtern ursprünglich die Akkusativendung īs zukam, nämlich den Stämmen auf *i*, bei denen auch der Nom. auf *i-s* auslauten konnte. S. Schneider II, 238 ff., Kirchner zum Horaz LXXXII ff. Dagegen setzte die Sprache bei konsonantischen Stämmen *em* (gleich dem sanskr. *am*), welches Schneider S. 205 f. irrig aus *im* überall entstanden glaubt, und dieses *em* verbreitete sich über die ganze dritte Deklination. Im Plural entsprach dem Skr. *as*, Griech. ας *es*, dessen *e* gewiss ursprünglich kurz war. Vergleicht man Skr. *bhiyas* von *bhí* mit *messes* von *messis*, so möchte man annehmen, ēs sei hier aus *ayas* verkürzt, wie im Nom.; möglich auch, dass das lange ē aus dem Nom. in den Akk. gekommen, gewiss war es aber ursprünglich nur den Wörtern auf *i* eigen. In der vierten und fünften Deklination bieten *u-m*, ūs (aus *u-ms*), *e-m* und ē-*s* (aus *e-ms*) keine Schwierigkeit dar. In den Inschriften findet sich häufig das *m* des Akk. abgeschliffen, welche Auslassung wohl bloss graphisch ist (Struve S. 42), ebenso häufig auf den eugubinischen Tafeln, wo als umbrische Akkusativendung bei denen auf *o* (2te und 4te Deklination), *a*, *i* *om*, *am*, *im*, bei konsonantischen Stämmen *em* erscheint. Müller Etrusc. I, 54, Grotefend a. a. O. Im Plural ist *totos*, *totas* umbrische Form, ebenso *fratres*, *fones*. Merkwürdig ist die von Lassen S. 18 bemerkte Akkusativform *abrons* d. i. *apros*.

Im Littauischen bildet sich der Akk. Sing. auf *n*, so *pati patin* (*in* gleich Skr. *im*), der Plural auf *s* mit vorhergehendem langen Vokal, wie *wilkùs* von *wilka*, *áwys* von *áwi*, *rankà-s* von *rankà*, bei konsonantischen Stämmen aber auf *es*, wie *dugteres*. Das Altslawische hat eine Spur des Singular-*m* nur in den Stämmen auf *a* erhalten, die es auf *ú* im Akk. aus-

gehen lässt, worin das zu *o* verkürzte Stamm-*a* und das zu *u* vokalisirte *m* sich vereinigt haben, wie von *volja voljú*. Im Plural zeigt sich der Abfall des *ns* durch Vokalverlängerung der auf *o* ohne vorhergehendes *j* in *y*, so *rabo raby*, der auf *jo* in das ursprüngliche *ja*, so *knjaζjo knjaζja*. Die auf *y* bilden den Akk. von Formen auf *ovo* in *ovy*, so *synu synovy*, doch nur bei lebenden Wesen, dagegen *domy* Akk. *domy*; die auf *jy*, wie die auf *jo*, so *vrac'jy vrac'ja*. Alle übrigen Stämme enthalten keine Spur mehr von einer Flexion des Akk. Plur.; die Feminina bilden ihn ganz dem Nom. gleich, während die Maskul. den reinen Stamm zeigen.

Das Gothische hat im Sing. die Akkusativflexion nur bei Pronom. und Adjekt. erhalten, wo sie *na* ist mit unorganischem *a*, wie *ina, thana, hvana, blindana*, während das Hochdeutsche mit grösserm Rechte blosses *n* setzt. Sehr abweichend sehen die Pronominalakkusative *mik, thuk, sik* aus, in denen Bopp S. 206 *k* aus *s* durch Erhärtung eines vermittelnden *h* erklärt und in jenem *s* das Pronomen *sma* erkennt [41]). Ich glaube *mik* und *thuk* nicht von *asmâkam, juschmâkam* trennen zu dürfen und sehe in ihnen abgeleitete Pronomina *mik* st. *mika, thuk* st. *thuka, sik* st. *sika* (vgl. Skr. *mâmaka, tâvaka*), die sich ganz versteinerten und, nachdem die ursprüngliche Akkusativform *mein, thein, sein* verschwunden war, an ihrer Stelle festsetzten, wie auch im Hindostanischen die sogenannten Genitive der persönlichen Pronomina Possessiva sind. Bopp S. 486. Im Plural fügen die Stämme auf *a, i* und *u* *ns* an, wie *vulfa-ns, gasti-ns, ansti-ns, sunu-ns, handu-ns*, die weiblichen auf ô, entsprechend den sanskr. auf *á*, blosses *s*, wie *thôs*, ebenso die auf Konsonanten, wie *fijands*, wo ein *a* ausgefallen ist. Vgl. Bopp S. 276 und besonders Vokalismus S. 89—100.

2. *Kasus der An- und Abhängigkeit.*

Wir betrachten hier den Genitiv nur insofern, als er *s* zum Kasuszeichen hat. In dieser Flexion haben Buttmann

[41]) Höfer Jahrb. f. wissensch. Kritik 1836 Dezemb. S. 867 glaubt, *k* sei vermittest durch *h* aus *bh (tubhyam)* entstanden.

(*Lexil. I*, 49 N. 3), Prüfer a. a. O. mit Unrecht den dem *s* vorhergehenden Bindevokal mit zur Flexion gezogen, während Bopp S. 217, Wüllner S. 168 ff. u. A. *s* allein als solche erkennen [42]). Wüllner sieht in *s* ein ursprüngliches Adverbium *sa*, Bopp S. 225 das Pronomen *sa*. Pott II, 631 erklärt sowohl den Genitiv auf, *s* als den Ablativ auf *t* aus dem Suffix *tas*, das in *ts* verkürzt bald *t*, bald *s* verloren habe. Aber ist nicht *tas* selbst Genitiv vom Pronominalstamm *ta*, wie schon Becker Organ. §. 97 vermuthet, der aber *tus* nicht mit dem lat. *tus* in *partus, tactus* vergleichen durfte!

Im Sanskrit bilden die männlichen Stämme auf *i* und *u* den Genitiv auf *s*, indem sie den Vokal guniren, so *kavi kavés, bhánu bhánós*. So erklärt diese Formen Bopp S. 218, während Höfer S. 143 glaubt, *u* und *i* hätten auf *a* dergestalt gewirkt, dass dieses in *ó* und *é* übergegangen sei, wie dies häufig im Prakrit der Fall ist (s. Höfer S. 68, 74). Die Feminina auf *i* und *u* folgen den Maskulinis oder fügen *s* mit dem verlängerten Bindevokal *á* an, wie *maty-ás, dhénv-ás*. Eben dieses *ás* nehmen die Feminina auf *á, í, ú* an, erstere, indem sie noch ein *i* zur leichtern Aussprache vor der Endung einschieben; die einsylbigen auf *í* und *ú* können auch *as* st. *ás* ansetzen. Vgl. *bhiyás* und *-as, ásá-yas, buvás* und *-as*. Die Pronomina endigen den Femininalgenitiv auf *sy-ás*, das sich zu *sy-a* verhält, wie *a* zu *ás*. Die Maskulina und Feminina auf *ri* bilden den Genitiv auf *us* oder vielleicht *ur*, den Bopp früher (*Gr. crit. p.* 96) aus *rus* und dieses aus *ras* erklären wollte (*pitus* aus *pitras*), jetzt aber Vgl. Gr. S. 222, Kleine Sanskritgr. S. 67 mit Pott S. 51, II, 325 aus *ars, urs*, wo entweder *r* oder *s* abfallen musste. Aus dem Zend, das die Formen von *ri* auf *ars* bildet, schliesst Bopp, dass

---

[42]) Der Bindevokal nahm im Genitiv besonders überhand, gehört aber darum doch nicht zur eigentlichen Flexion. Ueberhaupt finden wir in den sanskritischen Sprachen die Neigung in die konsonantische Deklination überzugehn und etwas anders ist es im Grunde nicht, wenn der Bindevokal eintritt, wohin er nicht gehört, wie z. B. τιμή den Bindevokal annimmt, als ob es konsonantisch ausginge.

die Genitive im Skr. nicht auf *us*, sondern auf *ur* auslauten, was sich wegen des häufigen euphonischen Wechsels zwischen *r* und *s* nicht sicher erkennen lässt. Die Entscheidung ist hier äusserst schwer, doch im Ganzen die Verschiedenheit gar nicht bedeutend. Die Stämme auf Konsonanten und die einsylbigen Wörter auf Vokale, ausgenommen ô, fügen *as* an. Die Neutra auf *i*, *u* und *ri* schieben euphonisches *n* ein.

Das Zend folgt in der Gunirung des *i* und *u* dem Skr., doch kann es bei den Stämmen auf *u* auch ô (aus *as*) anfügen. Die auf *á*, *í*, *ú* bilden den Genitiv auf *áo* (d. i. *ás*), wie *hizvay-áo*. Das Persische hat *es* und *i* als Genitivendung (letzteres entsprechend dem S. *a*, Gr. *o*, Lat. *i*). S. Dorn S. 140. Schwer zu erklären ist die Endung des Genit. Dual auf *ôs*, im Zend *ó* (Bopp S. 297 f.), Altslaw. und Littauisch *ú* (Bopp S. 357 f.). Bopp vermuthet, sie sei mit der singularen Genitivendung verwandt. Im Littauischen ist *ú* auch Endung des Genitiv Plur. und im Altslaw. wäre es dessen regelmässige Form, die sich nur ganz abgeschwächt erhalten hat. Ist in ôs ein *as* enthalten, so möchte ich es aus dem Dual-Zeichen *m+as* erklären, indem *m* sich vokalisirte und *ua* zu ō ward, wie *sōror* aus *svasri* und ähnliche Fälle im Prakrit. Sicher wird der Genitiv auf ôs sich erst spät gebildet haben, indem man lange mit dem pluralen Genitiv sich behalf; dafür spricht die Bemerkung, dass *duo* und *ambo* in den verwandten Sprachen ausser Skr. und Zend keine Genitivform aus dem Dual haben. Freilich hat das Skr. später *dvayôs*. Weitere Vermuthungen können hier zu keinem sichern Resultate führen. Pott II, 630 will ôs aus *ava* mit *s* erklären, während er S. 647 daran denkt, ob es nicht mit dem Nom. auf *au* in Verbindung stehe. Möglich ist dass ôs st. *au-s* Nominativ Dual mit dem Gen.-*s* steht (ô st. *au* S. Pott S. 64).

Im Griech. erscheint ς in der ersten Deklin., wie σφῦρα-ς, τιμῆ-ς, wenn nicht eine Kontraktion aus α-ος, η-ος anzunehmen ist, wohin ich mit Reimnitz S. 121 u. A. neige. In der dritten Deklination steht st. ς ein ος und bei Mask. und Femininis auf ι und υ, sowie bei denen auf ευ, ein ως, entsprechend dem *ás*, das im Skr. nur Feminina haben. Ueber die

sonstige Verbreitung dieser sogenannten attischen Form s. Reimnitz S. 136 ff.

Im Lateinischen findet sich *is* als Genitivendung, alt noch *os*, *us*, ersteres im *Senatusc. de Bacchan.* in der Form *Senatuos*, wofür Andere *Senatous* lesen (S. den Livius von Drakenborch VII, 196. Auch im Etruscischen ist *us* Genitivendung nach Müller I, 63), *us* in den Formen *Venerus*, *Castorus*, *Cererus* u. a. auf Inschriften (s. bei *Gruter p.* 83, 4, 106, 13, Hartung S. 161) und denen auf *ius*, wie *eius*, *cuius*, *nullius*. Wüllner S. 170 hält *u* für Bindevokal, eine völlig unstatthafte Meinung. Bopp S. 220, 564 theilt *e-ius*, *cu-ius* u. s. w. und sieht in *ius* das sanskr. *sya*. Dagegen erkennt Pott II, 633 f. hier mit Recht *us*, indem er *ali-us*, *illi-us* theilt und in *ei-us*, *cui-us*, *hui-us* das Guna sieht, st. *i-us qui-us*, *hi-us*. In *alterius*, *nullius*, *neutrius*, *illius* gehört *i* nicht zum Stamme; sie würden demnach nur als falsche Nachahmungen zu betrachten sein, wenn wir nicht lieber annehmen wollen, beide Genitivendungen, *i* und *us* seien bei denen auf *ius* verbunden, also *alter-i-us*, *null-i-us* u. s. w. Ueber die Quantität des *i* vgl. *Ritschl sched. crit.* und in der Recension von *Vossii Arist. ed. Foertsch* Hall. Allg. Lz. 1833. Wie, wenn diese Formen ursprünglich Femininalbildungen wären und vom Fem. sich auf die übrigen Geschlechter ausbreiteten? Zu *eius*, *cuius*, *alius* stimmten gut Skr. *asyás*, *kasyás*, *anyasyás* mit Ausfall des ersten *s* [43]. In der ersten Deklination entstand durch *a* und die Endung *is es*, *aes*, wie *suaes*, *Midaes*, *Iuliaes*, *provincies*, *Minerves*, (S. Struve S. 7, Hartung S. 163, *Sueton. ed. Wolf. IV*, 340) und, indem *a* das *i* verschlang, ās, wie *custodias*, *escas*, *monetas* und in dem gebräuchlichen *mater*, *pater familias* (Struve, Hartung a. a. O., Schneider II, 21, 355). Ebenso finden sich im Etrusc. Genitive auf ās und ēs, wie *Marchas*, *Senties* von *Marcha*, *Sentia*. S. Müller I, 63, 451. Wüllner S. 171 hält die Annahme einer Endung *is* in der ersten Deklination für ungeschichtlich und durch die Natur der Sache verboten, indem er *aes* als blosse Dehnung

[43]) Dieselbe Vermuthung jetzt bei Bopp S. 497.

von *as* betrachtet und es mit Struve aus dem gewöhnlichen Leben, d. i. der Volkssprache, entnommen glaubt. Aber *aes* scheint nicht Dehnung aus *as* sein zu können und der lange Vokal in ā-*s* lässt sich wohl kaum genügend aus der Endung *s* erklären. Bopp S. 223 nimmt mit Wüllner hier bloss *s* als Endung an, vor dem das ursprüngliche lange *a* sich erhalten habe, und erklärt S. 230 Note *es* und *aes* als abweichende Schreibarten für eine und dieselbe, dem Gr. ης für α-ς entsprechende Endung[44]). Pott II, 633 (vgl. S. 269) sieht in *ās*, Griech. ᾱς, ης, eine Kontraktion aus *ayas* und fügt hinzu: „Ja in den Gen. *suaes*, *provincies*, *aeternes* dürfte sich selbst noch eine Nachwirkung des im Skr. zur Auseinanderhaltung des Thema und Kasuszeichens zwischentretenden *y* verspüren lassen.“ Ein solches zwischentretendes *y* ist aber nur dem Skr. eigen und dem Lat. ebenso fremd, als das zwischentretende *n*. — Dass die Genitive auf ū-*s* in der vierten aus *u-is* entstanden sind, zeigt die ältere Form auf *uis*, welcher sich noch Varro bediente. S. *Prisc. p. 777*, *Gell. IV, 7*, *Tortellius de orthogr. (Venet. 1471) p. 15*, Wolf's Anal. IV, 354. In der fünften bestand neben dem Gen. auf *ei* ein älterer auf *e-s*, wohl entstanden aus *e-is*, und, wenn dieser auch bei Nominibus der ersten Deklination vorkommt, so könnte dies ein Uebertreten in die nahe damit zusammenhängende fünfte sein, gewiss aber ist das obige *aes* davon unabhängig. Ueber ēs als Genitiv der fünften Deklin. s. *Gell. IX*, 14.

Is findet sich rein in den alten Genitiven *mis*, *tis*, *sis* st. *mei*, *tui*, *sui*. S. *Ruddim.* S. 200. Ebenso in der dritten Deklination, wie *vocis*, *bovis*, *ferentis*. Bei den Stämmen auf *i* aber nimmt der Gen. bloss *s* an, ohne dem *i*, wie in den verwandten Sprachen, das Guna zu geben. S. Bopp S. 218.

---

[44]) Daselbst spricht er sich mit Recht gegen die aus, welche *ae* aus *aes* mit abgelegtem *s* erklären, wie er Vokal. S. 205 f. die von Ag. Benary (Programm des Berliner Realgymnasiums 1836 S. 33, Lautlehre S. 54 f.) leise angedeutete Vermuthung, *ae* sei aus *ās* entstanden, indem *s* sich zu *i* verdünnt habe, wie es im Prakrit geschehe, für eine unwahrscheinliche hält.

Bei den *u*-Stämmen der vierten könnte man denken, die Verlängerung des *u* ersetze das Guna; aber die oben gegebene Erklärung ziehen wir mit Bopp vor. Wüllner S. 170 theilt ganz unrichtig *παιδό-ς*, *λέοντο-ς*, *patri-s*, *legi-s* (richtig vermuthlich *menti-s*, da der alte Nom. *mentis* lautete); denn *o* und *i* gehören hier nicht zum Stamme.

Im Umbrischen ist *er* Genitivendung, daher in der ersten *ar*, wie *totar*, *esar*, in der zweiten *er* mit weggefallenem *o*, wie *popler* (st. *poplo-er*, Dat. *pople* st. *poplo-e*), in der dritten *er*, wie *nomner*, *ocrer*, in der vierten *or*, wie *trifor*. S. Müller S. 54, Grotefend a. a. O.

Im Littauischen werden die Genitive der Stämme auf *i* von verlängerten Formen auf *je* gebildet, wie von *awi*, Vok. *awie*, Gen. *awiés*. S. Bopp S. 224 f. Die auf *u* und *a* nehmen vor *s* Vokalverstärkung an; *u* wird zu *au*, *a* zu *ó*, wie *sunaus*, *rankós*. Die konsonantischen Stämme haben bloss *s* zur Endung, wie *ákmen-s*, *dugter-s*. Von den übrigen littauischen Genitiven war oben die Rede.

Das Altslawische hat keine Genitive auf *s* erhalten, da es *s* am Ende des Wortes wegwirft; es ist dieses als weggefallen wahrscheinlich bei den konsonantischen Stämmen, Gen. *e*, zu betrachten. Im Gothischen gestalten Stämme auf *i* und *u* vor dem *s* diese Vokale in *au*, *ai*, so *sunaus*, *anstaiş*; nur die Mask. auf *i* nehmen an dieser Vokalerhöhung nicht Theil, so *gastis*. Bei den *a*-Stämmen schwächt sich *a* der Regel nach in *i* ab, wie *vulfi-s* (ebenso im Altfries. und Angelsächs., während Alts. *a-s* neben *e-s*); die ô-Stämme behalten das ô, das sie im Nom. und Akk. in *a* verkürzen, so *giba*, *gibôs*, Zu letzterm gehören auch die Formen *thizôs*, *blindaizôs*, ersteres durch den Einsatz eines *za*, weiblich *zo* (vgl. Bopp §. 172), letzteres aus *blindaizó* d. i. *blinda+jzô*. Die konsonantischen Stämme setzen bloss *s* an, doch ist wahrscheinlich, dass vor dem *s* *a* oder vielmehr dessen Abschwächung *i* (auch in Wurzeln steht dem Skr. *a* zuweilen Goth. *i* gegenüber. S. Bopp S. 60, Konjugationss. S. 143, von Bohlen „das alte Indien“ II, 449) abgefallen ist, so *fijand-s*, *dauhtr-s*. Vgl. Bopp S. 221 f., Vokal. S. 86, 89 f.

8. *Kasus der Trennung.*

Auch dieser Kasus, dessen Zeichen das Pronomen der dritten Person *t* ist, war allen indogermanischen Sprachen gemein, doch hat er sich in den meisten derselben fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Bemerkenswerth ist, dass auch im Keltischen ein Ablativ auf *d* sich findet und man noch jetzt im Gälischen Ablative auf *dh* hat, wo man aber dieses nicht mehr ausspricht S. Adelung II, 462. Auch im Etruscischen findet sich ein Ablativ-*d*. S. Müller I, 36.

T, worin Wüllner S. 169 ein ursprüngliches Adverbium *ta*, Bopp S. 209 den Demonstrativstamm *ta* sieht, hat sich als Ablativendung im Sanskrit nur bei den Stämmen auf *a* erhalten, wo es das vorhergehende *a* verlängert. Die indischen Grammatiker geben hier mit Unrecht *át* als Ablativendung an. S. Bopp *Gr. crit. p.* 78, 324 s., Abh. S. 88, Vgl. Gr. S. 209. Dem Sanskrit entspricht das Zend (vgl. Skr. *vrikát*, Zend *vehrkat*), das aber die Ablativendung auch an anderen Stämmen erhalten hat. Die auf *i* bilden, wie zuerst Bopp bemerkt hat (*Gr. crit. p.* 325, Vgl. Gr. S. 210), den Abl. in *óit*, die auf *u* nach Burnouf's Entdeckung (*Journal asiatique* 1829 III, 311) in *áot*, denen im Skr. *ét* und *ót* entsprechen würden (vgl. die Gen. auf *és*, *ós*). Die auf *u* können auch *at* anfügen, wie es alle konsonantischen Stämme thun, bei denen nur missbräuchlich, wenn anders die Lesart richtig ist, *át* steht. Vgl. *tanvat*, *áthrat*. Die weiblichen Stämme auf *á*, *í*, auch die auf *i*, *u*, setzen *át* an (vgl. *ás* bei den Fem. st. *as* im Gen.), wie *urvarayát*, *zanthwát*. Im Zend findet sich häufig ein Wechsel des Gen. und Ablativs, begründet in der nahen Verwandtschaft ihrer Bedeutungen; im Sanskrit ward hierdurch der Ablativ fast ganz verdrängt und dessen Verdrängung durch den naheliegenden Wechsel von *t* und *s* sehr begünstigt. Gewiss sind im Sanskrit in vielen Genitivformen ursprüngliche Ablative verborgen. S. Bopp S. 216 f. Note.

Im Sanskrit finden sich viele ablativen Adverbia, wie *samát*, *pastschát*, *atschirát*, denen im Griechischen, die auf ως st. οτ entsprechen, wie *samát* ganz dem ὁμῶς gleich ist.

S. Bopp S. 215 f.[45]). Durch diesen hier bemerkten Wechsel des *t* und *s* am Schlusse des Wortes kam es, dass im Griechischen den Ablativformen völlig das Aussehen von Genitiven zu Theil ward, und nur desshalb steht dem griechischen Genitiv die ganze Ablativbedeutung zu. Freilich hätte dann auch der Genitiv von Wörtern auf *ας, ης, ος, ον* immer *ας, ης, ως* in ablativer Bedeutung heissen müssen, aber die gewöhnliche Uebereinstimmung des Gen. und Abl. liess auch bei diesen für den Abl. die Genitivflexion bestehen. Bopp S. 216 glaubt noch eine andere Spur des alten griechischen Abl. in dem Namen der *Ἀφροδίτη* zu erkennen, worin ich ihm nicht beistimmen kann, da es im Griechischen keine eigentlichen Komposita gibt, deren erstes Glied ein Kasus wäre, und im Sanskrit selbst höchstens Formen des Loc., Akk. und Gen. im ersten Gliede stehen (*Gr. crit. p.* 292). Ueber den Namen *Ἀφροδίτη* selbst s. Pott S. 282 [46]).

Im Lateinischen hat sich *t* in der alten Sprache, besonders auf der *columna rostrata* und im *S. C. de Bacchan.*, als *d* erhalten. Vgl. *extra-d* (Skr. *ád* und Zend *át*), *alto-d* (Skr., Zend *át*), *navale-d* (Zend bei denen auf *i ôit*), *senatu-d* (Zend *dot*), *facillume-d* (st. *facillumo-d*, wie schon Bopp dritte Abhandl. S. 31), *med, ted* (Skr. *mat, tat*, doch wurden *med, ted* von der Sprache auch durch eine Art Missverständniss als Akk. gesetzt), *sed* u. a. Wahrscheinlich ist der dem *d* vorhergehende Vokal im Lateinischen, das lange Endsylben auf *d* nicht kennt, immer, wo er nicht kurz war, verkürzt worden. Die Meinung, *d* sei ein paragogischer Buchstabe, der nicht bloss beim Ablativ stehe, sondern überhaupt gern eingeschoben werde (Schneider I, 261, Wüllner S. 176, „über die Kasus“

---

[45]) Auch *πάντη* u. ä. Adverbien erklärt Benary S. 37 mit Recht als Ablative st. *πάντεδ*. Vgl. auch *τάωατ ιάως, ιέως* (Giese S. 266), *γάνατ ξως*.

[46]) Mit grösserm Rechte könnte Pott II, 176, 261 scheinen in *ἀλλοδ-απός, ἡμεδ-απός, ποδαπός* u. a. Ablative zu erkennen, während Buttmann (Lexil. I. 125) *δ* als Einschub betrachtet. Aber hier ist sowohl *δ*, als *απ*, wie zum Theil schon Lobeck (*ad Aj.* 931) erkannte, Suffix, wie in *ἐχθό-δ-οπος δ-οπ*.

S. 75 ff.), ist jetzt genügend beseitigt. S. Bopp S. 213 ff., Schmidt *de pron. graeco* §. 19, Pott II, 263 f.

Aus dieser alten Ablativendung auf *d* entwickelte sich nun der spätere Ablativ durch den Abfall des *d*, wodurch den langen Vokalen ihre Länge wiedergegeben ward. So in der ersten *praedad*, *praeda*, in der zweiten *oquoltod*, *occulto*, in der dritten *marid*, *mari*, wo *i* missbräuchlich lang ward, während es in *navale-d* in *e* überging (umgekehrt *i* statt *e* in *convention-id*), *fulmined* (Struve S. 323), *senatud*, *senatu*. Hieraus erhellt zur Genüge der grosse Irrthum derjenigen, die den lateinischen Ablativ aus dem Dativ herleiten wollten, wie Struve, Hartung, Wüllner. Der letztere will 176 f. den Ablativ der ersten sogar durch ein ursprüngliches Adverbium *a* erklären. Was die lateinischen Ablative der dritten auf *i* betrifft, so ist in den meisten derselben *i* zum Stamme gehörig, wogegen es in anderen durch falsche Analogie entstand. Vgl. Schneider II, 218 ff., Struve S. 30 ff., Hartung S. 182 f.

Im Oscischen finden sich die Ablativformen *dolud*, *malud*, *preivatud*, *toutad*, *praesentid*. S. Müller Etruscer I, 36. Im Umbrischen zeigt sich in der ersten Deklination als Abl. *a*, wie *era*, *Jiovina*, in der zweiten *u*, wie *totu*, *Fisiu*, in der dritten *e* oder *i*, wie *nomne*, *pacre*, *peracri*, in der vierten *u*, wie *tremitu*, das sich aber auch in *i* abschwächt, wie *mani*. Merkwürdig ist es aber, dass sehr häufig *per* im Singular sowohl, als im Plural, wo Dativ und Ablativ gleich geworden sind, an die Ablativform tritt. S. Grotefend S. 25, Lassen S. 26. Ebenso bildet sich der sogenannte Locativ durch Anhängung der Präposition *me* an den Dativ, wie *totemc*, *Jiovine*, *Fisieme*, *ocreme*, *trifome*, S. Lassen S. 39. Statt dessen kann sie aber auch an den Abl. treten, wie *rubiname*, *purome*, *termnome*, *totome*, wo sie ebenfalls locative Bedeutung hat (vielleicht ersteres dem auf, letzteres dem in entsprechend). Von diesen Formen fällt auch wohl *e* weg. Nach dem Bemerkten finden auch die alten bisher unerklärten Formen *cume* und *tame* (auch *clame*, wie st. *clade* zu lesen, für *clam* in *Placidi Gloss.*), woraus *cum*, *tam*, ihre Erklärung. *Cume* ist

quome indem, *tame* in diesem, und somit fällt die bisherige Erklärung vom *cum*, *tam*, *num* u. s. w., wie ich sie noch in der latein. Wortbild. S. 151 gegeben habe. Statt *cum* findet sich auch *co*, *com*, *ku*, *kum* (Lassen S. 19) geschrieben. In den Plural drang das *me* nicht ein. Der Abl. Plural ist im Umbrischen dem Dativ gleich; nur unterscheiden sich bei denen auf *us* (*ur*) und *um* (*om*) Dat. und Abl. durch die Endungen *er* und *ir*.

In den übrigen verwandten Sprachen findet sich vom Abl. keine Spur mehr und es fragt sich also, wie hier dessen Verschwinden zu erklären ist. Wir haben beim Griech. und Skr. gesehen, wie der Abl. sich in den Gen. versteckt hat; im Lat. dagegen ging er theilweise in den Dativ über. Wie nun geschah es im Germanischen, Littauischen und Altslawischen? Hier wäre ebensowohl Wegfall des *t*, als Wechsel mit *s* denkbar. Aber, dass ein Uebergang des Abl. in den naheliegenden Genitiv wahrscheinlicher ist, ergibt sich leicht und wird zur völligen Klarheit gebracht, wenn man nur den deutschen Sprachgebrauch mit dem lateinischen zusammenstellt. Vgl. raschen Schrittes *celeri gradu*, trockenen Fusses *sicco pede*, würdig der Ehre *honore dignus*, andern Tags *altero die* u. s. w.

In den Plural ist der Ablativ nicht gedrungen, noch weniger in den Dual. Das Sanskrit, Zend und Lateinische drücken ihn hier durch den Dativ aus. Die übrigen Sprachen aber zogen auch im Plural den Genitiv vor; doch ist dieses gewiss einer viel spätern Zeit zuzuschreiben und kam dieser Gebrauch erst damals auf, als man in dem dem Genitiv gleichen Ablativ diesen nicht mehr fühlte. Der ältesten Zeit müssen wir den Gebrauch des Dat. Plur. statt des Abl. zuschreiben. Die Veranlassung aber das ablative Verhältniss durch den Dativ auszudrücken mag darin gelegen haben, dass der Dativ das Sein der Handlung an einem Orte, der Ablativ das Sein des Nomens von einem Orte aus betrachtet bezeichnet, beide also die näheren Umstände und Verhältnisse darstellen und man glaubte den adnominalen Kasus durch den entsprechenden adverbialen ausdrücken zu können. Daher konnte auch im Sanskrit ein Locativ absolutus (locativ ist der Dativ ursprünglich) da stehen, wo die beiden klassischen Sprachen ihren Abl. absol.

setzen. Der sanskr. Locativ *wayasi prapte* in erlangtem Alter gehört zum Verbum, wogegen in „*ille bello confecto rediit*“ *bello confecto* auf das Nomen sich bezieht, „jener in Bezug auf den vollendeten Krieg, vom beendeten Kriege aus betrachtet, kehrte zurück.“

Schlussbemerkung.

Man hat viel von der Verschiedenheit der Flexionen des Pronomens und der übrigen Nomina gesprochen. So Becker Organ. §. 90: „Alle Beziehung und der Ausdruck der Beziehung ist bedingt durch den Begriff. Daher ist die Flexion des Pronomens sehr verschieden von der des Substantivums,“ §. 118: „Die Flexion des Pronomens ist überhaupt mannichfaltiger, als die des Substantivums, in's Besondere durch eine vollkommenere Bezeichnung des Geschlechts.“ Diese Bemerkung hat nur insofern Grund, als das Pronomen meistentheils die älteste Formation zeigt, wie schon Bopp S. 182 bemerkt, in den drei persönlichen Pronominibus aber die Pronominalstämme selbst verschieden sich gestaltet haben und bei den übrigen die Verbindung zweier und dreier Pronomina zu einem Ganzen ausserordentlich häufig ist (Bopp S. 475). Dass die Bezeichnung des Numerus ursprünglich vom Pronomen ausging, haben wir oben gezeigt. Dasselbe müssen wir von den Kasus behaupten.

Mich war ich als ich betrachtet, mir ich als hier seiend, meiner ich als dort, von mir ich als er (fern) gedacht, meiner (als Kasus der Abhängigkeit) ich als du gedacht. Ebenso ward das Geschlecht zuerst am Pronomen bezeichnet, aber nicht an den zwei ersten, wie selbst (belebt) als du, als naheliegend, selbst (leblos) als er (fernliegend) betrachtet. Somit ist uns die ganze Deklination von dem Pronomen ausgegangen, wie die ganze Konjugation vom Verbum abstraktum, das gleich dem Pronomen als Aeltervater aller Konjugationsformen fester und treuer am Alten hielt. In dieser Beziehung können wir nun ganz und gar nicht der Ansicht Becker's

sein, wenn er Organ. §. 119 sagt: „Dass aber alle Deklination zuletzt von dem Substantivum ausgeht, sieht man daraus, dass in der finnischen, persischen, chilesischen und anderen Sprachen selbst das Pronomen substantivische Deklination hat.“ Ist aber nicht diese sogenannte substantivische Deklination grade vom Pronomen ausgegangen und gehört diesem am eigentlichsten?

Nach der ganzen bisherigen Entwicklung werden wir im Stande sein — und dieses ist eines ihrer Hauptergebnisse — nachzuweisen, auf welcher Stufe der Deklination sich die indogermanischen Sprachen bei ihrer Spaltung befunden, indem wir dasjenige, was ihnen gemeinschaftlich ist, sich aber nicht abgesondert in jeder einzelnen Sprache bilden konnte, dem damaligen Zustande der Sprache zuweisen. Wird dasselbe von der Konjugation und der Wortbildung dargelegt sein, so werden wir die Art jener Sprachen vor der Trennung uns ziemlich deutlich vorstellen können.

1. Im Singular 5 Kasus. 1) der des Wo auf *i* und vermuthlich zur genauern locativen Bedeutung auf *bi*, 2) der des Woher auf *a*, 3) der des Bezugs auf *m*, 4) der der An- und Abhängigkeit auf *s*, 5) der der Trennung auf *t*. Kasus 2 und 4 hatten sich schon vermischt; der erstere war besonders den Stämmen auf *a* und den Pronominibus eigen, schon verbunden zuweilen mit Pron. *si* zu *sya*. In Form und Bedeutung näherten sich schon 4 und 5, also schon Abl. auf *s*.

2. Im Dual wahrscheinlich nur ein Kasus des Wo auf *im* und *byâm;* der Gen. entwickelte sich erst später, indem vermuthlich der Gen. Plur. lange diesen Kasus im Dual vertrat.

3. Im Plural Genitiv auf *sâm* und *âm*, Dativ (auch Abl.) auf *si*, *bis*, *byas*, Akk. auf *ns*.

4. Was die Anfügung der Endungen an den Stamm betrifft, so wurden sie an konsonantischen Stämmen mit dem Bindevokal *a* angehängt, an vokalische ohne Weiteres; nur die auf *i* und *u* wandelten diese Vokale vor vokalisch anlautenden Endungen in *ay* und *av* um. Später ist auch die vokalische Deklination häufig in die konsonantische übergetreten. Euphonische Einschiebungen, wie die des *i* und *n* im Sanskrit, bildete letzteres erst nach der Sprachtrennung, wie auch schon Bopp

S. 156 f. bemerkt. Dass die Sprachen, wie es im Skr. der Fall ist, den Femin. den Bindevokal lang gegeben, ist unwahrscheinlich. Der Uebertritt der vokalischen Deklination in die konsonantische mag vor der Trennung begonnen haben, entwickelte sich aber später weiter.

5. Mask. und Femin. haben als Genuszeichen im Nom. Sing. *s* (das Femin. auch *i*?), das Neutrum *t*, doch war auch schon *m* in das Neutr., das Nom., Akk. und Vok. gleichbildete, eingetreten. Ob *m* damals schon den Gebrauch des *t* auf die Pronomina beschränkt habe, ist nicht zu entscheiden. Vokat. ohne Genuszeichen. Im Dual Nom. (auch Akk.) ist *am* Endung, wie im Plural *as*. Die Neutra im Dual und Plural *i* und *a*, vielleicht ersteres ursprünglich nur für den Dual. Jenes demonstrative *i* scheint bei der Trennung der Sprachen schon einen bedeutenden Einfluss auf die Deklination geübt zu haben, dessen meiste Spuren vielleicht zufällig aus dem Skr. und dem Zend verschwunden sind; in dem Altslaw., Littauischen und Gothischen bildet es eine eigene Adjektivform (S. Bopp S. 366 ff. Vokalism. S. 239 ff., Graff „Theorie der schwachen Deklination"), indem es sich abhiegen lässt und also dem Adj. anhängt, wie das Verbum subst. häufig den Verbis.

Als Einschiebungen bei den Pronominibus finden wir *sm* und *si*, worüber gleichfalls Bopp S. 196 ff., — auch diese schon vor der Trennung. Ueber die Pronomina hat Bopp S. 476 ff. ausführlich gesprochen. Ihre ganze ursprüngliche Deklination uns klar zu machen hindert bis jetzt noch der proteische Wechsel der Stämme; auch sind der anderweitig, besonders durch Possessiva, ausgefüllten Lücken in ihnen zu viel.

So weit haben bis jetzt die Forschungen geführt; das ganze Gebäude der Deklination ist in seinem Prinzip und seiner Ausführung klar geworden und, wenn vollkommene Uebereinstimmung aller einzelnen Punkte ohne gewaltsame Annahmen, ohne kühne Hypothesen, wenn Zusammenfallen der sprachlich-philosophischen Betrachtung und der wirklich ausgeprägten Formen Zeichen der Wahrheit sind, so können wir diese als Ergebniss unserer Untersuchung ansprechen.

Anhang.

Nachweisung der verschiedenen aus der Urbedeutung hervorgegangenen Bedeutungen der Kasus nach ihrer Entwicklung in den klassischen Sprachen. Adverbialendungen.

Nach dem, was wir oben über die Bedeutung der Kasus aufgestellt haben, gewinnt die ganze Lehre derselben eine andere Gestalt. Wir versuchen hier mehr tabellarisch die allmähliche Entwicklung der Kasusbedeutungen darzustellen, indem wir die einzelnen Kasus nach der Ordnung stellen, die hier am passendsten erscheint.

1. *Kasus der Beziehung (Akkusativ).*

Das Wesen dieses Kasus, dass er die Beziehung zweier Nomina zueinander ausdrückt, wird am klarsten da, wo zwei Akk., wie man sich ausdrückt, vom Verbum abhängig sind, wie *ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων*, wo *σέ* offenbar durch *ἕρκος ὀδόντων* näher bestimmt wird, dich in Bezug auf den Wall der Zähne (d. i. die Zähne, die einen Wall bilden). Die einzelnen Bedeutungen des Akk. leiten sich hieraus von selbst ab, wenn man die Arten der Beziehung unterscheidet. Die Beziehung kann A) eine solche sein, die zwischen zwei unter sich zusammengehörenden Dingen sich findet, das Verhältniss des Theiles zum Ganzen, wie *δέδηγμαι τὴν καρδίαν* ich in Bezug auf das Herz ward getroffen, *os humerosque deo similis* er in Bezug auf Antlitz und Schultern einem Gotte ähnlich. B) kann die Beziehung zwischen zwei auseinander liegenden Dingen gedacht werden. Wir unterscheiden hier 1) örtliche Beziehung, wo entweder die Richtung nach dem Orte hin oder das Betreten des Ortes selbst aufgefasst werden kann, wie *τὴν αὐτὴν ὁδὸν πορεύσεται* er in Bezug auf denselben Weg wird gehn, *μόλοντες ἄστυ* sie in Bezug auf die Stadt angelangt. 2) zeitliche Beziehung, wie *ἕνα μῆνα μένων* er in Bezug auf einen Monat bleibend. Auch der Akk., der die Erstreckung in

Zeit und Raum andeutet, ist den beiden ersten Arten anzuzählen, wie λείπετο δουρὸς ἐρωήν er in Bezug auf Speerwurfsweite ward zurückgelassen. 3) allgemeine Beziehung eines ausserhalbliegenden Gegenstandes, eine sehr weite Bedeutung, bei welcher das Nomen in Beziehung zu dem gedacht wird, an dem die Handlung erscheint. Vgl. τερφθείς τοῦτο er in Bezug auf dieses erfreut, Ζεὺς τοῦτον φιλεῖ Zeus in Bezug auf diesen liebt. Alle scheinbar noch so verschiedenen Bedeutungen des Akk. finden hier ihre Erklärung.

2. *Kasus der Trennung (Ablativ).*

Vielfache Irrungen sind dadurch entstanden, dass man die ablativische Natur so vieler Bedeutungen des griechischen Genitivs verkannte. Wir gehen hier vom lateinischen Abl. aus, der uns zeigt, welche Bedeutungen des Genitivs im Griechischen ablativisch zu fassen sind, wodurch denn die Lehre vom Genitiv sich so sehr vereinfacht. Die Grundbedeutung des Ablativs ist grade entgegengesetzt der des Akk., woher es sich denn auch erklärt, dass bei der Umwandlung des aktiven Satzes in den passiven der Akk. in den Abl. zu stehen kommt. Und dennoch findet sich der Abl. an den meisten Stellen, wo auch der Akk. steht. Dies kommt daher, weil das Verhältniss zweier zusammengedachten Nomina entweder als Einheit gefasst werden kann, indem ich das eine mir in Beziehung auf das andere denke, oder auch als Trennung, indem ich des Auseinanderfallens beider mir bewusst bin, zugleich aber das eine vom Standpunkte des andern aus betrachte. Welcher Unterschied also zwischen ähnlichen Konstruktionen des Abl. u. Akk. sei, wird aus dem Gesagten klar sein. Wir ordnen die Bedeutungen grade wie beim Akk. A) zusammengehörende Dinge, Theil und Ganzes, wo das Ganze also vom Standpunkte des Theiles aus betrachtet wird, wie *pedibus laboro* ich von meinen Füssen aus betrachtet leide. Der Grieche setzt hier den Akk., wie χωλὸς τὴν ἑτέραν χεῖρα. B) auseinanderliegende Dinge. 1) örtliche Auffassung, wie *tellure revellit* er, von der Erde aus betrachtet, reisst aus, *tota Asia* etwa *Romani secati sunt* römische Bürger, von ganz Asien

aus betrachtet, sind ermordet worden, *νέφας οὐ φαίνετο πάσης γαίης οὐδ' ὀρέων*, eine Wolke, von der ganzen Erde und den Bergen aus betrachtet, erschien nicht, *οἱ πλούσιοι ἐξανίστανται ὁδῶν*. 2) zeitliche Auffassung, wie *quattuordecim tragoedias sexdecim diebus absolviisti* du, von sechszehn Tagen aus betrachtet, hast vierzehn Tragödien vollendet, *Ἴστρος ῥέει καὶ θέρεος καὶ χειμῶνος* der Ister, sowohl im Sommer, als im Winter betrachtet, fliesst. Wie wir beim Akk. bemerkten, dass aus diesen beiden Bedeutungen die des Erstreckens hervorgegangen sei, so hat der Abl. die verwandte Bedeutung erhalten, dass er den Unterschied in Zeit und Ort bezeichnet, wie *Pompeius biennio maior est* Pompejus ist um zwei Jahre (eigentlich von zwei Jahren aus betrachtet) älter, *turres denis pedibus altiores sunt*. Die Griechen setzen hier den Akk. 3) allgemeine Auffassung des Verhältnisses zweier Dinge zueinander. Wir unterscheiden hier a) Verbindung zweier Dinge, die äusserlich oder innerlich in Berührung kommen; daher der Abl. steht bei der Berührung, dem Bitten, dem Ursprunge, dem Herrschen, beim Essen, Geniessen, Verbrennen, Gebrauchen, Bilden, Machen, Lieben, wie *utor amicitia tua* ich, gedacht in Verbindung mit deiner Freundschaft, bin im Gebrauche, *furo Inachia* ich, verbunden gedacht mit Inachia, liebe, *οἱ φαῦλοι τῶν σώματων μᾶλλον ἢ τῶν ψυχῶν ἐρῶσιν, γαίης σύμπλασσε* er in seinem Gebrauche der Erde, mit Erde mache. Ebenso verhält es sich beim Abl. der Eigenschaft. b) kann jene Verbindung eine bloss gedachte sein, indem der Verstand die Gegenstände zusammenbringt, wie beim Komparativ. *aurum pretiosius est argento*, wo Gold und Silber nur zusammengedacht werden. Auf diese Punkte lassen sich alle Bedeutungen des Abl. zurückführen, auch die des Umstandes, des Mittels und der Ablat. absol., da bei den Umständen, dem Mittel und dem Abl. absol. eine Verbindung mit dem Subjekte gedacht wird, das von diesen als Standpunkt betrachtet wird. Vgl. *Epaminondas maxima discessit gloria, cornibus tauri se tutantur, οὐκ ἄν τι φέροις ἀέκοντος ἐμεῖο* du bei mir dem nicht wollenden.

3. Kasus der An- und Abhängigkeit (adnominaler Genitiv).

Wir haben es oben ausgeführt, wie in der Form des Genitivs zwei Kasus sich vermengt haben, ein adnominaler und ein adverbialer. Wir sprechen hier nur von dem erstern, dessen Wesen darin besteht, dass er zwei Gegenstände als zusammengehörend in dem Verhältniss der An- und Abhängigkeit bezeichnet. Die Hauptscheidung der Bedeutungen haben wir gegeben. 1) Anhängigkeit oder Zugehören, wie *Ciceronis libri*, *πατρὸς ἀδελφός*, *Alexander Philippi*, wohin denn auch die Genitive der Eigenschaft (Werth, Preis, Mass) und der Theilung gehören. 2) Abhängigkeit oder Uebergangsverhältniss, wie *cupiditas gloriae*.

4. Kasus des Woher (adverbialer Genitiv).

Die verschiedenen Bedeutungen dieses Kasus gehen aus der verschiedenen Art der Uebertragung hervor. Am häufigsten ist die ursprüngliche räumliche Bedeutung des Woher, das räumliche Ausgehen, wie in *γῆς ὁποίας ἦλθον*. Dieser ursprünglichen Bedeutung ist der Kasus ganz getreu, wenn er bei den Verbis und Adjektivis des Anfangens, Aufhörens, Entfernens, Loslassens, Befreiens, Nehmens u. ä. steht, wie *desine querelarum*, *ἄρχε γόοιο*. Hieran schliesst sich 2) das örtliche Ausgehen, wie *ταῦτα ὀλίγου χρόνου ἔσται τετελευμένα*; doch ist wohl zu merken, dass diese Bedeutung mit der oben angeführten zeitlichen des Abl. im Griechischen so enge verbunden ist, dass die Unterscheidung schwer fällt, ob der Kasus als Gen., oder als Abl. zu fassen. Viel weiter verbreitet ist die zweite Uebertragung, 3) ursächliches Ausgehen, wie *εἰ πατρὸς νέμει τίν' ὥραν τοῦ καλῶς πράσσειν δοκεῖν*, wo *πατρὸς ὥραν* zusammengehört, der andere Genitiv aber wegen des Schicksals desselben auf *νέμει* zu beziehen ist. Hier ist besonders die Art des ursächlichen Ausgehens zu beachten, wenn durch die äusseren Gegenstände eine gewisse Wirkung innerlich hervorgebracht wird, wie bei den Verbis und Adjektivis des Sehens, Hörens, Empfindens, Strebens, Verlangens. Vgl. *ὀλοφύρεται Ἕκτορος*, *eorum nos*

miseret, ᾔσθοντο τειχιζομένων, *cupidus gloriae*, ἱμείρεται χρημάτων. Dass Ausdrüche, wie γενέσθαι μητρός nicht hierhin gehören, zeigt das Lat., wie *patre natus*.

5. *Kasus des Wo* (*Dativ.*)

Hier finden sich entsprechend dem Kasus des Woher drei Hauptbedeutungen. 1) räumliche Ruhe, wo. Vgl. αἰθέρι ναίων, *terra marique*. Mehrfach erwähnt ist es, dass auch die Konstruktion der Städtenamen auf die Frage wo hierhin gehört. 2) zeitliche Ruhe, wie μέσῳ ἤματι τοίαδ' ἄειδον. Im Lateinischen hat diese Bedeutung sich in den Ablativ zurückgezogen. Da Mittel, Umstände, Art und Weise als zeitlich begleitend gedacht wurden, so erhielt der Dativ auch diese Bedeutung. Vgl. τῷ σε κακῇ αἴσῃ τέκον ἐν μέγαροισι, ἐπλέομεν Βορέῃ ἀνέμῳ, κλαγγῇ τ' ἐνοπῇ τ' ἴσαν. Das Lateinische hat auch hier den Abl. an die Stelle des Dativs treten lassen. 3) geistige Ruhe, indem eine einem Gegenstande gewidmete Thätigkeit als in ihm wirkend gedacht wird, wie *librum filio dedi* das Buch habe ich gegeben, so dass die Handlung des Gebens objektiv im Sohne sich zeigte. Man hat gewöhnlich den Akk. als den Kasus erklärt, in welchem der Uebergang, die Wirkung des Verbums sich zeige, wobei man denn das Wesen des gewöhnlirhen Dativs verkennen musste. Zeigt sich ja die Handlung z. B. des Gebens nicht an dem Buche, sondern vielmehr an dem Sohne, sie geht aber von mir, in meiner Beziehung zum Buche, aus. Hierdurch wird Vieles sich erst deutlich aufklären, wie, um nur Eines anzuführen, der Unterschied des Denkens in *sequor aliquem* ich in Bezug auf einen folge und dem deutschen einem (Dativ) folgen, d. i. folgen, so dass dieses Folgen an einem andern sich zeigt.

Wir haben hier das Fachwerk gegeben, in welches alle einzelnen Bedeutungen der Kasus sich einordnen lassen. Die bisherigen Versuche dieser Art sind mangelhaft, besonders desswegen, weil sie die ursprünglichen Bedeutungen irrig auffassten und im Griech. den Abl. im Gen. übersahen, auch das Verhältniss des Abl. zum Dativ falsch beurtheilten. Ehe wir

schliessen nur noch eine Bemerkung, die uns nicht unwichtig scheint. Man nimmt beim Verbum mit Recht unpersönliche Formen an, wie *pluit* es regnet, deren Grund darin ruht, dass das Subjekt der Handlung uns unklar ist. Etwas ähnliches findet sich auch beim Nomen, z. B. *est boni iudicis* es ist eines guten Richters. Der Gen. hängt hier ab von dem nicht klar gedachten und desshalb nicht ausgedrückten Nom.; es ist also hier, wie auch dort, eine Ellipse des Denkens. Ebenso haben wir schon früher die Akk. des Ausrufs, wie *me miserum*, erklärt und vielleicht lassen sich noch andere Erscheinungen hierauf zurückführen.

Die Adverbia gehören eigentlich zum Nomen, indem sie bestimmen, in welcher Beziehung das Nomen genommen werden soll, damit ihm die Thätigkeit des Verbums zukomme. Die Adverbia sind adnominale Kasus, die zum Theil in anderen Formen nicht erscheinen.

1) Kasus des Bezugs lat. *um*, verkürzt *im*, und *am* (Wortbildung S. 150 ff.), griech. *ον* (in denen auf *δ-όν*), verkürzt *εν* (in *αἰέν* und denen auf *ϑ-εν*) und mit Wegfall des *ν*, wie häufig, *ε* (in den Formen auf *δ-ε*), *αν*, *ην* (*πέραν*, *ἄγαν*, *λίαν*, *πλήν*, *πρώην* Hart. S. 249 f.) und in denen auf *δην*, endlich *α* (*σάφα*, *κάρτα* u. a. bei Hart. S. 231 f. und in denen auf *ϑ-α*).

2) Kasus der An- und Abhängigkeit *ς* (in *λάξ*, *ὁδάξ* u. ä. bei Hart. S. 170), *ας* (*ἄτρεμας*, *ἤρεμας* und in denen auf *κ-ας*), *ος* (*πάρος*, *πρός*?), verkürzt *ες* (*αἰές*, *τῆτες*), auch *ις* (*ἄχρις*, *μέχρις*, *μόγις* u. a. und in denen auf *δ-ις*), lat. *us*, verkürzt *is* (Wortbildung S. 154 ff.), *ās* (*alias*) und in denen auf *t-us*.

3) Kasus der Trennung auf *d* im Lat., das aber wegfiel, daher auf *o* (*od*), verkürzt *ē* (*ed*), *a* (*ad*) und *ĕ* (*ĕd*); im Griech. fiel *τ* weg, daher Formen auf *ω* (*ὀπίσω*), *η*, *α* (*πῆ*, *πα*), oder auch mit kurzem Vokal, *ἀπό*, *πρό*, oder es ging in *ς* über, woher die Adverbia auf *ως* (Hart. S. 223 ff.); zweifelhaft, ob auch die auf *ος*.

Erst später bildeten sich auch adverbiale Kasus zu Adverbiis aus. Der Dativ auf *ι*, wie in *οἴκοι*, *ταύτῃ*; dagegen ist in *ἀντί*, *ἀμφί*, auch in denen auf *ί*, verlängert *εί*, *τί*, *τεί*, *ι* wohl aus einem frühern *ις* hervorgegangen. Ebenso wenig sind auch Adverbia auf *οῦ*, wie *ὁμοῦ*, ursprünglich. Hieraus ergibt sich deutlich, wie die eigentlichen sogenannten Adverbia aus den adnominalen Kasus hervorgegangen. Eine Entwicklung der griechischen Adverbia, die bei Hartung nicht erledigt ist, werde ich anderswo versuchen.

Köln, gedruckt bei Chr. Gehly.